

Sitzungsbericht

13. Sitzung der Tagung 2019 der XIX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 21. März 2019

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Wilfing (Seite 521).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 522).
3. Ltg. 619/A-8/11: Antrag der Abgeordneten Dr. Sidl u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: „Brexit: Gefahr für Niederösterreich?“
Redner: Abg. Dr. Sidl (Seite 525), Abg. Mag. Collini (Seite 526), Abg. Weninger (Seite 528), Abg. Mag. Ecker MA (Seite 529), Abg. Vesna Schuster (Seite 531), Abg. Mag. Scheele (Seite 532), Abg. Maier (Seite 533).
Redner: Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 549), Abg. Mag. Collini (Seite 550), Abg. Mag. Ecker MA mit Abänderungsantrag (Seite 551), Abg. Königsberger (Seite 552), Abg. Hundsmüller (Seite 553), Abg. Präs. Mag. Karner (Seite 555), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 558).
Abstimmung (Seite 559).
*(Abänderungsantrag keine Unterstützung, nicht abgestimmt;
Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, Ablehnung SPÖ, GRÜNE, NEOS.)*
4. Ltg. 620/A-8/12: Antrag der Abgeordneten Ing. Huber u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: „Arbeiterkammer zurück zu den Kernaufgaben – Arbeitnehmervertretung stärken“.
Redner: Abg. Ing. Huber (Seite 534), Abg. Pfister (Seite 536), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 539), Abg. Mag. Moser MSc (Seite 541), Abg. Aigner (Seite 542), Abg. Weninger (Seite 543), Abg. Erber MBA (Seite 544), Abg. Handler (Seite 546), Abg. Pfister (Seite 547), Abg. Landbauer MA (Seite 548).
5. Ltg. 588/A-1/34: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Einsatzbereitschaft der Polizei in Niederösterreich und Verrechnung von Kosten bei polizeilichen Großeinsätzen.
Berichterstatter: Abg. Martin Schuster (Seite 548).
6. Ltg. 615/A-1/41: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes, der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes, der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 und der NÖ Landarbeitsordnung 1973.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Tanner (Seite 559).
Redner: Abg. Handler (Seite 560), Abg. Mag. Kollermann (Seite 560), Abg. Dorner (Seite 561), Abg. Pfister mit Abänderungsantrag (Seite 561), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 564).
Abstimmung (Seite 564).
*(Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, Ablehnung ÖVP, FPÖ, GRÜNE, NEOS;
Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, Ablehnung SPÖ, GRÜNE, NEOS.)*

7. Ltg. 606/A-1/40: Antrag des Kommunal-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015 (NÖ FG 2015).
Berichterstatter: Abg. Kainz (Seite 564).
Redner: Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 565), Abg. Handler (Seite 565), Abg. Rosenmaier (Seite 566), Abg. Königsberger (Seite 567), Abg. Mold (Seite 567).
Abstimmung (Seite 568).
(Einstimmig angenommen.)
8. Ltg. 605/A-1/39: Antrag des Bildungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Kindergarten-gesetzes 2006.
Berichterstatterin: Abg. Schmidl (Seite 568).
Redner: Abg. Mag. Collini mit Resolutionsantrag betreffend Anerkennung der Elementarpädagogik als „echte“ Bildungsmaterie (Seite 569), Abg. Mag. Ecker MA mit Abänderungsantrag und Resolutionsantrag betreffend flächendeckendes Logopädie-Angebot im letzten Kindergartenjahr in Niederösterreichs Kindergärten und Resolutionsantrag betreffend durchgehende Öffnungszeiten in NÖ Kindergärten auch über die Sommermonate (Seite 570), Abg. Vesna Schuster (Seite 572), Abg. Mag. Suchan-Mayr (Seite 573), Abg. Göll (Seite 575).
Abstimmung (Seite 576).
*(Abänderungsantrag nicht abgestimmt, keine Unterstützung;
Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE;
Resolutionsantrag Abg. Mag. Collini abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ;
Resolutionsantrag Abg. Mag. Ecker MA betreffend flächendeckendes Logopädie-Angebot im letzten Kindergartenjahr in Niederösterreichs Kindergärten abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ;
Resolutionsantrag Abg. Mag. Ecker MA betreffend durchgehende Öffnungszeiten in NÖ Kindergärten auch über die Sommermonate abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ.)*
9. Ltg. 589/A-1/35: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 (NÖ GVG 2007).
Berichterstatter: Abg. Hogl (Seite 576).
Redner: Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 576), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 577), Abg. Ing. Huber (Seite 578), Abg. Hundsmüller mit Antrag auf getrennte Abstimmung (Seite 578), Abg. Martin Schuster (Seite 579).
Abstimmung (Seite 579).
*(Ltg. 589/A-1/35 Z.8 angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, NEOS, Ablehnung SPÖ, GRÜNE;
Ltg. 589/A-1/35 Rest angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE.)*
10. Ltg. 591/A-1/37: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 2018 (NÖ LK-WO).
Berichterstatter: Abg. Heinrichsberger MA (Seite 580).
Redner: Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 580), Abg. Ing. Huber (Seite 580), Abg. Hogl (Seite 582), Abg. Ing. Huber mit Resolutionsantrag betreffend Änderung des Landwirtschaftskammerwahlrechtes (Seite 583).
Abstimmung (Seite 583).
*(Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung NEOS;
Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ, NEOS.)*
11. Ltg. 590/A-1/36: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung des NÖ Weinbaugesetzes 2002.
Berichterstatter: Abg. Heinrichsberger MA (Seite 583).
Redner: Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 583), Abg. Ing. Huber (Seite 584), Abg. Hundsmüller (Seite 585), Abg. Edlinger (Seite 585).
Abstimmung (Seite 586).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE.)
12. Ltg. 613/L-2/1: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Land-arbeitsordnung 1973 (NÖ LAO).
Berichterstatter: Abg. Heinrichsberger MA (Seite 586).
Redner: Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 586), Abg. Ing. Huber (Seite 586), Abg.

- Pfister mit Antrag auf getrennte Abstimmung (Seite 587), Abg. Schödinger (Seite 587), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 588).
Abstimmung (Seite 588).
(Ltg. 613/L-2/1 Z.52-58 angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, Ablehnung SPÖ, GRÜNE, NEOS;
Ltg. 613/L-2/1 Rest angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE.)
13. Ltg. 614/B-31: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Bodenschutzgesetzes (NÖ BSG).
Berichterstatter: Abg. Hognl (Seite 589).
Redner: Abg. Mag. Teufel (Seite 589), Abg. Dr. Sidl (Seite 589), Abg. Hinterholzer (Seite 590).
Abstimmung (Seite 590).
(Einstimmig angenommen.)
14. Ltg. 570/V-11/2: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs.2 B-VG über die Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs.2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung (Änderungsvereinbarung).
Berichterstatter: Abg. Dipl.Ing. Dinshobl (Seite 590).
Redner: Abg. Dorner (Seite 591), Abg. Mag. Suchan-Mayr (Seite 591), Abg. Kaufmann MAS (Seite 592).
Abstimmung (Seite 592).
(Einstimmig angenommen.)
- 15.1. Ltg. 576/A-3/267: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Ing. Huber u.a. betreffend Abschaffung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes.
Berichterstatter: Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 592).
- 15.2. Ltg. 604/A-1/38: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes.
Berichterstatterin: Abg. Hinterholzer (Seite 593).
- Redner zu 15.1. – 15.2.:** Abg. Mag. Hofer-Gruber mit Resolutionsantrag betreffend Bereinigung der Liste der Bagatellsteuern (Seite 593), Abg. Ing. Huber (Seite 594), Abg. Mag. Scheele (Seite 595), Abg. Kasser (Seite 595).
Abstimmung (Seite 596).
(Ltg. 576/A-3/267 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, Ablehnung FPÖ, NEOS;
Ltg. 604/A-1/38 einstimmig angenommen; Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ.)
16. Ltg. 580/U-4: Antrag des Umwelt-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Umweltaftungsgesetzes (NÖ UHG).
Berichterstatter: Abg. Dr. Michalitsch (Seite 597).
Redner: Abg. Mag. Kollermann (Seite 597), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 598), Abg. Aigner (Seite 598), Abg. Dr. Sidl mit Antrag auf getrennte Abstimmung (Seite 598), Abg. Ing. Rennhofer (Seite 599).
Abstimmung (Seite 599).
(Ltg. 580/U-4 Z.4 angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, GRÜNE, NEOS;
Ltg. 580/U-4 Rest einstimmig angenommen.)

* * *

Präsident Mag. Wilfing (um 13.00 Uhr): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 13. Sitzung in der XIX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich. Von der heutigen Sitzung entschuldigt sind Herr Abgeordneter Christian Gepp, Frau Landesrätin Dr. Petra Bohuslav und noch im Stau steckt Frau Abgeordnete Margit Göll, die jeden Moment eintreffen sollte. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Die amtliche Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig

aufgelegen, sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher für genehmigt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

Sozial verträglichen Wohnraum durch Überbauung von Supermärkten schaffen, Ltg.-592/A-3/275-2019 - wurde am 8. März 2019 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Leistbares Wohnen in Stadt- und Ortskernen mittels Förderprogramm für Altbausanie rung, Ltg.-593/A-3/276-2019 - wurde am 8. März 2019 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

NÖ Wohnstarthilfe für junge Niederösterreicher, Ltg.-594/A-3/277-2019 - wurde am 8. März 2019 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Flächendeckende Wohnbauoffensive: leistbare Startwohnungen für junge Niederösterreicher, Ltg.-595/A-3/278-2019 - wurde am 8. März 2019 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Volksschulprojekt Petzenkirchen (Bericht 2/2019), Ltg.-600/B-1/12-2019:

NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz, Änderung, Ltg.-604/A-1/38-2019 - wurde am 8. März 2019 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

NÖ Kindergartengesetz 2006, Änderung, Ltg.-605/A-1/39-2019 - wurde am 8. März 2019 dem Bildungs-Ausschuss zugewiesen.

NÖ Feuerwehrgesetz 2015 (NÖ FG 2015), Änderung, Ltg.-606/A-1/40-2019 - wurde am 8. März 2019 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen.

Bericht des Rechnungshofes betreffend mittelfristige Haushaltsplanung der Länder Niederösterreich und Oberösterreich sowie der Stadt Wien (Reihe Niederösterreich 2019/3), Ltg.-611/B-2/16-2019 - wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

NÖ Landarbeitsordnung 1973 (NÖ LAO), Änderung, Ltg.-613/L-2/1-2019 - wurde am 12. März 2019 dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen.

NÖ Bodenschutzgesetz (NÖ BSG), Änderung, Ltg.-614/B-31-2019 - wurde am 12. März 2019 dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen.

NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG), Änderung, Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL

1972), Änderung, Landes-Vertragsbedienstetengesetz (LVBG), Änderung, NÖ Gemeindebeamten dien st ordnung 1976 (GBDO), Änderung, NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG), Änderung, NÖ Landarbeitsordnung 1973 (NÖ LAO), Änderung, Ltg.-615/A-1/41-2019 - wurde am 12. März 2019 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

Bericht des Rechnungshofes betreffend Nachkontrollen gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz bei Bundesstraßen (Reihe Niederösterreich 2019/4), Ltg.-616/B-2/17-2019 - wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Umsetzung der baulichen Maßnahmen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) in Niederösterreich, Ltg.-617/A-3/279-2019 - wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

24-Stunden-Betreuung: Hebung der Qualitätsstandards durch ein neues NÖ-Fördermodell, Ltg.-618/A-3/280-2019 - wird dem Sozial-Ausschuss zugewiesen.

Brexit: Gefahr für Niederösterreich?, Aktuelle Stunde, Ltg.-619/A-8/11-2019.

Arbeiterkammer zurück zu den Kernaufgaben – Arbeitnehmervertretung stärken, Aktuelle Stunde, Ltg.-620/A-8/12-2019.

Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Umgang mit Beschwerden am Beispiel des Abwasserverbandes Oberes Schwarzatal (Bericht 3/2019), Ltg.-632/B-1/13-2019 - wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Anfragen:

Anfrage des Abgeordneten Mag. Ecker, MA an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Vertretung des Landes Niederösterreich bei den Hahnenkammrennen in Kitzbühel, Ltg.-596/A-4/58-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landesrat Dr. Eichtinger betreffend zunehmende NÖ Patienten-Verlagerung nach Wien und Oberösterreich, Ltg.-597/A-5/115-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Pernkopf

betreffend zunehmende NÖ Patienten-Verlagerung nach Wien und Oberösterreich, Ltg.-598/A-4/59-2019.

Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Historie und Status Quo der NÖAAB Vertrauensleute, Ltg.-599/A-4/60-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Inklusion an niederösterreichischen Schulen, Ltg.-601/A-5/116-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Koller mann an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Investitionen beim Landeskrankenhaus Mistelbach, Ltg.-602/A-4/61-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Koller mann an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Ärztemangel im NÖ Spitalsbereich. Wie sehr ist dieser durch fehlenden Blick über den Tellerrand selbstgemacht?, Ltg.-603/A-4/62-2019.

Anfrage des Abgeordneten Mag. Samwald an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Bestellung Mag. Mag.(FH) Konrad Kogler zum Leiter der geplanten Landesgesundheitsagentur, Ltg.-607/A-4/63-2019.

Anfrage des Abgeordneten Mag. Samwald an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Bestellung Mag. Mag.(FH) Konrad Kogler zum Leiter der geplanten Landesgesundheitsagentur, Ltg.-608/A-4/64-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Besetzung der Landesgesundheitsagentur, Ltg.-609/A-4/65-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Besetzung der Landesgesundheitsagentur, Ltg.-610/A-4/66-2019.

Anfrage des Abgeordneten Mag. Ecker, MA an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Förderung von Lernhilfeeinrichtungen in Niederösterreich, Ltg.-612/A-5/117-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Betreuungsschlüssel der Pädagog_innen und Assistenzkräfte sowie der Ausbildung von Assistenzkräften in elementaren Bildungseinrichtungen des Landes, Ltg.-621/A-5/118-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend BAfEP-Absolvent_innen, Ltg.-622/A-5/119-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Fortbildungsmöglichkeiten und Fortbildungsbudget für Pädagog_innen in der Elementarpädagogik, Ltg.-623/A-5/120-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Förderung von Kinderbetreuungsplätzen, Ltg.-624/A-5/121-2019.

Anfragebeantwortungen:

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Ecker, MA an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Richtlinien zur Ehrenzeichenverleihung des Landes Niederösterreich, Ltg.-540/A-4/52-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Schindele an Landesrat Waldhäusl betreffend vertragliche Regelungen für die „Asylunterkunft Drasenhofen“, Ltg.-560/A-5/104-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Transparente und nachvollziehbare Darstellung der Beschlüsse der niederösterreichischen Landesregierung 2019, Ltg.-561/A-4/53-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Transparente und nachvollziehbare Darstellung der Beschlüsse der niederösterreichischen Landesregierung 2019, Ltg.-562/A-4/54-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landeshauptfrau-Stv. Schnabl betreffend Transparente und nachvollziehbare Darstellung der Beschlüsse der niederösterreichischen Landesregierung 2019, Ltg.-563/A-4/55-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrat Waldhäusl betreffend Transparente und nachvollziehbare Darstellung der Beschlüsse der niederösterreichischen Landesregierung 2019, Ltg.-564/A-5/105-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Transparente und nachvollziehbare Darstellung der Beschlüsse der niederösterreichischen Landesregierung 2019, Ltg.-565/A-5/106-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Dr. Bohuslav betreffend Transparente und nachvollziehbare Darstellung der Beschlüsse der niederösterreichischen Landesregierung 2019, Ltg.-566/A-5/107-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Transparente und nachvollziehbare Darstellung der Beschlüsse der niederösterreichischen Landesregierung 2019, Ltg.-567/A-5/108-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Transparente und nachvollziehbare Darstellung der Beschlüsse der niederösterreichischen Landesregierung 2019, Ltg.-568/A-5/109-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrat Dr. Eichinger betreffend Transparente und nachvollziehbare Darstellung der Beschlüsse der niederösterreichischen Landesregierung 2019, Ltg.-569/A-5/110-2019.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Ing. Huber an Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf betreffend Verwendung der eingehobenen Gelder aus der Seuchenvorsorgeabgabe, Ltg.-575/A-4/56-2019.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Ecker, MA an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Absetzung der Leiterinnen des Campus Wieselburg/ FH Wr. Neustadt, Ltg.-579/A-4/57-2019.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Historie und Status Quo der NÖAAB Vertrauensleute, Ltg.-599/A-4/60-2019.

Heute sind noch folgende Geschäftsstücke eingelangt: Ltg. 633/A-3/288, Antrag der Abgeordneten Ing. Huber u.a. gemäß § 32 LGO betreffend Versicherungsschutz für Niederösterreichs Landwirte mit Weidevieh. Diesen Antrag weise ich dem Landwirtschafts-Ausschuss zu.

Ltg. 634/A-1/42, Antrag der Abgeordneten Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979, der NÖ Gemeindeordnung 1973, des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes, des NÖ Auskunftsgesetzes, des NÖ Bezirkshauptmannschaften-Gesetzes und Aufhebung des NÖ Datenschutzgesetzes 2018. Diesen Antrag weise ich dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zu.

Es wurden Anträge eingebracht, die gemäß § 32 Abs.5 LGO nicht entsprechend unterstützt sind. Ich stelle daher jeweils die Unterstützungsfrage:

Ltg. 625, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Hofburgtunnel und drei weitere Lösungen für Niederösterreichs Pendlerinnen und Pendler in der Ostregion. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der GRÜNEN, der SPÖ und der NEOS. Die Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Ltg. 626, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Aus für Gasbohrungen im Weinviertel und Rüttelfonds für Geschädigte durch seismologische Messungen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der Antragsteller, die Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Ltg. 627, Antrag der Abgeordneten Mag. Ecker MA u.a. betreffend durchgehende Öffnungszeiten in niederösterreichischen Kindergärten auch über die Sommermonate. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der GRÜNEN, der SPÖ und der NEOS. Die Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Antrag der Abgeordneten Mag. Ecker MA u.a. betreffend flächendeckendes Logopädieangebot im Kindergartenjahr in Niederösterreichs Kindergärten. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der GRÜNEN, der SPÖ und der NEOS. Die Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Ltg. 629, Antrag der Abgeordneten Mag. Ecker MA u.a. betreffend Nein zur Transitroute Waldviertelautobahn, Nein zur Verschlechterung in der Lebensqualität, Nein zu Lärm, Abgasen und Landschaftszerstörung auch im Weinviertel. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der Antragsteller, die Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Ltg. 630, Antrag der Abgeordneten Mag. Ecker MA u.a. betreffend kostengünstige Ferienbetreuung, die Freizeit- und Lernaktivitäten zur bestmöglichen Förderung von niederösterreichischen Schülerinnen und Schülern kombinieren. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der GRÜNEN und der SPÖ, die Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Antrag der Abgeordneten Mag. Ecker MA u.a. betreffend Nein zu Atommüllendlagern, Ausstieg aus dem Euratom-Vertrag. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Weiters teile ich dem Hohen Haus Folgendes mit: Herr Abgeordneter Dieter Dorner hat in der Aktuellen Stunde der Landtagssitzung vom 21. Februar 2019 behauptet, dass das Geschäftsstück Ltg. 470, eingebracht am 23. November 2018, erst nach vier Monaten dem Ausschuss zugewiesen wurde. Richtig ist, dass dieses Geschäftsstück Ltg. 470, eingebracht am 23.11.2018, in der Landtagssitzung vom 12. Dezember 2018 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen wurde. Diese Information dient der Klarstellung.

Für die heutige Sitzung wurde folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem Redezeitmodell des Landtages zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtedezeit beträgt ohne die Aktuellen Stunden 545 Minuten. Diese wird wie folgt aufgeteilt: ÖVP 218 Minuten, SPÖ 120 Minuten, FPÖ 87 Minuten, GRÜNE und NEOS je 60 Minuten. Für Aktuelle Stunden gilt die Verteilung von 100 Einheiten zwischen den Fraktionen im Verhältnis 40:22:16:11:11. Für den Antrag stellenden Klub kommen noch 15 Minuten Redezeit hinzu. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Es sind zwei Anträge auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde eingelangt. Den ersten Antrag, Ltg. 619/A-8/11 haben die Abgeordneten Dr. Sidl u.a. zum Thema „Brexit: Gefahr für Niederösterreich?“ eingebracht.

Den zweiten Antrag, Ltg. 620/A-8/12, haben die Abgeordneten Ing. Huber u.a. zum Thema: „Arbeiterkammer zurück zu den Kernaufgaben – Arbeitnehmervertretung stärken“ gestellt.

Für beide Aktuellen Stunden wurde gemäß § 40 beantragt, diese am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe zunächst den Antrag Ltg. 619/A-8/11 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zu Beginn der Sitzung zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Das ist einstimmig angenommen!

Damit bringe ich den zweiten Antrag Ltg. 620/A-8/12 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zu Beginn der Sitzung zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Das ist ebenfalls einstimmig angenommen!

Wir kommen damit gleich zur ersten Aktuellen Stunde „Brexit: Gefahr für Niederösterreich?“. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Sidl, zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

Abg. Dr. Sidl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Alle, die in Niederösterreich politische Verantwortung tragen, haben in erster Linie eine große Aufgabe, die Interessen der niederösterreichischen Bevölkerung zu vertreten und Schaden von unserem Bundesland abzuhalten. Die aktuellen Diskussionen, und heute ist ja ein EU-Gipfel zu diesem Thema, und die Unsicherheit, die Orientierungslosigkeit der britischen Politikerinnen und Politiker sowie die Planungsunsicherheit sind ein großes Problem.

Es ist für unser Bundesland entscheidend, dass es einen geordneten Ausstieg, eine geordnete Lösung hinsichtlich Großbritanniens gibt. Niederösterreich wird als wirtschaftlich starke Region in Europa den Austritt eines 66 Millionen Einwohner zählenden Mitgliedslandes zweifelsohne spüren. Es ist uns daher ganz entscheidend, bereits so früh wie möglich die Debatte darüber zu beginnen, welche Strategien es diesbezüglich für uns gibt. Es wird zu Kürzungen kommen, wenn ein Nettozahler dieser Größe wegfällt. Für uns ist ganz entscheidend, dass gerade in den Regionen, die von Abwanderung betroffen sind, auch in Zukunft weitere innovative und wichtige Projekte umgesetzt werden können.

Es geht hier nicht nur um landwirtschaftliche Themen alleine, sondern Regionalentwicklung heißt auch, in Kinderbetreuungseinrichtungen, in Arbeitsmarktprojekte und in Infrastruktur nachhaltig zu investieren. Begleitet natürlich von einer klaren Schwerpunktsetzung durch das Land Niederösterreich. Der Brexit wird kommen und er wird für Großbritannien teuer! Je nach Szenario kostet der Brexit den Briten zwischen 2 Prozent bei einem Soft-Brexit und 10 Prozent bei einem Hard-Brexit ihres wirtschaftlichen Wohlstandes.

Aber die Frage für uns niederösterreichische Regionalpolitikerinnen und Regionalpolitiker ist natürlich: Was kostet er Niederösterreich? Welche Auswirkungen hat der Brexit auf unsere exportorientierte Unternehmen? Laut Wirtschaftskammer Niederösterreich betrug das Exportvolumen pro Jahr nach Großbritannien 477 Millionen Euro. Was bedeutet der Ausstieg Großbritanniens für das größte Logistik- und Verkehrszentrum in unserer Republik, den Flughafen in Schwechat? Für den Tourismus? Welche Auswirkungen hat der Brexit bei Kooperationen im Bereich Bildung, Forschung und Entwicklung? Und wo müssen wir als Bundesland und als Bund bei Programmen, die für unsere Bevölkerung wichtig sind, auch finanziell einspringen?

Daher haben wir diese Aktuelle Stunde beantragt um ganz sachlich eine Debatte anzustoßen bzw. voranzutreiben, die für Niederösterreich als starke Europaregion wesentlich ist. Es steht außer Frage, werte Kolleginnen und Kollegen, die Menschen Großbritanniens haben entschieden. Die Mehrheit der Bevölkerung hat für den Austritt ihres Landes aus der Europäischen Union gestimmt. Aber es muss an dieser Stelle auch ganz klar ausgesprochen werden, welche aufgewühlte Stimmung und welche problematische Basis auch zu diesem Ergebnis geführt haben.

Es hat eine unsoziale und verantwortungslose Politik dazu geführt, dass nun ein Land ins Chaos gestürzt wurde. Der wahre Grund für die schlechte Lage in Großbritannien ist eine falsche und unsoziale Politik, eine Ausbeutung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Zerstörung des britischen Sozialstaates, des Gesundheitssystems, weiters Privatisierungen und eine Kürzungspolitik. Und der Brexit ist das Ergebnis einer gesellschaftlichen Spaltung. Und bei der geht es am Ende niemandem besser, sondern allen schlechter.

Hoher Landtag! Armut ist in Großbritannien weit verbreitet. 14 Millionen Menschen in Großbritannien leben in Armut. Ein Fünftel der Bevölkerung! Das laut einem Bericht der UNO. Davon 3 Millionen Kinder, obwohl deren Eltern arbeiten. Das ist um eine Million mehr als 2010. Und die Ungerechtigkeit ist ebenso enorm hoch: 44 Prozent des britischen Wohlstands sind in der Hand der reichsten 10 Prozent. Das heißt, dass der reichste Haushalt 315 mal so viel hat wie der ärmste. Und es wurde im Sozial- und im Bildungsbereich eingespart. Um 15 Prozent weniger Ausgaben im Vergleich zu 2010. Und die Folgen sind dramatisch und für uns eigentlich unvorstellbar: 1,3 Millionen Menschen in Großbritannien können sich kein Essen mehr leisten und müssen in Armenküchen gepflegt werden. Das sind 600.000 Menschen mehr als noch vor fünf Jahren. Und diese Zahlen sind Sprengstoff für eine Gesellschaft. Mit einer Handels-, Währungs- und Wirtschaftsunion gewinnt man nicht die Herzen der Menschen und daher braucht die Europäische Union auch eine starke soziale Säule. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Um das Gesundheitssystem, die Pensionen, aber auch die großen Herausforderungen der Zukunft, etwa die Pflege, finanzieren zu können, ist es daher unumgänglich, dass alle einen gerechten Beitrag leisten, auch die großen Konzerne. Und diese Ungerechtigkeit darf es auch in Niederösterreich nicht geben, dass der Portier eines Konzerns mehr Steuern bezahlt als der gesamte Konzern und sein Arbeitgeber.

Es braucht daher jede Maßnahme, die den Menschen Sicherheit in einer bewegten Zeit bietet. Jede positive Maßnahme, die wir in Niederösterreich setzen können ist wohl am direktesten spürbar und bringt unseren Bürgerinnen und Bürgern Vertrauen in die Zukunft. Und das braucht eine verantwortungsvolle Einstellung der Politik und eine verantwortungsvolle Europa-Politik.

Denn es hat im Vorfeld der Brexit-Abstimmung genau den umgekehrten Trend und den umgekehrten Weg gegeben. Hier wurden von Populisten und unseriösen Politikerinnen und Politikern Behauptungen aufgestellt, die ausschließlich Ängste und Unsicherheiten geschürt haben. Wir kennen das aber auch aus Österreich, bei den sozialen Sicherungssystemen zu sparen und Gruppen innerhalb der Bevölkerung gegenseitig auszuspielen.

Europa kritisch zu sehen heißt nicht, auszutreten, sondern Verbesserungen ganz vehement voranzutreiben. Das ist genau der Unterschied zwischen einer seriösen Politik und jener der Populisten oder gar der Rechtspopulisten, die von einem Europa der Vaterländer sprechen.

In zwei Monaten sind ja auch Wahlen zum Europäischen Parlament. Und es sind die Bürgerinnen und Bürger Niederösterreichs ebenso aufgerufen, hier ihre Stimme abzugeben. Und jede Entscheidung, die in Straßburg oder in Brüssel getroffen wird, hat direkte Auswirkungen auf jede Niederösterreicherin und jeden Niederösterreicher. Es muss daher für jeden Demokraten und für jede Demokratin auch ein persönlicher Auftrag sein, dass wir dieses Europäische Parlament nicht den Demagogen, den zerstörerischen Kräften und Rechtspopulisten überlassen, auch zum Wohle Niederösterreichs. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Auf der Tribüne hat die 3. Klasse der Volksschule Neudorf Platz genommen. Ich darf sie recht herzlich begrüßen! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Indra Collini, Neos.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Landesregierung! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

Als der Titel dieser Aktuellen Stunde hereingetrudelt ist, da haben wir uns Neos im ersten Moment schon gedacht, interessant, wie das formuliert ist. Ist der Brexit eine Gefahr für Niederösterreich?

Habe ich mir gedacht, was ist jetzt? Diskutieren wir jetzt in der Aktuellen Stunde „Nonaned-Fragen“ hier im Plenum? Denn „nonaned“ ist der Brexit eine große Gefahr, weil die Briten zu den top 10 Handelspartnern dieses Bundeslandes gehören. Und „nonaned“ ist der Brexit eine Gefahr, weil niemand die umfassenden Auswirkungen jetzt überhaupt noch ermessen kann. Es ist heute in der Früh eine Studie veröffentlicht worden, die versucht hat, das in eine monetäre Dimension zu bringen. Das waren erschreckende Zahlen. Doch dies ist nur eine Dimension. Die andere Dimension, oder besser gesagt, die wirkliche Gefahr ist, dass wir nicht ausschließen können, dass die Rechtspopulisten auch in anderen Staaten der EU versuchen werden, Porzellan zu zerschlagen. Und ebenso wie in Großbritannien gänzlich ohne Rücksicht darauf, wer denn den Scherbenhaufen wegräumen wird.

Nochmal zurück zum Titel. Wir haben da auch eine Regionalisierung des Brexit drinnen im Titel. Und das ermöglicht uns zwar, dass wir das Thema hier in Niederösterreich im Plenum diskutieren können, doch eine der Hauptursachen für dieses Chaos, das wir hier gerade erleben, wird ja auch mit dieser Art der Fragestellung geradezu befeuert. Und das ist das Denken in unglaublich engen Grenzen. Und das ist in der Tat eine große Gefahr.

Dieses unwürdige Schauspiel im britischen Parlament, diese massive Unsicherheit rund um den Brexit, das ist wirklich das Ergebnis von nationalem Klein-Klein. Das ist das Ergebnis von populistischer Politik. Und am Ende des Tages schadet uns das allen.

Den Briten, wir haben das vorhin schon gehört, eine Lügengeschichte war das im Vorfeld, den Briten wurde eine Zukunft in Wohlstand, in Unabhängigkeit und Freiheit versprochen. Geworden ist es ein Wirtschaftsabschwung, ein Rückzug von Unternehmungen und Arbeitsplätzen und ein Abzug von Milliarden Pfund aus dem Finanzplatz London.

Und in einem Europa, das sich gegen globale Player wie China, gegen Despoten wie Trump und gegen Autokraten wie Putin behaupten muss, ist das, was wir jetzt haben, die denkbar schlechteste Situation, die man haben kann. Aber ganz egal, ob man jetzt in Niederösterreich zu Hause ist oder in einer anderen Region Europas.

Der Schaden, der durch den Brexit entsteht, der endet nicht an unseren Landesgrenzen und endet auch nicht bei unserer Generation. Es ist die Zeit aufzuwachen. Es ist die Zeit hinzuschauen, wie es denn zu diesem Desaster gekommen ist und welche Gefahr uns und unserem Europa droht. Wer

sind denn jene Gambler, und ich glaube, nur so kann man sie bezeichnen, wer sind jene Gambler, die skrupellos die Zukunft der kommenden Generationen aufs Spiel setzen und die Chaos verursachen? Es sind die Rechtspopulisten und die Nationalisten die unser Europa spalten wollen. Doch das, sehr geehrte Damen und Herren, das gelingt ihnen nicht alleine. Sie haben nämlich einen starken Verbündeten in diesem bösen Spiel. Und das, das ist die Machtgier der konservativen Kräfte. Nämlich jene Kräfte, die sich mit den Orbans und mit den Salvini ins Bett und den Spaltern dabei die Rutsche legen. Heute hat die europäische Volkspartei über den Verbleib der Fides in der EVP abgestimmt. (*Zwischenruf: Gestern!*)
Gestern.

Der Herr Kurz und der Herr Karas waren trotzdem auch gestern nicht dabei. Sie haben sich gedrückt vor der Abstimmung über Orbans Zukunft bei Europas Konservativen. Wie man den Medien jedoch entnimmt, tragen unser Kanzler und der Herr Karas den vorgeschlagenen Weg der ÖVP mit. Und der heißt: Wir frieren jetzt einfach einmal die Mitgliedschaft der Fides ein. Wir bringen die Wahlen hinter uns und danach sitzt der Herr Karas wieder neben Herrn Orban im Europäischen Parlament.

Sehr geehrter Herr Kurz! Sehr geehrter Herr Karas! Hier geht es um den Wert der Freiheit und die Rechte der Bürgerinnen in Ungarn. Es geht um Pressefreiheit, es geht um Meinungsfreiheit und es geht um Rechtsstaatlichkeit! Und diese Werte, die kann man nicht einfach nur einfrieren!

Und genau wegen dieser Haltung ist Europa in dem Zustand, in dem es heute ist. Die ÖVP die schwankt zwischen Machtspielchen und Wahltaktik und den mühsamen Erhalt des Status Quo. Und die FPÖ, der Herr Vilimsky, der hat angesichts der aktuellen Turbulenzen rund um den Brexit vergessen, dass auch er für einen Öxit war. Also ich kann mich noch an die Schlagzeile erinnern, es war 2016, die Schlagzeile lautete: Nach Briten-Deal, Vilimsky bringt Öxit ins Spiel. (*Abg. Razborcan: Das ist ein Wahnsinn!*)
Und dann setzt er sich in die „Zib“ und sagt, er war nie für einen Öxit.

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Uns Neos, uns können Sie auch aus der Rennphase aufwachen. Weil auch im Tiefschlaf wissen wir ganz genau, wofür wir stehen. Wir stehen für alle die nicht wollen, dass die Freiheiten Europas, die Freiheit zu reisen, die Freiheit zu leben, zu arbeiten und zu lernen wo man will, dass diese Freiheiten von Nationalisten über Bord geworfen werden. Wir stehen

für alle, die ein souveränes, handlungsfähiges, überlebensfähiges und verteidigungsfähiges Europa wollen. Und wir haben den Mut für eine große Vision. Und das sind die Vereinigten Staaten von Europa. Denn das Friedensprojekt Europa, das braucht mutige Visionen. Nicht nur für uns, sondern auch für unsere Kinder und für unsere Kindeskin- der. Danke! *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hannes Weninger, SPÖ.

Abg. Weninger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Also ich finde das jetzt ein bisschen unkorrekt, die Kritik an der Einbringung dieser Aktuellen Stunde. Weil wenn wir das als Sozialdemokraten nicht gemacht hätten, hätten wir überhaupt keine Diskussion im NÖ Landtag zu diesem brennend aktuellen Thema. Von dem natürlich auch Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, die niederösterreichische Wirtschaft, Forschungsinstitute, Studierende und Studenten, betroffen sind, bis hin zur Landwirtschaft. Also deshalb wäre mir ein Dankeschön an die Sozialdemokratie angebracht erschienen, nicht diese indirekte Kritik, Frau Kollegin Collini. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der tatsächliche Grund, warum wir diese Aktuelle Stunde beantragt haben, hat Dr. Günther Sidl, unser Spitzenkandidat für die Wahl zum Europäischen Parlament, ja das sehr genau auf den Punkt gebracht.

Ich habe den Vorteil, dass ich nicht kandidiere und daher weniger diplomatisch sein muss. Günther Sidl hat sich dadurch natürlich höchst qualifiziert, die Interessen der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher im Europäischen Parlament gut zu vertreten. Ich mach das eher auf der Ebene des Landtages. Wenn ich lese, dass die vorbereiteten Unterlagen eh alle in einer Schublade liegen, dann frage ich mich, in welcher Schublade? *(Abg. Mag. Schneeberger: In meiner!)* Und genau das habe ich befürchtet! *(Abg. Mag. Schneeberger: Dass du immer Angst hast, weiß ich eh!)*

Herr Klubobmann Klaus Schneeberger! Ich habe es befürchtet, habe aber gehofft, dass sie vielleicht in der Schublade eines Regierungsgliedes liegen. Weil als selbstbewusster Parlamentarier ... *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Dann heraus aus der Schublade, Klaus Schneeberger! Ich kann ja nicht parlamentarische

Unterlagen in einer Schublade bis zum Sankt Nimmerleinstag liegen lassen! *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Mag. Schneeberger: Das ist keine parlamentarische Aufgabe!)*

Und ich kenne ja deine Schubladen! *(Abg. Mag. Schneeberger: Weil wir nicht nur reden, sondern wir entscheiden! Das ist der feine Unterschied! - Beifall bei der ÖVP.)*

Klaus Schneeberger, du machst immer die Schublade auf, die du gerade brauchst. Ich will die richtige Schublade für die Interessen der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Und wenn du sagst, da bin ich wirklich ganz bei dir: Sind wir ein selbstbewusstes Landesparlament. Das ist eine parlamentarische Aufgabe. Na, warum hat es nicht schon längst einen EU-Ausschuss gegeben? Warum setzen wir uns nicht mit Expertinnen und Experten zusammen, nehmen wir diese parlamentarische Aufgabe auch wahr? *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nicht warten bis der ÖVP-Klubobmann bereit ist, seine Lade zu öffnen und irgendwas zu präsentieren. *(Abg. Mag. Schneeberger: Wir müssen einmal wissen, wie der Brexit ist!)*

Ich lade euch ein, ich weiß nicht, wer von euch der Europa-Sprecher ist, bisher ist er mir noch nicht aufgefallen in diesem einen Jahr, in diesem Landtag. Vielleicht können wir eine außerordentliche Sitzung des Europa-Ausschusses machen und widmen uns inhaltlich diesem Thema, das ganz Europa beschäftigt, warum nicht auch Niederösterreich, lieber Klaus Schneeberger. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber es geht ja auch darum, zu signalisieren, welches Europa, welche Gesellschaft wir wollen. Und ich weiß schon, es gibt Tendenzen ... Jetzt wollte ich mich eigentlich mit den Freiheitlichen auseinandersetzen, aber ich bleibe bei der ÖVP: Es ist die Problematik, dass aus dieser ehemaligen, wirklich euphorischen Europapartei, aus dieser Partei, die erkannt hat, welchen gesellschaftlichen Mehrwert ein geeintes Europa hat, welchen wirtschaftlichen Mehrwert, welchen Sozialmehrwert dieses gemeinsame Europa hat, jetzt eine Partei geworden ist, von der ich immer mehr höre: Subsidiarität, Brüssel sollte nur ...

Es entsteht ein Gefühl, dass sich die ÖVP sukzessive, entweder um sich von der FPÖ nicht so weit zu entfernen, oder auf Grund irgendwelcher Umfragen, von diesem euphorischen, vorangehenden, voranschreitenden Europa-Bewusstsein verabschiedet. Und das macht mir Sorgen! Nicht nur jetzt auf europäischer Ebene mit diesen Koalitionen und diese eigenartige Vorgangsweise, wie sich der

Herr Orban mit eigenem Antrag selbst kalt stellt, das zeigt ja, wie unernst diese ganze Geschichte genommen wird.

Hier geht's um viel mehr! Günther Sidl hat ein paar Themen angesprochen, warum die Briten beim Brexit so gestimmt haben wie sie gestimmt haben. Ein Punkt war die Frage der Sicherheit. Und da gibt's in Österreich die ÖVP, die seit Jahren behauptet, sie sei die Sicherheitspartei. Jetzt haben wir voriges Jahr die Ratspräsidentschaft gehabt, die beste aller Präsidentschaften, wie der Herr Bundeskanzler verlautet hat, die teuerste, wie wir jetzt erfahren haben. Und zum Beispiel ist beim Thema Sicherheit nichts weiter gegangen. Wir hätten die große Chance gehabt, den Außengrenzschutz der Europäischen Union auf ein wirklich zukunftsfähiges Niveau zu heben. Wir waren Ende November, Anfang Dezember so weit, Frontex so auszustatten und die Außengrenzsicherung als Voraussetzung für nicht vorhandene Binnengrenzen so weit aufzustoßen, dass die Bevölkerung sagt, ja, ich fühle mich sicher in diesem Europa.

Was ist aber passiert? Der Herr Kickl als zuständiger Innenminister, den das bis dahin immer scheinbar ein großes Anliegen war, hat das Thema Sicherheit vergackt - das andere Wort darf man ja nicht sagen. Und hat es hinausgeschoben auf das Jahr 2027. Ja, wie soll sich jemand in diesem Europa sicher fühlen, wenn die Repräsentanten der Sicherheit, diese schwarz-blaue Bundesregierung, eines der Kernthemen der europäischen Bevölkerung mit der österreichischen Bevölkerung, nämlich die Sicherung der Grenzen, vertagt? Aber nicht vertagt um ein paar Wochen oder um ein paar Monate, sondern auf 2027! Weil sie, und da bin ich wieder bei der ÖVP, nicht bereit sind, finanzielle Mittel aufzustellen. Weil der Herr Bundeskanzler versprochen hat, es gibt keine Steuererhöhungen. Und sie nicht bereit sind, nationale Kompetenzen an die EU zu delegieren! Wenn ich predige, dass ich die Außengrenzen Europas gemeinsam sichern will, dann muss ich auch die Europäische Union mit den entsprechenden Mitteln und politischen Kompetenzen ausstatten. Und dazu sind Sie nicht bereit und gefährden damit die Sicherheit Europas, liebe Kolleginnen und Kollegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und so könnte man die Themen durchgehen über ein soziales Europa, über ein demokratisches Europa. Über ein Europa, das den Klimawandel, die Bekämpfung des Klimawandels, die Erderwärmung tatsächlich bereit ist zu stoppen. Da gehören Klimastrategien her, wo die EU bereit ist, voranzugehen. Aber von den Nationalstaaten, wie auch von der österreichischen Umweltministerin, permanent gebremst werden.

Meine Damen und Herren! Europa ist ein wichtiges Thema. Nicht nur vor den Parlamentswahlen. Europa sollte mit Inhalt, mit Herzen und vor allem mit sozialem Bewusstsein erfüllt werden. Und ich würde mich freuen, wenn der Herr Klubobmann Schneeberger möglichst bald sein Ladl öffnet und wir einen EU-Ausschuss zusammenbringen, wo wir jene landesgesetzlichen Bestimmungen diskutieren können, die wichtig sind für die niederösterreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für die Landwirtschaft, für die Forschungseinrichtungen und auch für alle anderen Bereiche unseres Zusammenlebens. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Schneeberger: Alles zu seiner Zeit!)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Georg Ecker, Grüne.

Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist, glaube ich, kein Geheimnis, dass wir Grüne für ein geeintes Europa stehen und daher sehen wir diesen Brexit, diesen bevorstehenden, nach wie vor nicht nur als Gefahr für Niederösterreich, sondern als Katastrophe für ganz Europa, für unseren gesamten Kontinent.

Egal in welcher Form dieser Brexit dann auch kommen mag, und vielleicht gibt's ja noch ein kleines Fünkchen Hoffnung wenn ich sehe, dass hunderttausende Menschen in Großbritannien jetzt allein seit gestern unterschrieben haben um den Brexit vielleicht doch noch abzusagen.

Aber darauf sollten wir vielleicht nicht hoffen und daher müssen wir uns auch beschäftigen mit den konkreten Auswirkungen und was wir daraus lernen können. Doch bevor ich das mache, möchte ich darauf eingehen noch einmal, wie dieser Brexit zustande gekommen ist: 2016 war das eine Allianz vor allem zweier Kräfte in Großbritannien, die vom Beginn an das Ziel hatten, dieses Europa, wie wir es kennen, zu zerstören. Und zerstören ist wirklich im wortwörtlichen Sinne gemeint. Weil die Vergangenheit hat eines gezeigt, gerade in Europa: Nationalismus, das Gegeneinander der Nationen, hat immer zu Krieg geführt in der Vergangenheit hier auf unserem Kontinent. Und das kann von niemand, außer vielleicht der Rüstungsindustrie, von niemandem das Ziel sein, dass es wieder Krieg gibt auf unserem Kontinent. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Es waren zwei Kräfte. Es waren auf der einen Seite die Ukip, die Rechtspopulisten in Großbritan-

nien, die den Brexit wollten und das gesehen haben als ersten Dominostein, der fällt bei der Zerstörung der EU, mit dem zweiten, dem Bündnispartner, mit Unterstützung aus Russland, wo übrigens die Partner der FPÖ auch sitzen, die beide dasselbe Ziel verfolgen. Und die Ukip hat sich verhalten, wie das Rechtspopulisten oder Populisten im Allgemeinen so gerne tun: Sie haben den Menschen dort ein Schlaraffenland versprochen, sie haben den Menschen dort versprochen, hunderte Millionen würden in das Gesundheitssystem fließen, wenn Großbritannien austritt. Und was am Ende herausgekommen ist, das sehen wir jetzt. Und die Ukip, all jene, die das vehement gefordert haben, haben sich einfach aus der Verantwortung gestohlen.

Und das Chaos, das wir heute beobachten, ist damit perfekt! Das haben damals diese verantwortungslosen Nationalisten, diese verantwortungslosen Populisten verursacht. Die FPÖ hat das im Übrigen, es wurde schon erwähnt, 2016 bejubelt und damals auch selbst mit einem Austritt Österreichs geliebäugelt. Und aus diesem bejubelten Brexit ist schließlich dieses Chaos entstanden, über das wir heute hier im Landtag diskutieren.

Und damit bin ich bei den Auswirkungen. Es wurde schon vieles erwähnt. Aber vergessen wir nicht, Großbritannien, die Britinnen und Briten, werden massiv betroffen sein. Aber auch alle Europäerinnen und Europäer und damit auch alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. In Großbritannien geht das so weit, dass Engpässe bei Nahrungsmitteln befürchtet werden, dass Medikamente gehortet werden um die Bevölkerung zu versorgen. Da wird wieder um was längst Vergangenes gerungen, nämlich um die Grenze Irland/Nordirland, die jahrelang Quelle bewaffneter Konflikte war. Und wir alle hier in Niederösterreich, auch das wurde schon gesagt, werden das spüren, wenn den Riesenmarkt Großbritannien plötzlich wegfällt.

Doch das Spiel mit dem Feuer, das da begonnen wurde in Großbritannien, das ist noch nicht vorbei. Frau Le Pen in Frankreich hat in der Vergangenheit ganz offen gesagt, ihr Ziel ist es, die EU zu zerstören. Auch übrigens eine Verbündete der FPÖ! Die wollen gemeinsam eine Fraktion gründen nach der Wahl. Damit sind Grundwerte dieser Europäischen Union in Gefahr, auf denen unser aller Leben, auf denen unsere Demokratie aufgebaut ist. Freiheit, Demokratie, Menschenrechte, Pressefreiheit, das stellen Sie hier zur Debatte. Und wir müssen diese Werte und dieses Friedensprojekt EU vor Ihnen und Ihren Verbündeten schützen! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Ja, der Brexit ist eine Gefahr in vielerlei Hinsicht! Aber ich glaube, es ist notwendig, darin – so schwer das auch ist –, für den Rest von Europa auch eine Chance zu sehen. Als Chance für Veränderung. Ich bin nämlich der Meinung, wer die EU liebt, und das tue ich, der muss sie auch verbessern wollen. Und es ist nötig, in vielen Bereichen in der EU diese radikal zu verbessern.

Die Europäische Union muss demokratischer werden. Wir wählen in Kürze das Parlament, aber Rat und Kommission, die ebenso mächtig sind, wenn nicht noch mächtiger, werden nicht direkt von der Bevölkerung gewählt, sondern von den nationalen Regierungen. Und dort wird auch am meisten blockiert! Es sind gerade diese Nationalstaaten, die viele Verbesserungen, zum Beispiel eine gemeinsame Asylpolitik, verhindern. Und wir sagen, darüber sollen künftig auch die Bürgerinnen und Bürger dieses Kontinents mitentscheiden.

Unser Spitzenkandidat Werner Kogler nennt das ein republikanisches Europa. Eben ein Europa, ein Europa der öffentlichen Sache, ein Europa der Bürgerinnen und Bürger und nicht der Nationalstaaten und Großkonzerne. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Die EU muss sich auch den großen Fragen verstärkt widmen. Das erwarten die Menschen von ihr. Nämlich vor allem Problemen, wo Nationalstaaten alleine nicht so viel ausrichten können. Da ist die soziale Frage wichtig, die europaweit zu denken ist. Da ist auch die Frage der zunehmenden Kluft zwischen Arm und Reich wichtig. Da ist die Kluft wichtig zwischen Großkonzernen auf der einen Seite, die sehr wenig Steuern zahlen und unseren Klein- und Mittelbetrieben, auch hier in Niederösterreich, die zum Teil viel mehr Steuern zahlen als die ganz großen.

Und allen voran bei diesen vielen Problemen, die wir haben, aber allen voran steht, und ich glaube, wir alle haben die Proteste letzten Freitag verfolgt von hunderten tausenden Jugendlichen in ganz Europa, die Klimakatastrophe. Die Klimakatastrophe ist eine Überlebensfrage für unseren gesamten Kontinent, für unsere Gesellschaft, für unseren Wohlstand. Und wir sehen es in Österreich, dass – es wurde auch schon erwähnt – die Nationalstaaten sehr wenig weiterbringen. Im Gegenteil, in Österreich steigen die CO₂-Emissionen weiter. Hier bräuchte es von der Europäischen Union noch mehr Maßnahmen, damit auch die Nationalstaaten endlich in die richtige Richtung gehen.

Weil wer, wenn nicht die EU muss in dieser Frage vorangehen? Wenn man die Importe aller

Güter einrechnet, ist Europa für ungefähr ein Viertel der CO₂-Emissionen weltweit verantwortlich. Und es ist nicht nur deswegen so wichtig, unsere eigenen CO₂-Emissionen zu senken. Viel wichtiger finde ich noch die Frage, dass wir Vorbild sein sollten als Europäische Union! Für nämlich andere Wirtschaftsräume auf der ganzen Welt. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Wenn wir zeigen, dass klimaneutrales Wirtschaften gelingt, das für den Erhalt unseres Wohlstands sorgt, dann bin ich überzeugt, dann werden uns auch andere Wirtschaftsräume nacheifern.

Ja, die EU muss diese großen Fragen in Angriff nehmen. Und die Lösungen, die alle existieren, endlich umsetzen. Das ist Voraussetzung, damit sowas wie der Brexit in Zukunft nicht mehr passiert. Ich habe es eingangs erwähnt, wir stehen - das ist eine ganz klare Position -, nicht nur in diesen großen Fragen, in allen Fragen für ein geeintes Europa. Wir müssen aus der Gefahr Brexit lernen und wir müssen uns bewusst werden, dass Spaltung, das ein Gegeneinander der Nationen auf unserem Kontinent zu nichts Gutem führt!

Vor allem wir Jungen, wir brauchen Europa, wir brauchen das Friedensprojekt Europäische Union. Wir brauchen aber vor allem ein Europa, das ökologisch und solidarisch ist. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Nach der 3. Klasse dürfen wir nun auch die 4. Klasse der Volksschule Neudorf im Weinviertel rechts von mir auf der Zuhörtribüne begrüßen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Vesna Schuster, FPÖ.

Abg. Vesna Schuster (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Regierungsmitglieder! Hoher Landtag!

Als ich das Thema der von der SPÖ eingebrachten Aktuellen Stunde las, musste ich ein wenig schmunzeln. Brexit, eine Gefahr für Niederösterreich? Und ob das wirklich ein Thema einer Aktuellen Stunde ist, das lassen wir jetzt einmal so stehen. *(Abg. Razborcan, Abg. Weninger: Wann würdest es du diskutieren?)*

Es wundert mich sehr, dass gerade die SPÖ, eine pro-EU-Partei, die sich sehr gerne mit allen anderen solidarisch verbrüdet, auf so einen Titel kommt. Wie auch immer, von der sozialistischen Mikrokosmosbetrachtung möchte ich bewusst her-

auszoomen und die Aufmerksamkeit auf ganz Österreich bzw. die EU lenken.

Denn was in Großbritannien diesbezüglich passiert, ist für mich ein mahnendes Beispiel, wie Demokratie nicht funktioniert. Werfen wir einen Blick zurück: Großbritannien forderte von der EU unter anderem einen Stopp der weiteren Migration. Großbritannien forderte von der EU unter anderem auch, dass nationale Sozialleistungen strengeren Regeln auch für EU-Bürger unterliegen sollen. Diesen Forderungen gab die EU nicht nach. Daher stimmten im Juni 2016 knappe 52 Prozent, 17,5 Millionen Briten, für den Austritt aus der Europäischen Union. Die Briten sprachen sich mehrheitlich für einen Brexit mit all seinen Folgen aus.

Diese demokratische Entscheidung ist von London und Brüssel zu akzeptieren. Doch was passierte? Durch Panik und Angstmache, gepaart mit systematischen politischen Verzögerungen hat man nicht nur ganz Europa genervt, sondern die Bevölkerung so lange weichgekocht, bis tatsächlich ein zweites Referendum in Frage gestellt wurde und erwähnt wurde. Völlig widersinnig und undemokratisch, je nach politischer Stimmungslage, so lange abstimmen zu lassen, bis einigen politischen Vertretern das Ergebnis passt. Das ist gefährlich! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Mehrheit der Briten ist ohne Trickereien umzusetzen. Punkt. Welche Auswirkungen des Brexit gäbe es für Österreich? Nun, es kommt darauf an, wer darüber spricht oder schreibt. Die einen meinen, alles halb so schlimm, die anderen sehen schon den Weltuntergang. Großbritannien ist Nettozahler mit 12,7 Milliarden Euro im Jahr 2016. Im selben Jahr 2016 hat Großbritannien 7 Milliarden Euro von der EU zurückbekommen. Damit wird Österreich mehr Mitgliedsbeiträge an Brüssel zahlen müssen, wenn Großbritannien austritt, ist unklar. Die FPÖ steht nach wie vor dazu, dass der gesamte Apparat verschlankt werden muss.

Für Österreich ist Großbritannien der neunt wichtigste Handelspartner. Die Auswirkungen auf den Warenhandel würden sich in einem engen Raum bewegen. Die Wirtschaftskammer rechnete kurz nach dem Brexit-Referendum mit einer Reduzierung der Wirtschaftsleistung von 0,05 bis 0,18 Prozent. Professor Oberhofer von der Wirtschaftsuniversität Wien sagte, selbst ein harter Brexit hätte kaum negative Folgen. Es wird erwartet, dass sich Warenlieferungen, die bisher etwa aus den USA und China über Großbritannien in die EU importiert wurden, in Länder wie Deutschland oder Niederlande verlagern. Für Österreich blieben diese also

innergemeinschaftliche Warenlieferungen, die nicht in Österreich verzollt werden müssen. Also kein Grund zur Panik!

Auch haben die rund 25.000 in Großbritannien lebenden Österreicher kein Ende ihrer Arbeitslaubnis zu erwarten. Es gibt Meinungen, dass Arbeitsplätze gestrichen werden. Ob das des Brexit wegen so sein wird, das weiß niemand. Derzeit nehmen 500 bis 600 Studenten jährlich am EU-Austauschprogramm Erasmus teil, um in Großbritannien studieren zu können. Ob diese Möglichkeit weiterhin bestehen bleibt, da gehen die Meinungen auch auseinander. Im Europaparlament verfügt Großbritannien derzeit über 73 Abgeordnete. Beim Brexit würde Österreich einen Sitz dazu bekommen. Das heißt, von 18 auf 19 Mandate steigen.

Also im Großen und Ganzen scheint wirklich alles halb so schlimm zu sein. Wir kennen es ja auch von vielen anderen Entscheidungen. Es wird ja bekanntlich immer heißer gekocht als gegessen. Das einzig Beunruhigende in dieser ganzen Sache ist das Spielen mit der direkten Demokratie. Da stellen sich mir einige Fragen. Warum gab es überhaupt ein Referendum, wenn man die Stimmen von über 17 Millionen Bürgern jetzt ignoriert? Wie ernst nehmen die jetzigen Befürworter des zweiten Referendums das Volk? Wie wertvoll ist der EU-Elite überhaupt Demokratie? Sind wir auf dem Weg zur Abschaffung der direkten Demokratie? Genau in diesem Punkt sehe ich zur Zeit die größte Gefahr. Um es mit Humor zu nehmen, möchte ich einen britischen Schauspieler zitieren, der zum Brexit meinte: Die geschätzte durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge der EU wird dramatisch nach unten korrigiert. Und jetzt kümmern wir uns wieder um die wichtigen Anliegen und Sorgen unserer Niederösterreicher. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Karin Scheele, SPÖ.

Abg. Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Mitglieder der Landesregierung!

Natürlich muss man als gestandene Niederösterreicherin sagen, dass die Europäische Union und das, was in der Europäischen Union passiert, auch wenn es jetzt nicht immer so erschütternd und so groß ist wie der Brexit, uns nahezu alle tagtäglich betrifft. Deswegen halte ich diese Abgrenzung meiner Vorrednerin für eher künstlich und zu vernachlässigen.

Ich möchte zu dem Austrittsszenario, das schon von einigen Rednern und Rednerinnen hier skizziert wurde, einiges sagen. Wahr ist, dass man in Großbritannien jahrelang auch von der konservativen Seite die Europäische Union bei allen innerbritischen Probleme als Sündenbock hingestellt hat. Und dass man sich dann bei der direkten Demokratie plötzlich gewundert hat, dass die Bevölkerung das auch geschluckt hat.

Wahr ist, dass bei der Abstimmung über einen Verbleib oder einem Austritt von Großbritannien aus der Europäischen Union es eine große Mehrheit der jungen Generation für den Verbleib in der Europäischen Union gegeben hat. Wahr ist, dass es in Schottland, das jetzt nicht unabhängig werden darf von Großbritannien, eine massive Mehrheit für den Verbleib in der Europäischen Union gegeben hat. Und wahr ist, dass all jene Rechtspopulisten, die versprochen haben, wir ersparen uns soundsoviele hundert Millionen und die gehen dann direkt für unsere Landsleute, für die britischen Landsleute in die Finanzierung des Gesundheitssystems, am gleichen Abend noch zurückgetreten sind und gesagt haben, wir haben uns ein bisschen vertan und wir haben euch ein bisschen veräppelt.

Und das ist die Ausgangsposition! Das ist auch eine Position, die wir in anderen Ländern kennen. Und das ist meiner Meinung nach eine große Gefahr für das vereinte Europa, das auch für meine Generation vor allem noch ein Friedensprojekt ist! Natürlich ist es schwieriger, auf Europäischer Ebene in wichtigen Fragen eine Antwort zu finden. Es ist nicht überall so wie in Niederösterreich, wo der Klubobmann der größten Fraktion alle Antworten in der Schublade hat, und dann gibt's eine Mehrheit, die das beschließen kann. Sondern wir haben 27 Länder, wir haben 10 unterschiedliche politische Gruppierungen, wir haben politisch unterschiedlich geführte Mitgliedstaaten. Damit dauert Demokratie ein bisschen länger.

Nichts desto trotz weniger müssen wir eine Lösung finden, dass auch Großkonzerne ihren fairen Beitrag in die Finanzierung des öffentlichen Lebens leisten. Und es wird auch bei der Lösung des Klimawandels kein Weg an der Europäischen Union vorbeiführen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es liegt natürlich an uns, hier die Auswirkungen eines gravierenden Einschnittes, nämlich des Brexit, auf unser Bundesland zu diskutieren als zuständiges Landesparlament. Deswegen möchte ich die Forderung meines Kollegen Hannes Weninger wiederholen, unterstreichen: Nämlich

einen runden Tisch zu bilden, einen Europa-Ausschuss, wo wir uns intensiv mit diesen Fragestellungen auseinandersetzen. Ich schätze ja, die Kolleginnen und Kollegen von der Volkspartei auch. Ich denke mir, wenn wir uns ernst nehmen als Parlamentarier, dann geht's nicht nur darum, dass die Mehrheitsfraktion weiß, was in der Schublade ist, sondern wenn wir es ernst nehmen mit einem Parlamentarismus in unserem schönen Bundesland (*Beifall bei der SPÖ*), dann ist es auch notwendig, dass die zuständigen Ausschüsse und natürlich auch das Plenum hier diskutiert, Informationen bekommt und Antworten findet.

In diesem Sinne einmal mehr die Forderung, einen Europa-Ausschuss zu organisieren, wie wir ihn ja eh haben, und die Thematik des Brexit so schnell wie möglich zu diskutieren. Dankeschön! (*Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Jürgen Maier, ÖVP.

Abg. Maier (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Werte Mitglieder der Landesregierung!

Ich war in meinem Denken nicht getäuscht als ich den Titel gelesen habe „Gefahr für Niederösterreich, Brexit“ und heute mir die Beiträge angehört habe, die von meinen Vorrednern zum Besten gegeben wurden. Viel Brexit war bei vielen Reden nicht dabei. Denn offensichtlich sind die Auswirkungen für den einen oder anderen nicht so wichtig, sind die Auswirkungen auf Niederösterreich nicht so wichtig. Es wurde von einigen wenigen, der Sachlichste war noch der Abgeordnete Sidl ... (*Beifall bei der SPÖ*.) Ja, das muss ich ehrlich sagen. Ja, wirklich!

... war der Abgeordnete Sidl, der zwar ein paar Fragen angerissen hat, Antworten hat er aber auch keine gegeben. Aber ich habe mich nicht getäuscht, dass die SPÖ diese Aktuelle Stunde einberufen hat um hier die politische Bühne für den Spitzenkandidaten der SPÖ zu eröffnen, damit er sich profilieren kann, hier zum Thema Brexit. (*Unruhe bei Abg. Mag. Scheele*.) Allerdings hat er zu dem Thema nicht allzuviel gesagt.

Geschätzte Damen und Herren! Wenn wir heute die Zeitungen aufschlagen, und das seit Wochen, dann ist das Thema Brexit omnipresent. Und dieses Thema Brexit beschäftigt viele Menschen. Vor allem die Wirtschaft beschäftigt es ganz intensiv. Und während die einen darüber reden wollen,

wer vielleicht der bessere Spitzenkandidat ist oder den Brexit für ihre Zwecke nutzen wollen, haben die Mitglieder der Landesregierung aus der Volkspartei bereits daran gearbeitet, dass man einerseits die Wirtschaft - unsere Landesrätin Bohuslav hat es intensiv getan - darauf vorbereitet, in Partnerschaft mit der Wirtschaftskammer, ob Hard-Brexit oder Soft-Brexit. (*Beifall bei der ÖVP*.)

So hat unser Landesrat Martin Eichinger seine Kontakte genützt und hat sich damit intensiv auseinandergesetzt und hat sich vorbereitet, damit wir die Auswirkungen auf Niederösterreich a) abschätzen können, abseits von Studien und b) dass wir so vorbereitet sind, dass wir sie dann auch meistern können. Das ist die Politik der Volkspartei. (*Abg. Dr. Krismer-Huber: Da braucht man nicht quatschen, das ist ihr normaler Job!*) Und nicht eine Politik des Redens und des Profilierens, weil die EU-Wahl ins Haus steht.

Geschätzte Damen und Herren! Wenn wir heute eines, das uns eint, sehen wollen, dann ist es das Problembewusstsein, ja? Das merke ich schon, dass das Problembewusstsein besteht, was bedeutet der Brexit? Wie gefährlich ist er für Niederösterreich? Die einen haben es stärker, die anderen haben es gar nicht bis ein bisschen. Letztendlich sollten wir alle daraus einen Schluss ziehen. Nämlich dass wir daraus lernen, was passieren kann. Auch da bin ich bei so manchen Vorrednern schon dabei.

Das Schauspiel des House of Commons in London ist kein rühmliches. Das wissen wir alle. Und wir alle als Parlamentarier, glaube ich, sind darüber durchaus entsetzt, was denn da abgeht. Über die Vorgeschichte könnten wir lange diskutieren, es ist eigentlich müßig. Ich möchte hier heute eines ganz klar festhalten: Dass wenn wir uns auf der einen Seite vorbereiten auf den Brexit und das zur Zeit auf Regierungsebene bereits passiert ist gemeinsam mit der Wirtschaftskammer, sodass wir auch dann in der Legislative uns dann darüber unterhalten müssen, wie wir welchen Schluss daraus ziehen, wenn wir wissen, wie der Fahrplan ist. Wenn wir wissen, was passiert.

Heute um 15 Uhr wird in Brüssel eine Entscheidung getroffen: Verlängerung ja/nein. Wir wissen noch nicht, was passieren wird. Eines ist aber sicher, dass eine Entscheidung kommen wird. Wie sie aussieht, wie der Fahrplan dann aussieht, wie Theresa May dann in London agiert, wissen wir alle nicht.

Und deshalb ist es auch richtig und gut, zuzuwarten, abzuwarten und dann die richtigen Schlüs-

se daraus zu ziehen. Wir können jetzt darüber diskutieren, wir können jetzt darüber abstimmen. (*Abg. Weninger: Die Steiermark und Oberösterreich haben das schon gemacht!*)

Aber worüber stimmen wir ab? Ich merke nur eines, dass heute hier im NÖ Landtag der Brexit für den einen oder anderen dazu da ist, um Stimmung einerseits gegen die Bundesregierung zu machen und gleich Schlüsse zu ziehen, was vorher in England passiert ist, das wird auch vielleicht bei uns passieren, weil das und jenes dort passiert ist. Das ist die sozialistische Ansage. Oder für die anderen, die sagen, der Brexit ist ja gar nicht so schlimm, wir reden lieber den Leuten am Stammtisch nach und sagen, ja, wenn die raus wollen, dann sollen sie doch gehen und sollen uns in Ruhe lassen. Und wird ja gar nichts passieren. Und bitt' gar schön, absolut keine Folgerungen für Niederösterreich und für Österreich. Wir schüren aber weiterhin das Thema der Migrationspolitik und schüren weiter Ängste. Das sind die Rechtspopulisten, die aus diesem Brexit auch ihren Nutzen ziehen wollen. Und so haben wir heute die gesamte Bandbreite gehabt. Sachliche Abhandlung des Brexit ist aus unserer Sicht hier nicht passiert. (*Abg. Dr. Krismer-Huber: Das stimmt nicht!*)

Aber zum Glück gibt es bei uns auf der Seite der Volkspartei Regierungsmitglieder, die sich seit Wochen und Monaten intensiv damit auseinandersetzen, intensiv vorbereiten. Die Wirtschaft wurde vorbereitet von der Wirtschaftskammer. Egal ob der Weg so geht oder so gehen wird. Wir werden es sehen. (*Abg. Dr. Krismer-Huber: Orban! Orban!*)

Aber Tatsache ist, dass die Volkspartei Niederösterreich und die Volkspartei an sich die einzige pro-europäische Kraft ist, die einen realistischen Ansatz hat, die den Weg der Mitte geht und, damit ich das jetzt auch sage, weil wenn es schon alle anderen tun und ihre Spitzenkandidaten hier ins rechte Licht rücken, so werde ich das auch tun. Wir haben mit dem Lukas Mandl einen Spitzenkandidaten, der seit Wochen, Monaten und Jahren mittlerweile in Brüssel einen tollen Job macht, der ein glühender Pro-Europäer ist und mit dem wir ganz sicher die beste Antwort haben dann bei der Wahl zum Europäischen Parlament. Abseits dem, dass wir heute über den Brexit diskutieren wollten, aber Sie es ja selbst als Antragsteller gar nicht zugelassen haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Wilfing: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich diese erste Aktuelle Stunde für beendet. Damit kommen wir zur zweiten Aktuelle Stunde „Arbeiterkammer zurück zu den Kernaufgaben – Arbeitnehmervertre-

tung stärken“. Und ich ersuche Herrn Klubobmann Huber, zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Danke Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Geschätzte Kollegen des Landtages!

Arbeiterkammer zurück zu den Kernaufgaben - Arbeitnehmervertretung stärken. Das ist der Wunsch, der an uns herangetragen wurde, dass wir hier das diskutieren von den Arbeitnehmern Niederösterreichs, die sich mit ihren Zwangsbeiträgen nicht mehr vertreten fühlen von dieser Arbeiterkammer Niederösterreich. Das zeigen auch die Zahlen. Mir schwant schon Böses wenn man sich die jetzige Wahl wieder ansieht, welche Wahlbeteiligung es geben wird.

Es gibt eine Wahlbeteiligung bei der letzten Wahl, da haben sich 62 Prozent der Arbeitnehmer Niederösterreichs nicht mehr an dieser Wahl beteiligt. Und wir kennen die Auswirkungen. Wenn man mit den Arbeitnehmern in Niederösterreich spricht, weiß man auch, dass sie wirklich zu dieser Arbeitnehmervertretung kein Vertrauen mehr haben, dass sie hier ziemlich, wie man auf gut Deutsch sagt, „angefressen“ sind.

Wenn man mit ihnen spricht, dann kommen Aussagen wie, wir wollen eine Arbeiterkammer, wir brauchen eine Arbeiterkammer, die uns berätet, aber wir wollen keine Arbeiterkammer der Pfründe und der fetten Funktionärsragen. Wir wollen Realität in der Arbeiterkammer statt Fundamentalopposition. Wir wollen eine sozial gerechte Arbeiterkammer, die sich um unsere Interessen, um unsere Sorgen und unsere Ängste annimmt. Wir benötigen eine Arbeiterkammer, die dieses Recht auf Arbeit stärkt, die uns soziale Sicherheit gibt.

Aber was haben wir in Niederösterreich? Wir haben eine Arbeiterkammer mit einem Budget von 76 Millionen Euro. Davon werden 40 Millionen für Personal aufgewendet, weit über 50 Prozent. Fette Posten für Sozis – so die Aussagen der Arbeitnehmer Niederösterreich.

Wir benötigen Beratung und Einsatz für unsere fleißigen und anständigen Arbeitnehmer, die wir haben. Wir wollen klare Worte bei Ungerechtigkeiten am Arbeitsmarkt. Wir wollen klare Worte, aber auch erwarten wir diese uns von der Arbeiterkammer Niederösterreich für verhaltensauffällige Funktionäre, die Abgeordnete dieses Hauses auf das Unflätlichste beschimpfen. Hier fehlen auch die klaren Worte der Arbeiterkammer.

Es gäbe sehr viele Aufgaben, denn es hat sehr viele Versäumnisse in den letzten Jahren gegeben, in den letzten Jahrzehnten, wo sich mit einer satten SPÖ-Mehrheit in der Arbeiterkammer die Menschen nicht, oder die Funktionäre nicht den Arbeitnehmern angenommen hat und diese SPÖ sich sehr weit oder ganz von der Arbeiterpartei verabschiedet hat.

Wir brauchen, um einige Forderungen hier zu diskutieren, wir brauchen endlich einen Angleich der Arbeiter und Angestellten, eine langjährige Forderung von uns Freiheitlichen. In der Arbeiterkammer, wie besprochen, nie durchgesetzt. Wir brauchen faire Bedingungen für die Leasing- und Leiharbeitskräfte, die meiner Meinung nach wie moderne Sklaven behandelt werden. Auch hier keine Antwort in der Arbeiterkammer. Wir brauchen eine Sicherung des 13. und 14. Gehaltes. Aus der Arbeiterkammer, bei der SPÖ, die Jahrzehnte dafür zuständig war, keine Antwort. Aber am Sonntag endlich eine klare Aussage dieser Bundesregierung durch Staatssekretär Fuchs, der hier bei der Steuerreform auch angekündigt hat, dass diese ureigenste österreichische Situation mit dem 13. und 14. Gehalt, dass die nicht angetastet wird und auch gesetzlich verändert, gefestigt wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir benötigen faire Löhne, ein Einkommen zum Auskommen für unsere Leute, kurz gesagt. Aber auch hier hat man von der Arbeiterkammer wirklich diesen Einsatz, der hier notwendig wäre um wirklich Arbeitnehmerpolitik zu machen, hat man nichts gehört. Jetzt gibt es aber einen Hoffnungsschimmer am Horizont seit vorigem Jahr, indem diese Bundesregierung angetreten ist, wirklich den Arbeitnehmer, die arbeitende Bevölkerung zu entlasten mit einer der größten Steuerentlastungen dieser Republik. Und der erste Teil, der Familienbonus plus ist ja schon ein Zeichen dafür, dass es in die richtige Richtung geht. Dass wir hier wirklich zu einer Entlastung der arbeitenden Bevölkerung kommen. Dass wirklich der, der arbeitet, dass der auch entlastet wird und ein Einkommen zum Auskommen sichergestellt ist.

Es hat jahrzehntelang keine Lösung gegeben. Aber tagtäglich oder wöchentlich immer auf der Tagesordnung gestanden ist, gerade im Baugewerbe, dass man gesagt hat, okay, wir wollen unsere Arbeitskräfte intensiv und effektiv einsetzen, aber auch das Familienleben damit fördern. Daher haben wir einfach gesagt, okay, machen wir die Viertagewoche, wo sich jeder damit abgefunden hat, wo jeder das gerne gemacht hat, weil er mehr Zeit mit seiner Familie verbringen konnte. Aber es war jahrzehntelang nicht möglich oder war keine Not-

wendigkeit für SPÖ und Arbeiterkammer, hier eine Lösung zuzuführen. Jetzt sieht man, FPÖ in der Regierung wirkt. Innerhalb kürzester Zeit wurde dieses Problem des 12-Studentages einer gesetzlichen Lösung zugeführt, wo es durch keine Verschlechterungen gekommen ist für die Arbeitnehmer, im Gegenteil: Jetzt haben sie endlich Rechtssicherheit wie dieser 12-Studentag funktioniert.

Was aber nicht zu den Aufgaben der Arbeiterkammer zählt, das sind Deutschkurse für Asylanten, für Asylwerber. Da war auch die ÖVP anfangs dabei! Aber wir geben ihnen ja immer wieder den Vorschuss, damit die ÖVP Niederösterreich dazu lernt. Der Kollege Ebner wird das vielleicht eh noch ausführen, diesen Lernprozess der ÖVP Niederösterreich. Wir brauchen keine Arbeiterkammer, die Einladungen auf Türkisch versendet, die sich darum kümmert, dass in den Landeskrankenhäusern Dolmetscher in den diversen Sprachen zur Verfügung stellen. Wir brauchen keine Arbeiterkammer, die die Lehre für Asylwerber fordert. Wir brauchen keine Arbeiterkammer die sich einsetzt für eine Einwanderung in das Arbeitsmarktservice, also in die soziale Hängematte der Arbeitslosigkeit. Das sind alles Themen, wodurch die Arbeiterkammer ihrer Aufgabe nicht nachkommt, wo aber sehr viel Möglichkeit wäre, dass sie wirklich aktiv werden könnte.

Wir brauchen einen Schutz für unsere arbeitenden Landsleute gegen die Arbeitsmigration. Wir kennen die Auswirkungen der Ostöffnung, der Arbeitsmarktfreizügigkeit. Zum Verständnis ein paar Zahlen: Die EU-Erweiterung mit 2004, die Ostöffnung des Arbeitsmarktes hat ein Mehr am Arbeitsmarkt gemeldeten Personen aus dem Ausland gebracht von 161.000. Die Erweiterung 2007 58.000, die Erweiterung 2013 mit Kroatien nochmals 18.000. Und zusätzlich Wirtschaftsflüchtlinge aus aller Welt mit 81.000 Personen.

Das sind Zahlen, die uns hellhörig machen müssen. Die zeigen, dass an diesem Arbeitsmarkt einiges falsch läuft. Und da sieht man auch die Arbeitslosenzahlen, hier nur kurz angesprochen: Österreichweit noch immer österreichische Arbeitnehmer 233.845 Personen arbeitslos. Trotzdem sieht man auch hier, die neue Regierung wirkt: Ein Minus gegenüber dem Vorjahr von 8,1 Prozent.

Zusätzlich zu diesen 233.000 arbeitslosen Menschen aus Österreich kommen 110.000, also ein Drittel, dazu an ausländischen Arbeitskräften, die bei uns beim AMS arbeitslos gemeldet sind. Wenn wir uns diese Zahlen vergegenwärtigen, werden wir sehen, dass wir uns das auf Dauer nicht leisten können. Daher sollte eigentlich eine Arbei-

terkammer, die die Arbeitnehmerinteressen vertritt, die sollte eigentlich hier laut Ausschreibung dafür sorgen, dass unsere Arbeitskräfte vor dieser Arbeitsmigration geschützt werden.

Wir fordern ein sektorales Aussetzen der Arbeitsmarktfreizügigkeit zum Schutz unserer Arbeitskräfte. Wir fordern keine Lehre für Asylwerber. Denn wir wissen bei diesen Fällen meistens gar nicht, ob überhaupt ein Asyl kommt. Und daher auch unsere Forderung, auch das ist gerade in Umsetzung, dass Asylverfahren viel schneller abgehandelt werden und dieser durch den Staat, der dafür zuständig ist, diese Asylverfahren durchzuführen, auch gleich die Heimkehrberatung durchzuführen anstatt NGOs, wie wir sie in den letzten Jahren gehabt haben, die eigentlich nur ein Ziel gehabt haben, das Asylverfahren so lange hinauszuzögern wie möglich um hier wieder die soziale Hängematte der ganzen Welt zu sein.

Wir müssen mit diesen Maßnahmen unseren österreichischen Arbeitsmarkt schützen. Und zum Schutz des Arbeitsmarktes bedarf es einer starken Vertretung für unsere Arbeitnehmer. Und die starke Vertretung sollte eigentlich die Arbeiterkammer sein. Aber wie eingangs erwähnt, wenn nur mehr 38 Prozent das Wahlrecht für die Arbeiterkammerwahl in Anspruch nehmen, dann muss irgendwas nicht stimmen. Dann stimmt irgendwas nicht mit dieser Vertretung oder fühlen sich die Menschen nicht mehr vertreten in dieser Arbeiterkammer.

Daher, und es ist ja jetzt auch schon immer wieder aufgetaucht, alle Fraktionen haben Zusendungen bekommen, Anrufe von besorgten Arbeitnehmern, wieso habe ich noch keine Verständigung bekommen, wieso habe ich keine Briefwahlmöglichkeit und so weiter. Hier liegt einiges im Argen. Und daher ist es ganz wichtig, und das ist, glaube ich, die zentrale Forderung: Um die Arbeiterkammer wieder vernünftig aufzustellen, bedarf es einer Wahlordnung. Einer Wahlordnung für die Arbeiterkammer, die wirklich im 3. Jahrtausend angekommen ist. Die aber auch jedem Arbeitnehmer das Wahlrecht einräumt.

Es kann auch nicht sein, dass zehntausende Lehrlinge kein Wahlrecht haben. Es kann nicht sein, dass wir in Österreich in jedem Bundesland andere Wahltermine haben. Es kann nicht sein, dass – eingangs erwähnt – 76 Millionen Euro Budget, und dann ist es nicht einmal möglich oder diese Arbeiterkammer, die verantwortlich ist, nicht in der Lage, hier wirklich sicherzustellen, dass alle Wahlberechtigten zeitgerecht eine Wahlverständigung bekommen. Viele durch den Rost fallen, die noch wählen wollen.

Wenn man sich anschaut, wie die Wahlkarten teilweise ... Und auch hier bekommen wir immer wieder Berichte von Bürgern, überhaupt in Ballungszentren. Da kriegt man schon die 3. Verständigung von der Arbeiterkammer. Das Kuvert ist meistens ähnlich, es wird einfach diese Wahlwerbung sozusagen weggeschmissen, leider war es auch die Wahlkarte. Und dann gibt's so Sammeltrupps, die sich in den Papiersammelstellen da irgendwie einstellen und diese Wahlkarten einsammeln. Das sind alles Sachen, die mit einer neuen, einer entsprechenden Wahlordnung hier beseitigt werden würden.

Es kann nicht sein, dass die Arbeiterkammerwahl zu einer SPÖ-internen Wahl eigentlich verkommt, sondern es bedarf hier einer Wahlordnung, die für alle die Möglichkeit zur Wahl möglich machen. Die mit ihrer Zwangsabgabe, mit der sie diese Kammer finanzieren, dass für die wirklich sichergestellt ist, dass es eine faire und gerechte Wahl gibt.

Genau das ist auch das Thema. Und genau darüber sollten wir heute diskutieren. Darum ist es wichtig, dass wir heute diskutieren. Es muss eine faire, gerechte Wahl geben. Es muss jeder das Recht haben, seine Mitglieder in der Arbeiterkammer selbst zu wählen. Und daher zum Schluss eine persönliche Bemerkung: Bitte nutzen Sie Ihr Wahlrecht! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Wir begrüßen eine erste Gruppe der Senioren Gedersdorf auf der Zuhörertribüne, die heute das Landhaus besucht. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rene Pfister, SPÖ.

Abg. Pfister (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist ja ein bisschen so die Pipi-Longstrumpf-Politik, die die FPÖ da betreibt. Tü-tü-tü, ich mach mir die Welt so wie sie mir gefällt. Wenn einmal ein Ergebnis nicht so ist, das die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier wählen, wenn ich nur die aktuellen Ergebnisse aus Kärnten hernehme, dann wird gleich der Ruf laut, wenn nicht die Schwarzen und die Blauen eine Mehrheit haben, dass man dann sofort den Wahlmodus ändert, nur damit es hier eine Veränderung gibt.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wissen sehr wohl genau, wer die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niederöster-

reich und auch in Österreich vertritt. Das ist nämlich die Arbeiterkammer! Und lieber Kollege Huber, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihr Arbeitnehmerparlament wählen, die 110 Mandatarinnen und Mandatare in Niederösterreich, dann gibt es da viele Fraktionen. Und da gibt's auch eine Fraktion, die heißt FA. Und ich biete dir heute wirklich gerne an, weil anscheinend ist es so, dass die Information bei euch intern gar nicht funktioniert. Ich verrate jetzt ein Geheimnis, aber bitte nicht weiter sagen: Es gibt auch freiheitliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in der Arbeiterkammer sitzen, die im Vorstand sitzen. Und, du wirst es nicht glauben, aber das ist auch kein Geheimnis, ist auf der Homepage nachzulesen, dass der Kontrollausschussobmann in der Arbeiterkammer Niederösterreich seit mittlerweile zwei Perioden, jetzt dürft ihr dreimal raten, welche Fraktion den stellt? Wissen wir es? Du darfst einmal raten: Die Freiheitlichen! Die freiheitlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!

Und wenn du dich dann herstellst und die Schauergeschichten der FPÖ, die genau 14 Tage vor der Arbeiterkammerwahl dann fleißig wird, und dann alles versucht durch den Kakao zu ziehen, nämlich diese Tätigkeiten, die eure Kolleginnen und Kollegen fünf Jahre gemeinsam mit uns für die Arbeitnehmerinteressen hier auch gemacht haben. Dass du deine eigenen Kollegen, deine eigenen Vertreterinnen und Vertreter da so an den Pranger stellst, also das ist schon ein starkes Stück, Herr Kollege Huber.

Du weißt ganz genau, dass, wenn du das Beispiel ansprichst, was die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrifft, der 12-Studentag, die 60-Stundenwoche und diese unsägliche gesetzliche Regelung, die du da ja abfeierst, was das den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gebracht hat: Keine einzige Betriebsvereinbarung, keine einzige Vereinbarung in ganz Niederösterreich gibt es, wo man eine Viertageweche umgesetzt hat. Wir kennen keine einzige!

Wenn du mir jetzt eine bringst, dann bin ich dir sehr verbunden. Du wirst nur das Problem haben, du wirst keine finden. Weil genau das, was möglich wäre, wird hier nicht umgesetzt. Sondern, was ist passiert? Die Überstundenzuschläge, die Mehrarbeitsbelastung und die Überstunden auf den Zeitkonten sind rapide gewachsen.

Und wenn ich jetzt zurück komme auf die Tätigkeiten, die du ja so verteufelst. Die Arbeiterkammer hat in den Umfragen höhere Beliebtheitswerte als der ÖAMTC, wie die Autofahrerklubs, in der Höhe der Blaulichtorganisationen, nämlich der

Feuerwehr und der Rettung. Das heißt, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer Zustimmung von 96,7 Prozent aktuell, die die Arbeiterkammern quer durch Österreich für gut befinden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wenn du diese hervorragende Arbeit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Niederösterreich die Beschäftigten der Arbeiterkammer quer durch das Bundesland machen, vor Ort in den Servicestellen, in den Servicecentern, du dich da so herstellst und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer da so verteufelst, finde ich das echt eine bodenlose Frechheit, wie du damit umgehst. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zurück zu kommen zur Kontrolle. In den ganzen Kontrollausschusssitzungen hat es keine einzige Beanstandung gegeben, dass irgendwelche Geldmittel, irgendwelche Mittel, die die Arbeiterkammer für die Ausbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ..., wie den Bildungsscheck und alles was die Arbeiterkammer für die Arbeitnehmer quer durch Niederösterreich anbietet, kein einziges Mal hat das da irgendeine Gegenstimme, geschweige denn irgendwelche Probleme gegeben, die der Kontrollausschuss oder die Kammervollversammlung hier auch irgendwie beanstandet hat. Und dann herzugehen und da alle anzupatzen, nur weil es einen Rundumschlag 14 Tage vor der Arbeiterkammerwahl oder während die Arbeiterkammerwahl rennt. Also, auch das merken sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dass das wirklich nur der billige Populismus ist, der kommt. Wie gesagt, jetzt wird der Faule fleißig. Jetzt auf einmal kriechen sie aus den Löchern und werden auf einmal aktiv und wollen dann die großen Arbeitnehmerinnen-Retter spielen. Wenn sie ihnen aber knappe sechs Monate davor den 12-Studentag gebracht haben, die 60-Stundenwoche, die Kürzung der Überstundenzuschläge, die Verlängerung der Durchrechnung, alles was da dazu kommt, und dann kommst du her und sagst, das ist nicht das, was die Arbeiterkammer als Aufgabe hat.

Also diese Dinge, die du da von dir gibst, ich biete dir das wirklich ein letztes Mal an, wenn du schon über die Arbeitnehmerinteressenvertretung und über die Arbeiterkammer so unwissende Dinge oder so einen Blödsinn von dir gibst, dann lade ich dich gerne, ich biete das wirklich nur einmal an, ich erkläre dir das wirklich, wie das funktioniert. Da musst du nicht auf irgendwelche künstlich geschriebenen Zettel, die du dir da selber zusammenreimst aus irgendwelchen Pressemeldungen, die du, glaube ich, anscheinend inhaltlich selber nicht genau verstehst, was die Kernaufgaben der Arbeiterkammer sind. Ich gebe dir gern hier die Nachhilfe. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich biete dir auch an 1.700 Euro Mindestlohn, war in der letzten Sitzung die Diskussion. Die FPÖ hat dagegen gestimmt. Und das sind die Themen, das sind genauso Themen, wenn du auch irgendwie Untätigkeit ansprichst. Ich erinnere nur zurück, dass, wenn es irgendwelche Anfeindungen oder irgendwelche Aussagen von Mandatarinnen und Mandataren gegeben hat, dann hat die Arbeiterkammer insbesondere mit dem gesamten Vorstand und auch mit dem Präsidium in der Sekunde ... Du sollst zuhören, damit du es auch weißt. ... in der Sekunde gehandelt, wenn es dort rassistische oder irgendwelche anderen Verfehlungen gegenüber Kolleginnen und Kollegen gegeben hat, dann hat die Arbeiterkammer sich hier klar bekannt dazu, dass hier kein Platz ist in einer Arbeitnehmerinteressenvertretung, dass man so mit Kolleginnen und Kollegen nicht umgeht.

Und als Beispiel da dazu, wenn du dir die aktuelle Leistungsbilanz ansiehst, dann wurden allein im Jahr 2018 66 Millionen Euro den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern nach Problemen am Arbeitsplatz oder in sozialrechtlichen Fragen gesichert. 66 Millionen Euro. Und daher verstehe ich dein Argument auch nicht. Das ist alles Geld, das den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gehört, dass sie erwirtschaftet haben, das sie mit ihrer Hände Arbeit, mit ihrer Tätigkeit gemacht haben. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wenn es die Arbeiterkammer nicht gibt, gibt es die Kohle für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch nicht.

Insgesamt wurden 82 Millionen Euro erkämpft. Da geht's aber auch um Schicksale, die du dir gar nicht vorstellen kannst, weil du leider keine Ahnung hast. Da gibt's Kolleginnen und Kollegen, die über Nacht, weil das Unternehmen in Konkurs schlittert, um ihre gesamten Ansprüche umfallen. Und hier gibt's die Arbeiterkammer, die an erster Stelle die Ansprüche der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchsetzt. Das sind die Tätigkeiten, die sie machen. Und das machen wir tagtäglich als Arbeitnehmerinteressenvertretung, nämlich die Ansprüche der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichern. Und das Geld, das ihnen vorenthalten wurde, auch rechtmäßig in dem Fall, dass es ihnen zusteht, dass sie das auch bekommen, die Kolleginnen und Kollegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Allein im Jahr 2018 20.000 Steuerberatungstermine, insgesamt niederösterreichweit 238.000 Beratungstermine mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Und wenn du dann davon sprichst, dass die Arbeitnehmer alle kein Interesse haben,

dann frage ich mich schon, warum kommen dann 238.000 Beratungsgespräche zusammen? Warum kommen über 20.000 Steuerberatungstermine zustande? Weil die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier sehr wohl die Unterstützung auch brauchen! 2.600 Mitglieder wurden allein im Jahr 2018 von ihrer Arbeitnehmerinteressenvertretung, der Arbeiterkammer Niederösterreich vor Gericht vertreten. 5.500 Beschäftigte, deren Betrieb in Insolvenz gekommen ist, hat die Arbeiterkammer dafür gesorgt, dass sie ihr Geld zurück bekommen.

Und lieber Kollege Huber! Die Arbeitnehmerrechte beschnitten die Ausweitung der Tagesarbeitszeit auf 12 Stunden, die Einführung der 60-Stundenwoche, die Zerschlagung der Arbeitnehmerinteressenvertretung in den Gremien der Selbstverwaltung der Sozialversicherung und, und, und. Das hat sich die FPÖ- und ÖVP-Bundesregierung auf die Fahnen zu heften. Und nicht die gut funktionierende, gut arbeitende für die Arbeitnehmerinteressen arbeitende Arbeiterkammer hier in Niederösterreich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Abschließend möchte ich dir nur sagen, ich biete dir wirklich an - ich werde mit dem Datenschutz da leider ein Problem haben, weil sonst krieg ich da dann wieder irgendwelche böse Pressemeldungen von Kollegen -, ich werden den Herrn Kollegen Scherz fragen, ob ich seine Kontaktdaten an dich weitergeben darf. Weil das ja nicht so ohne ist, wenn du mit ihm eigentlich so gar nicht sprichst und so gar keine Ahnung hast, was hier eigentlich in den letzten fünf Jahren für die Arbeitnehmerinteressen in Niederösterreich gemeinsam mit unserem Präsidenten, gemeinsam mit einer starken Arbeiterkammer in Niederösterreich für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umgesetzt hat. Wenn ich nur daran denke, 477 Anträge, die zu 96,8 Prozent einstimmig sind, wo übrigens auch ein Geheimnis, die freiheitlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch wieder mitstimmen, da alle angenommen werden und unterstützt werden. Und dann stellst du dich her und beginnst deine Märchenstunde. Also echt eine mittlere Katastrophe. Das ist echt ein Armutszeugnis der FPÖ Niederösterreich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Mittlerweile ist die zweite Gruppe der Senioren aus Gedersdorf eingetroffen und ich darf sie recht herzlich auf der Zuhörtribüne begrüßen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber, Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Landesregierung! Hohes Haus!

Ich möchte diese Aktuelle Stunde wieder ein bisschen weg vom Zwiesgespräch bringen zurück zu den Kernaufgaben. Ist der Titel dieser Aktuellen Stunde. Und da geht's darum, sich die Fakten ein bisschen anzuschauen. Die Arbeiterkammer ist zweifellos eine wertvolle Institution innerhalb der österreichischen Sozialpartnerschaft und hat da ihre Verdienste erworben. Aber es gibt leider auch ein paar Wertmütsstropfen, die den Lobgesang hier trüben.

Das beginnt einmal bei der Zwangsmitgliedschaft. Jeder Arbeitnehmer ist nach § 10 Arbeiterkammergesetz Zwangsmitglied bei der Arbeiterkammer und hat dort auch einen Beitrag zu entrichten. Dieser Beitrag beträgt laut Gesetz maximal 0,5 Prozent der Sozialversicherungsgrundlage. Die Arbeiterkammer verschweigt aber gern dieses Maximal, sondern sagt, Beitrag ist 0,5 Prozent. Wird natürlich auch jedes Jahr mehr, weil wir ja positive Lohnabschlüsse und positive Beschäftigung haben.

Diese Beiträge sind nebenbei am Lohnzettel zumeist nicht ausgewiesen. Werden in einem mit den Sozialversicherungsbeiträgen bezahlt. Das heißt, der einzelne Dienstnehmer weiß wahrscheinlich gar nicht, wieviel er der Arbeiterkammer als Beitrag zahlt. Und die Arbeiterkammer stellt das dann in ihren Publikationen auch etwas irreführend als den Nettobeitrag, der ungefähr 7 Euro pro Monat beträgt, dar.

Warum spricht sie von einem Nettobeitrag? Ganz einfach, weil dieser Arbeiterkammerbeitrag von der Steuer absetzbar ist. Und da ist der zweite Punkt, wo die Arbeiterkammer nicht ganz die Wahrheit sagt. Sie sagt, wir werden nur von den Mitgliedsbeiträgen finanziert. Stimmt so nicht. Durch die Steuerabsetzung zahlt letztlich jeder Österreicher mit, auch Unternehmer, Selbständige, Arbeitslose und sonstige.

Ja, die Arbeitgeber zahlen tatsächlich nichts mit. Außer durch diese steuerliche Sache. Aber sie haben die ganze Administration, weil sie führen letztlich diese Beiträge an die Sozialversicherung ab. Die Sozialversicherung wird dafür entschädigt, der Arbeitgeber nicht.

Aber schauen wir uns einmal die Aufgaben an, die sind im § 4 geregelt. Und da kann man eigentlich nicht von geregelt reden, sondern das ist ein Freibrief. Man kann dort lesen, dass die Kammer berufen ist unter anderem, ich zitiere da jetzt: In

Angelegenheiten der Bildung, der Kultur, des Umweltschutzes, des Konsumentenschutzes, der Freizeitgestaltung, des Schutzes und der Förderung der Gesundheit, der Wohnverhältnisse und der Förderung der Vollbeschäftigung Maßnahmen zu treffen und Einrichtungen zu schaffen, zu verwalten oder zu unterstützen.

Ja, die Arbeiterkammer, dein Begleiter in allen Lebenslagen! Ich glaube, gerade das Begräbnis ist nicht dabei. Insofern ist der Wunsch der FPÖ verständlich, die Arbeiterkammer wieder auf ihre Kernaufgaben zurückzuführen. Dazu würde es aber, das ist ja alles gesetzlich geregelt, massiver gesetzlicher Eingriffe auf Bundesgesetz-Ebene bedürfen. Aber da haben Sie sicherlich gute Kontakte. Vielleicht können Sie ja dort was weiterbringen.

Ja, für so ein breites Aufgabengebiet braucht die Arbeiterkammer Geld. Es ist schon erwähnt worden, es sind deutlich über 70 Millionen, die zum überwiegenden Teil durch Zwangsmitgliedsbeiträge zustande kommen. Und da stellt sich schon die Frage, wozu braucht man überhaupt diese Zwangsmitgliedschaft? Der Herr Kollege Pfister hat den ÖAMTC erwähnt. Das ist für mich ein sehr gutes Beispiel, dass Interessenvertretung ohne Zwangsmitgliedschaft auch möglich ist. (*Beifall bei den NEOS.*)

Im betrieblichen Bereich fällt mir hier der KSV ein. Auch eine sehr wirksame Organisation, die auch in der Öffentlichkeit einschlägig gehört wird. Was ist der Unterschied? Dort ist die Teilnahme freiwillig und diese Organisationen müssen natürlich auch konkurrenzfähige Produkte anbieten, sonst würden sie keine Mitglieder haben.

Die Arbeiterkammer braucht das alles nicht. Sie macht was sie will. Zum Beispiel Wahlwerbung. Und wenn man jetzt durch Niederösterreich fährt, dann lacht einem, das heißt nein, eigentlich lacht er nicht, er schaut recht grimmig, landaus, landab der Herr Wieser entgegen. Man könnte den Eindruck kriegen, es ist Bundespräsidentenwahl. Dieser Aufwand, meine Damen und Herren, ist nicht nachvollziehbar, nicht im Grunde nach und nicht der Höhe nach! Weil Transparenz ist ja dort auch ein Fremdwort. Wir brauchen da eine Wahlkampfobergrenze! Und die SPÖ kann da in ihren Reihen sicherlich dazu beitragen, fordert Sie ja auf Bundesebene auch, dass hier was passiert.

Jetzt noch zur politischen Färbung der Arbeiterkammer. Ist aus dem Wahlkampf ganz deutlich ersichtlich. Da gibt's die einen, da gibt's die anderen. Bei der Beratungsleistung ist es dem einzelnen

Mitglied, glaube ich, vollkommen egal. Die Beratungsleistung muss kompetent sein und nicht politisch gefärbt. Und der ganze Wahlkampf dient eigentlich nur dem Thema Posten und Machterhalt.

Und noch zur Rechtsberatung: Da brüstet sich die Arbeiterkammer, wie viele Millionen sie nicht für ihre Mitglieder so erstreitet. Der Kollege Pfister hat da Zahlen genannt. Der Hintergrund für diese Erfolge, meine Damen und Herren, sind aber nicht ausbeuterische Unternehmer, wie sie in einem Video von der oberösterreichischen Arbeiterkammer einmal so toll dargestellt wurden, nein, der Hintergrund sind die undurchsichtigen Arbeits- und Sozialversicherungsgesetze, die wir in Österreich haben.

Und da hat die Arbeiterkammer einen gesetzlichen Auftrag. Die wirkt seit Jahrzehnten bei dieser Gesetzgebung mit. Und das Ergebnis ist nicht, dass wir einfache und durchschaubare Gesetze haben, nein, das Ergebnis ist, dass wir jede Menge Bundes- und Landesgesetze haben. Wir kommen heute noch zur Landarbeitsordnung. Wir haben eine Flut an Verordnungen, Bestimmungen, Ausnahmen, Kollektivverträgen und so weiter und so weiter.

Das führt dann dazu, und jetzt kommt's nämlich, dass ein großer Teil der Beträge, die die Arbeiterkammer für ihre Mitglieder herausholt, gegen Sozialversicherungsträger erstritten werden. 2018 waren das 231 von 531 Millionen Euro, also fast die Hälfte. Die Arbeiterkammer ist aber durch Postenschacher in dieser Selbstverwaltung sehr stark vertreten. Sie kämpft quasi, wenn man das überspitzt sagen will, gegen sich selbst. Dort wird scheinbar so schlecht gearbeitet, dass die Mitarbeiter die eigenen Vorschriften nicht kennen, dann dementsprechend schlechte Bescheide herausgeben und die Arbeiterkammer kommt dann wie der weiße Ritter, kämpft gegen diese Bescheide und erwirkt hier was für ihre Mitglieder. Dann schreibt sich die Arbeiterkammer - wir haben das heute auch gehört - Auszahlungen in Insolvenzverfahren auf die Fahne. Die kommen aus dem Insolvententgeltfonds, da gibt's einen rechtlichen Anspruch. Da wird nichts erstritten, sondern da wird abgewickelt. Und auch der Beitrag zur automatischen Arbeitnehmerveranlagung ist, glaube ich, überschaubar, findet sich aber in der Erfolgsbilanz der Arbeiterkammer.

Nur ein kleiner Teil wird direkt gegen Unternehmen erstritten. Und da gibt's sicherlich Unternehmen, die ihre Arbeitnehmer versuchen, über den Tisch zu ziehen. Ich erzähle Ihnen aber jetzt

ein Beispiel aus meiner Praxis als Finanz- und Personalchef. Man trennt sich von einem Mitarbeiter, der ist nicht am Kollektivvertrag, sondern verdient 3.000, 4.000, 5.000 Euro pro Monat. Man macht eine Vereinbarung, da steht alles drinnen, Austritt, restliches Gehalt, Bonus, Urlaubverbrauch, Rückgabe des Dienstwagens, was immer es gibt, und unterschreibt das, trennt sich, zahlt dem Mitarbeiter was ihm zusteht. Und nach drei Wochen kommt der Brief von der Arbeiterkammer, sie will noch etwas aus irgendwelchen Gründen, Größenordnung 2.000 bis 4.000 Euro. Man schreibt zurück, sorry, ich habe eine Vereinbarung mit dem Dienstnehmer getroffen, der ist volljährig, der wusste was er tut. Das ist „wurscht“, es kommt die Klage. Und dann steht man da als Unternehmer oder als Personalchef und sagt, okay, da geht's um ein paar tausend Euro. Wie die Arbeitsgerichte entscheiden, wissen wir schon. Das kostet mich ab Tag Rechtsberatung und so weiter. Man macht dann einen Kuhhandel, trifft sich bei der Hälfte. Und das, sagt die Arbeiterkammer dann, ist ein toller Erfolg, den sie erzielt hat. So schaut es nämlich aus!

Was mich noch stört, meine Damen und Herren, ist die enge Verzahnung mit der Gewerkschaft. Die Gewerkschaft zeigt ja auch, dass es möglich ist, freiwillige Interessenvertretung zu machen. Trotzdem gibt's da einen intensiven Paarlauflauf. Da werden Immobilien geteilt, da sind Funktionäre sowohl bei der Arbeiterkammer als auch bei der Gewerkschaft tätig. Und da ist eine sehr enge Zusammenarbeit, die ich nicht so akzeptiere, weil die Gewerkschaft sollte für ihre zahlenden Mitglieder da sein, die Arbeiterkammer sollte für alle da sein. Und sie deckt sicher nicht das ganze Arbeitnehmerspektrum ab, wenn sie sich hier mit der Gewerkschaft ins Bett legt. Ich kann nur hoffen, dass die Finanzen da immer getrennt sind.

Also, bei aller Wertschätzung für die Arbeiterkammer, es gibt hier reichlich Kritikpunkte, und wir als Neos würden uns eine auf ihre Kernaufgaben konzentrierte, schlanke, transparente und vor allem überparteiliche Interessenvertretung mit freiwilliger Mitgliedschaft wünschen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Neben der Seniorengruppe aus Gedersdorf begrüße ich nun auch die Seniorengruppe aus Waidhofen a.d. Thaya, die heute eine Landhausführung durchführt. Herzlich willkommen! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Silvia Moser von den Grünen.

Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Zum Herrn Abgeordneten Huber: Sie wissen aber schon, dass wir einen Arbeitskräftemangel haben. Und diese Fahrt immer im selben Fahrwasser, immer und an allem sind die ausländischen Arbeitnehmerinnen schuld, das ist halt auch sehr einfach. Sie wissen schon, dass Betriebe dringend Lehrlinge suchen! Sie wissen, dass in der Landwirtschaft die Mitarbeiterinnen fehlen! Sie wissen, dass das Pflegesystem zusammenbrechen würde ohne die Mitarbeiterinnen aus dem Ausland! Gott sei Dank gibt es Initiativen wie von den Grünen, Ausbildung statt Abschiebung, dass wir hier ein deutliches Zeichen setzen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Und dass die neoliberale Politik der Neos die Arbeitskräfte, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht ins Zentrum ihres Interesses stellt, ist auch klar!

Aber zurück zum Thema. Arbeiterkammer, zurück zu den Kernaufgaben – Arbeitnehmervertretung stärken. Dieses Thema kommt uns Grünen sehr gelegen. Da können wir die Wichtigkeit der Arbeiterkammer unterstreichen und für eine zukunftsfähige Arbeiterkammer plädieren. Die Arbeiterkammer ist die Interessensvertretung aller Arbeitnehmerinnen gegenüber Wirtschaft und Politik. Die Aufgaben sind im Arbeiterkammergesetz geregelt. Zu den wichtigsten zählen Beratung, und das sehr wohl in allen Lebenslagen, Rechtsvertretung, Begutachtung von Gesetzesentwürfen, Vorschlagsrecht für Gesetze, Vertretung in diversen Gremien, Kommissionen und internationalen Dachverbänden.

Hier hätte die AK unzählige Möglichkeiten, ihre Zukunftsorientierung zu beweisen. Die gesetzliche Mitgliedschaft aller Arbeitnehmerinnen findet unsere vollste Unterstützung. Gäbe es diese automatische Mitgliedschaft nicht, stellte man die Existenz der Arbeiterkammer generell in Frage. Freiwillig, wir haben schon gehört, kann man Mitglied werden bei den Gewerkschaften. Und wir wollen bitte schön nicht alles dem freien Markt unterwerfen.

Und gerade heute unter der türkis-blauen Regierung, die alles dem Diktat der Wirtschaft unterstellen möchte, ist eine starke Arbeitnehmervertretung besonders wichtig. Es wurden heute schon ein paar Verschlechterungen aufgezählt. Gesetzesbeschlüsse ohne Begutachtung, 12-Stundentag und 60-Stundenwoche. Karfreitag, Eingriff in den Generalkollektivvertrag, Sozialversicherung in die Hand der Unternehmervertreter,

Versuch der Abschaffung der Jugendvertrauensräte. Das sind nur einige Beispiele dafür.

Sich gegen diese Verschlechterungen der Arbeitnehmerinnen einzusetzen, das ist eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeiterkammer. Und das ist keine Fundamentalopposition, wie es der Herr Kollege Huber gesagt hat. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Sich gegen diese Verschlechterungen einzusetzen, bitte schön, eine der Kernaufgaben. Sie von der FPÖ, Sie wollen, dass sich die Arbeiterkammer auf die Kernaufgaben reduzieren soll. Und ich sage, die Arbeiterkammer muss ihre Kernaufgaben erweitern. Wie werden denn die Arbeitsplätze der Zukunft aussehen? In welchen Bereichen werden sie sein? Wo und wie, glauben Sie, wollen jene Jugendliche arbeiten, die sich jeden Freitag bei „Fridays for future“ stark machen, für eine lebenswerte Zukunft?

In Zeiten der Klimakrise ist auch die Arbeiterkammer gefordert, schleunigst den Fokus auf Umweltschutz und Klimaschutz zu richten. Es macht keinen Sinn, im Weinviertel krampfhaft nach Gas zu suchen und uns vorzugaukeln, es bleibt alles so wie es ist. Diese Arbeitsplätze haben keine Zukunft. Und es macht auch keinen Sinn, sich über die dritte Piste zu freuen. Um die Klimaerhitzung zu stoppen, müssen wir den Flugverkehr drastisch reduzieren. Daher Nein zu klimaschädigenden Groß- und Prestigeprojekten wie diese! Oder wie die Waldviertelautobahn oder Tempo 140. Nein zum Standortentwicklungsgesetz und Standortanwält. Übrigens, ein Vertreter der Wirtschaftskammer Österreich mit dem Ziel, standortrelevante Großprojekte auf Kosten von Klima und Umwelt und Natur schneller durchpeitschen zu können. Nein zur Schwächung der Umwelt-NGOs im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfungen! Wo bitte, bleibt hier die Arbeiterkammer? Ein bisschen mehr Engagement in diese Richtung!

Gerade Gewerkschaften und Arbeiterkammer müssen hier bei diesen Themen viel mehr Druck machen und viel mehr Bewusstsein schaffen. Auch dafür, dass es einen sozial-ökologischen Kurswechsel und ein grundlegendes Umdenken braucht. Kein Staatsziel Wachstum und einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft in der Verfassung. Dass so die Interessen der Wirtschaft gegenüber der Umwelt und gegenüber dem Klimaschutz noch weiter gestärkt würden und klima- und umweltschädigende Projekte noch leichter und noch schneller durchgepeitscht werden könnten. Aber dafür, meine geschätzten Damen und Herren, ein

klares Ja für eine Klima- und Energiestrategie mit verbindlichen Klimaschutzzielen, konkreten Maßnahmen, Zeitplänen und entsprechenden finanziellen Mitteln. Ein klares Ja zu zukunftsträchtigen Arbeitsplätzen. Rudi Anschöber hat es in Oberösterreich gezeigt. Es geht. Es ist möglich. In der Zeit der Mitregierung von Grün in Oberösterreich wurden tausende Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien und der modernen Technologien geschaffen.

Ich wünsche mir hier in den genannten Themenbereichen wesentlich mehr Engagement der Arbeiterkammer und eine deutliche Positionierung. Der politische Kurs der Arbeiterkammer muss sich, es bleibt ihm gar nichts anderes übrig, den Herausforderungen der Klimakatastrophe stellen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ina Aigner, FPÖ.

Abg. Aigner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Regierungsmitglieder! Hohes Haus!

Infolge der bevorstehenden Arbeiterkammerwahl unterziehen wir, die Freiheitlichen, die Tätigkeiten der Arbeiterkammer einem Qualitätscheck und werfen einen Blick hinter die Kulissen. Dabei wird schnell klar, dass sich die Interessensvertretung immer weiter von den Lebensrealitäten der Arbeiter und Angestellten entfernt und immer mehr zu einer Zuwanderer-Kammer mutiert, die Gesellschaftspolitik auf Kosten der Steuerzahler betreibt.

Frau Kollegin Moser! Die Arbeiterkammer soll sich nicht auf ihre Kernaufgaben, soll sie nicht reduzieren, sondern sich darauf konzentrieren! Und Herr Kollege Pfister, ja, wir haben gegen 1.700 Euro Mindestlohn für Landesbedienstete gestimmt. Und warum? Weil es in ganz Niederösterreich gerade einmal drei Personen betroffen hat, die nächstes Jahr ohnedies über die 1.700 Euro gerutscht wären. Wenn wir einem Mindestlohn zustimmen, dann soll der bitte für alle gelten und nicht nur für Arbeitnehmer im geschützten Bereich. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Sidl: Dafür habt ihr aber auch nicht gestimmt!)*

Wie Klubobmann Huber bereits erwähnt hat, steht die Arbeiterkammer immer mehr für Deutschkurse für Flüchtlinge ab dem ersten Tag ihres Eintreffens, anstatt sich um die Interessen der eigenen Landsleute zu kümmern. Menschen, die noch nicht einmal einen rechtmäßigen Aufenthaltstitel haben,

sollen in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Für die linken Interessenvertreter stehen diese Menschen an erster Stelle. Asylwerber sind weder Arbeiterkammermitglieder noch entrichten sie Kammerbeiträge. Ebenso zeichnet sich die Arbeiterkammer Niederösterreich vor allem in den letzten Jahren durch Einladungen, offizielle Ausschreibungen und Informationsmaterial in türkischer Sprache aus. Die Arbeiterkammer hat aber unsere eigenen Landsleute zu vertreten und die sprechen allesamt Deutsch. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Türkisch hat hier nichts verloren! Während rote und schwarze Funktionäre also ihren Multi-Kulti-Wahn ausleben, geht es uns Freiheitliche um faire Löhne, sichere Pensionen, Gerechtigkeit und sozialen Schutz im Ernstfall. Die Arbeit für unsere Leute hat oberste Priorität! Die Arbeiterkammer soll daher auch Impulse setzen, die auch der Umwelt nutzen. Zum Beispiel in thermische Sanierungen. Das bringt langfristig auch viel für den Klimaschutz. 100 Millionen Euro für Niedrigenergiewohnungen und thermische Sanierungen bringen 7.300 neue, gute Arbeitsplätze und Lehrstellen. Auch ein Blick in das Budget der Arbeiterkammer Niederösterreich zeigt, dass dringender Reformbedarf besteht. Bei einem Gesamthaushalt von rund 76 Millionen Euro fließen sage und schreibe 40 Millionen Euro als reine Personalkosten in die Selbstverwaltung. Das sind über 57 Prozent.

Freiheitliche sind in der Arbeiterkammer Vorreiter. Bereits bei der Vollversammlung im April 2015 forderten die freiheitlichen Arbeitnehmer in Niederösterreich ein Ende des sozialen Missbrauchs durch die Weitergabe von E-Cards. Diese sollten mit einem Foto für einen konkreten Identitätsnachweis ausgestattet werden. Die Sozialisten zeigten schon damals ihr wahres Gesicht und sprachen sich gegen verschärfte Kontrollen im Sozialbereich aus. In den Jahren 2014 bis 2016 sind österreichweit fast 600.000 Karten verschwunden, 129.000 Karten wurden von ihren Besitzern als gestohlen gemeldet und 466.000 Karten gingen verloren. Damit war dem Erschwindeln medizinischer Leistungen sowie ärztlicher Behandlungen Tür und Tor geöffnet. Wir Freiheitliche stehen zu unserem Wort, haben Verantwortung übernommen und setzen mit dem Foto auf der E-Card einen weiteren wichtigen Schritt um den Sozialmissbrauch einzuschränken. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hannes Weninger von der SPÖ.

Abg. Weninger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Normalerweise repliziere ich ja auf meine Vordner, weil das so Brauch in einer parlamentarischen Versammlung ist, Rede und Gegenrede. Aber das ist jetzt ein bisschen schwierig, auf so eine faktenbefreite Rede zu antworten. Nur eines: Wenn Sie schon die eigene Politik der Bundesregierung im Landtag kritisieren, dann bleiben Sie in sich konsistent, ja? Schwarz-blau hat jetzt beschlossen, dass auf die E-Card Fotos kommen. Sie stellen sich da her und fordern das. Jetzt kann ich sagen, Sie wollen halt einfach da weiter schüren, aber Sie sind nicht einmal in der Lage, das, was Sie als politischen Erfolg betrachten, selbst zu verinnerlichen. Ich sage Ihnen, ich habe mich jahrelang im Parlament mit dem Thema beschäftigt. *(Zwischenrufe von FPÖ: Du musst zuhören!)*

Es werden im Jahr rund im Schnitt 20.000 Geldbörseln verloren. Und in den 20.000 Geldbörseln, die in Österreich im Schnitt verloren werden, sind Führerscheine, Zulassungsscheine, die berühmte „Billa“-Card und unter anderem auch die E-Card. Also den Verlust von Dokumenten gleichzusetzen, dass jedes Dokument dann für Missbrauch verwendet wird, ist eine Mär, die ihr versucht aufrecht zu erhalten um ausländerfeindlich sein, Sozialabbau zu begründen und euer freiheitliches Dogma vor euch herzutragen, dass alle Menschen alles missbrauchen wollen. In Wirklichkeit wollt ihr den Sozialstaat abbauen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nichts anderes steht hinter der Geschichte. Deshalb macht es auch wenig Sinn, wirklich mit euch über Fakten zu reden. Kollege Pfister hat ja bereits die Daten genannt. Die niederösterreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wissen genau, wenn sie ein Problem haben am Arbeitsplatz, wo sie hingehen. Sie gehen zur Arbeiterkammer. Und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bezirksstellen der Arbeiterkammer stehen flächendeckend kostenlos für Rat zur Verfügung.

Das Gleiche ist auch bei der Wirtschaftskammer. Das Gleiche ist auch bei der Landwirtschaftskammer. Die Vertretenen wissen, wenn sie Rat brauchen, wo sie hingehen und die Kammern haben die qualitativen Ressourcen, ihren Mitgliedern zu helfen. Und stark sind sie dadurch, dass es eine große Gemeinschaft gibt. Dass nicht Auserwählte sich zusammenschließen zu einem Verein und sagen, wir sind jetzt Interessensvertretung für irgendetwas, sondern dass es die verfassungsrechtliche Institution der Arbeiterkammer, aber auch der anderen gesetzlichen Interessensvertretung gibt. Die

sagen, es ist ganz einfach: Jeder und jede leisten einen kleinen, finanziellen Beitrag. Und in der Summe der Gemeinschaft, der Solidarität, entsteht die Möglichkeit, eine große, politisch starke Interessenvertretung bei allen Kammern sicherzustellen. Und das ist wichtig für die niederösterreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber ich befürchte, es wird Sie eh nicht wirklich interessieren, weil sonst würden Sie nicht jahraus, jahrein das Gleiche erzählen. Ich erzähle euch eine Geschichte. Vielleicht ist das leichter. Es hat in unserem Land, aber überall, über Jahrhunderte, unterdrückte, leibeigene, ausgebeutete Menschen gegeben, die für einen Hungerlohn oder für gar nichts ihre Arbeit zur Verfügung gestellt haben. Und ab dem Jahr 1848, als es dann zur Gründung der Arbeiterkammern im Jahr 1920/21 durch die Erstarbung der Arbeiterbewegung, haben auch diese Menschen eine Stimme bekommen. Und diese Menschen haben sich zusammengeschlossen und haben erkannt, dass Solidarität, sich gemeinsam zu engagieren, gesellschaftlich, politisch, aber in vielen anderen Bereichen auch, im Bereich der Bildung, der Kultur, des Sports auch diese namenlosen Millionen auf einmal auch einen wertvollen Teil unserer Gesellschaft, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bildeten.

Und aus dieser Bewegung haben sich politische Parteien entwickelt, Gewerkschaftsbewegungen, Organisationsformen und auch die Arbeiterkammer als gemeinschaftliche Interessenvertretung. Wo man erkannt hat, wir stehen zur repräsentativen Demokratie, aber wir wollen uns auch selbst organisieren. Es gibt ja auch im Bereich der Landwirtschaft die ganze Lagerhausbewegung zum Beispiel als Genossenschaftsbewegung und viele andere, die bis heute mehr oder weniger erfolgreich sind.

Und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben gesagt, wir wollen eine Interessenvertretung, die uns im Notfall hilft, die den Regierenden gegenüber als Kontrollinstrument dient. Die parlamentarische Vorlagen dahingehend überprüft, ob sie den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechen oder denen entgegenstehen. Und das ist bis heute eine Kernaufgabe der Arbeiterkammer als Interessenvertretung. Und wenn Sie das verstehen oder versuchen zu verstehen, dann haben Sie auch die Möglichkeit, zu verstehen, warum es eine gemeinsame Mitgliedschaft gibt. Dann hört der Schmach auf mit der Zwangsmitgliedschaft und den Bonzen und was Sie sonst noch alles erzählen.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben genauso wie die Bauern und die Gewerbetreibenden und die Zahnärzte und die Juristen das Recht, ihre eigene gesetzliche Interessenvertretung zu haben. Und die lass ich mir von euch nicht kaputt machen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Weil das auch ein Teil der österreichischen Erfolgsgeschichte ist. Jahrzehnte waren wir stolz darauf, wenn wir in Italien auf Urlaub waren – die kommen aus Österreich, ah, Bruno Kreisky, Niki Lauda, aber auch wirtschaftliche und soziale Stabilität. Weil wir den Interessenskonflikt nicht auf der Straße ausgetragen haben, sondern in der Sozialpartnerschaft. Und jetzt als Sozialdemokrat: Vielleicht hätten wir öfter lauter und deutlicher sein sollen. Aber die Gewerkschaften, die Arbeiterkammern, die Partei hat dazu beigetragen, dass Österreich so ist wie es heute ist. Dass wir stolz da stehen. Und das lassen wir uns weder von der ÖVP noch von der FPÖ kaputt machen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Anton Erber, ÖVP.

Abg. Erber MBA (ÖVP): Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Verehrte Präsidentin! Herren Präsidenten!

Zugegebenermaßen, das ist ... Nein, es ist völlig unbestritten. Diese sozusagen Reise bis zum mittleren 19. Jahrhundert war zum Ersten gut, zum Zweiten war sie auch richtig. Und es ist frank und frei unbestritten: Eine Arbeiterkammer ist wichtig. Eine SPÖ hat ihre Verdienste. Also das darf man nicht ... *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nein, nein! Das darf man ja gar nicht in Abrede stellen, ja? *(Abg. Weninger: Kannst schon aufhören!)*

War ja noch nicht das Schlusswort.

Wissen Sie, aber das, was Abgeordneter Weninger, das, was du da gesagt hast, trifft es natürlich auch. Und zwar es geht nicht darum, die Asche zu bewahren, sondern Feuer für die Zukunft aufzubereiten. Und ich glaube tatsächlich, dass ihr die Flamme pflegen solltet. Weil es einfach zu wenig ist, und in Wahrheit zeigen das euch ja auch die Wahlergebnisse. Und ich möchte halt eines nicht machen, und zwar, jetzt so vieles auch zu einer Wahlkampfgeschichte zu machen, sondern wirklich zu sagen, dass die Arbeiterkammer und die Leistungen der Arbeiterkammer wichtig sind. Früher hat es natürlich viel härtere Auseinandersetzungen gegeben, weil die Anforderungen auch andere waren am Wirtschafts- und am Arbeitsmarkt.

Und wissen Sie, heute ist es halt schon so, dass sehr oft die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer sehr vergleichbare Schicksale und Aufgabenstellungen haben. Und es ist doch nicht mehr so, dass da der Unternehmer sitzt, der sozusagen auf dem Geldsack sitzt und da unten die armen, völlig rechtlosen Arbeiter und Arbeitnehmer, die nichts zu sagen haben. Sondern heute ist es so, dass sehr viele wissen, ihr kostbarstes Gut im Unternehmen ist der Arbeitnehmer. Da gibt's von den Mitarbeiterbeteiligungen begonnen zur gemeinsamen Strategieentwicklung bis sogar zu Firmenbeteiligungen für Mitarbeiter ... Und ich halte das in Wahrheit für eine sehr positive Entwicklung, die da passiert. Weil das entspricht ein bisschen dem, was auch Niederösterreich so groß gemacht hat.

Da geht's nicht um Klassenkampf, sondern ein gemeinsames Miteinander von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Schauen Sie sich einmal an, man kann die Geschichte ja bewerten wie man will. Wenn heute auch von Ihrer Seite viel Kritik kommt an der Bundesregierung, wissen Sie, das, was geschätzt wird, das ist genau dieser Geist dieses Miteinander.

Was sagen denn die Bürger? Schau, was die jetzt endlich einmal machen ist, dass sie sich nicht gegenseitig ausrichten, wie schlecht der andere ist, sondern die arbeiten für Österreich. Also man kann durchaus sagen, die Regierung ist eigentlich das große Vorbild auch für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber, wie sie miteinander umgehen sollten.

Und wenn da heute die flexiblen Arbeitszeiten kritisiert werden, ja ganz so ist es doch nicht. Sondern in Wahrheit, es gibt sehr viele Arbeitnehmer, die das sehr wohl unterstützen, die zufrieden sind. Und da wurde, und für mein Dafürhalten auch zu Unrecht diese riesen Kritik an den Freiheitlichen, am Abgeordneten Huber geübt. Also, das finde ich, wird seinem Anliegen nicht gerecht. Der macht sich genauso den Kopf darüber, wie man mit der Arbeitnehmerpolitik umgeht. Und sich dann so herzustellen und ihm zu sagen, er hat halt überhaupt keine Ahnung, das ist nicht die feine, englische Art. Mit dem könnte ich noch leben. Aber Sie machen damit den Arbeitnehmern in Österreich und in Niederösterreich in Wahrheit keinen Gefallen, wenn Sie sagen, ist eh alles nur blöd, was jetzt irgendein Abgeordneter sagt.

Das, was auch nicht stimmt ist, es gibt sehr wohl eine Betriebsvereinbarung, und zwar im KV Handel. Das heißt, was Sie da so behauptet haben, dass es das nicht gibt, das stimmt nicht. Sondern es gibt ja eine im KV Handel mit der Viertagewoche.

Was aber sicher auch ein Anliegen der Zukunft ist: Sich mit den Zukunftsthemen auseinanderzusetzen. Vieles wurde da schon angesprochen. Aber ein großer Punkt, und der wird uns alle gemeinsam herausfordern, ist die Digitalisierung der Arbeitswelt. Das heißt, da sind wir auch gemeinsam gefordert, das wird sehr vieles verändern. Ich glaube auch nicht, dass man mit so viel Angst hineingehen muss, aber mit viel Gemeinsamkeit um diese Herausforderung positiv zu schaffen.

Wenn der Vorredner gesagt hat, 20.000 Brieftaschen werden verloren, dann glaube ich, hat man gerade jetzt bei der Bundesregierung schon gesehen, was da jetzt in Gründung ist. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Nein, nein! Das digitale Amt, glaube ich, das ist ein erster Schritt, dass man auch sieht, wo die Chancen liegen. Wo ich dann in Zukunft habe Führerschein, Zulassungsschein, in weiterer Folge auch Personalausweis, alles auf meinem Smartphone. Und ich sozusagen das nicht mehr mitnehmen muss.

Was kritisieren wir tatsächlich? Schauen Sie, wenn Sie da jetzt sagen, was die Arbeiterkammer hat, ja. Nur wissen Sie, Sie stellen sich da so ein bisschen her und sagen, oder vermitteln das Gefühl, die Arbeiterkammer gehört uns als Partei. Das stimmt nicht. Die Arbeiterkammer gehört den Arbeitern. Nicht einer Partei, auch nicht zwei Parteien, sondern ausschließlich den Arbeitern. Und darum sehe ich das auch nicht ein, warum sich da zum Beispiel ein Abgeordneter so runterkanzeln lassen muss.

Das, was wir kritisieren, ist aber schon, dass, bei aller Professionalität, die die Arbeiterkammer hat, dass da zum Beispiel eine Wählerinformation rauskommt. Am 7. März kommen die Wahlkuverts. Und in Wahrheit schicken Sie diese am letztmöglichen Tag. In Oberösterreich, wenn Sie die Demokratie ansprechen, werden gleich überhaupt 7.800 Wahlkarten vergessen. Also das, was wir sagen ist, das geht doch wohl professioneller! Und das muss auch professioneller sein. Dann haben Sie in der Arbeiterkammer gesagt, es soll auch möglich sein, dass der Unternehmer sozusagen die Wahlkuverts anfordert. Es hat dann viele Unternehmer gegeben. Und erst, wie schon sozusagen alles in Vorbereitung war, kommt eine völlig neue Information. Und zwar, dass die Unternehmer plötzlich zu einer Schulung müssen. Das, was Sie nicht machen können ist, dass Sie so ein bisschen „Trallala“ mit der Demokratie umgehen, weil auch die Arbeiter verdienen ein Wahlrecht, das der Demokratie entspricht. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg.*)

Pfister: Das ist aber jetzt eine parteipolitische Geschichte!

Und wissen Sie ... Ja, Sie können von hinten natürlich herauskritisieren. Weil Austeilen ist leichter als die Zukunft anzusprechen. Aber wissen Sie, in Wahrheit, was den Arbeitern nicht gefällt, und Sie können da schon laut melden. Sie wissen, bei den Arbeitern haben Sie bei der letzten Nationalratswahl keine Mehrheit gehabt. Und wenn Sie so weitertun, wird Ihre Minderheit sich noch vermindern, ja?

Damit ich das auch einmal in aller Klarheit sage: Das, was Sie da kritisieren, zum Beispiel aus der Arbeiterkammer Ihrer Fraktion heraus, ist die Reform der Mindestsicherung, ja? Inzwischen Sozialhilfe. Da schreien Sie Zeter und Mordio, was da sozusagen gemacht wird. Und ich möchte es nochmal sagen, warum in Wahrheit die Arbeiter sagen, ganz so einverstanden bin ich mit der SPÖ nicht mehr.

(Dritte Präsidentin Mag. Renner übernimmt den Vorsitz.)

Wie war es denn? Niederösterreich hat das begonnen. Und wie war es? Warum haben wir es begonnen? Ich bringe Ihnen das Beispiel in Zahlen. Es waren zu dieser Zeit 837 Euro Mindestsicherung, was man gehabt hat als Alleinstehender. Wenn es ein Paar gegeben hat, 1.256 Euro. Dann hat es pro Kind gegeben 226 Euro extra, in Wien 14 mal für Langzeitbezieher – gibt's übrigens heute noch, ja?

Und das heißt, wenn sie dann drei Kinder hatten, haben sie aus der Mindestsicherung 1.935 Euro plus Familienbeihilfe bekommen. Das mal 14. Doch der durchschnittliche Gehalt inklusive 13. und 14. durch 12 dividiert sind 1.781 Euro! Das heißt, damit habe ich 1.900 Euro mit der Mindestsicherung bei drei Kindern, wenn ich arbeiten gehe, habe ich 1.780 Euro. Die mit den 1.780 Euro finanzieren das Sozialsystem. Und wissen Sie, was die Arbeiter sagen? Ich verstehe das nicht, dass ich als Arbeiter weniger habe, wo ich das Sozialsystem finanziere als jemand, der von meinen Beiträgen lebt, ja? Das war der Ausgangspunkt der Mindestsicherung, die Sie in der Arbeiterkammer aufs Schärfste kritisiert haben und wo Sie mit der Arbeiterkammer in Wahrheit die Front gemacht haben!

Ich habe mir gedacht, das gibt's ja nicht. Die SPÖ wird ja auch wissen, dass Arbeiter sagen, wenn ich arbeiten gehe, möchte ich gern mehr haben als einer, der von meinen Abgaben lebt. Habe ich mir gedacht, das gibt's ja nicht. Und habe

dann nachgedacht, warum versteht das die SPÖ nicht? Wissen Sie, dahinter steckt halt schon sehr oft, dass Sie dann sagen, wer sozusagen für eine Veränderung der Mindestsicherung ist, der ist neidig, der ist geizig, der vergönnt den Armen nichts. Das sind Ihre Argumente. Und dann bin ich draufgekommen, dass natürlich, wenn einer 3.000 Euro und mehr verdient, dass sich der das überhaupt nicht vorstellen kann, dass man sozusagen bei einer Mindestsicherung was verändern kann. Doch der Arbeiter, der 1.700 Euro verdient, der sagt, ja wo bleib denn ich da in dem ganzen Konzert? Wo ist denn das mit der Gerechtigkeit? Wissen Sie, und mit Recht brauchen wir eine neue Gerechtigkeit. Weil eines muss sichergestellt sein: Der, der arbeitet, der, der die Leistung erbringt, der, der dieses Land groß macht, dem muss mehr bleiben als einem, der von der Sozialhilfe lebt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Unsereins, das ist in Wahrheit der, der sozial ist, weil wir gesagt haben, wir wollen, dass auch, wenn einer die Mindestsicherung hat, jetzt die neue Sozialhilfe, dass der auch arbeiten gehen muss. Weil das ist sinnstiftend. Da findet er ein soziales Umfeld. Und da findet er sozusagen auch einen geregelten Arbeitsablauf.

Wissen Sie, und wenn Sie sich dann da so herstellen, und ich kann sagen, wir als SPÖ, wir sind die Einzigen, die das verstehen, und ich will das jetzt noch einmal ganz kurz zitieren. Sie sagen, der Abgeordnete Huber, der macht eine Pipi Langstrumpf-Politik, das ist alles eine Katastrophe, das ist eine Märchenstunde. Ich kann das nicht nachvollziehen! Jetzt bin ich bei weitem nicht mit allem einverstanden, was die FPÖ macht, ja, und ich habe mir das auch nicht erklären können. Aber nur, mit dieser Präpotenz, mit der Sie da stehen und den Abgeordneten Huber runterkanzeln, wundert es mich nicht, dass die bei der letzten Wahl 47 Prozent gehabt haben. Wissen Sie, was die Arbeiter sagen? Wir wollen euch nicht mehr, weil ihr uns nicht mehr versteht. Wir wollen nicht unbedingt die FPÖ, ja? Aber euch wollen wir auch nicht mehr! Und da wählen wir lieber die FPÖ, bevor wir diese Präpotenz weiter durchhalten und ertragen. Das ist der Grund, warum Sie nicht mehr gewählt werden. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)*

Und ich sage es Ihnen jetzt sehr klar, ja? Da ist vieles aus der Vergangenheit angesprochen worden. Wir werden eine neue Politik brauchen um die Arbeitnehmeranliegen in der Zukunft stemmen zu können. Digitalisierung, vieles andere wurde genannt. Ich sage es Ihnen ehrlich, liebe Vertreter der SPÖ: Das, was Sie sich überlegen müssen, ist, wie Ihre Arbeitnehmerpolitik der Zukunft ausschauen

soll. Die Geschichte ist unbestritten, die ist vom Abgeordneten Weninger zitiert worden. Aber die Zukunft, darüber müssen Sie jetzt einmal nachdenken, wie Sie sich diese vorstellen.

Eines wird zu wenig sein: Dass Sie über Arbeiter reden. Denn der Unterschied ist, wir tun etwas für die Arbeiter! Alles Gute! Und ich kann Ihnen nur sagen, unsere Arbeiter verdienen eine ordentliche Arbeiterkammer! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Bevor ich den nächsten dazu gemeldeten Redner zum Rednerpult bitte, darf ich Sie bitten, die landwirtschaftliche Fachschule Sooß unter Frau Direktor Rosina Neuhold bei uns sehr herzlich zu begrüßen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Jürgen Handler von der FPÖ.

Abg. Handler (FPÖ): Geschätzte Frau Landtagspräsidentin! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Arbeitnehmersvertretung stärken. Die Aufgaben der Arbeiterkammer sind unumstritten und sind auch nicht in Frage gestellt. Trotzdem frage ich mich, die Wahlbeteiligung im Jahr 2014 lag österreichweit bei 40 Prozent bei den Arbeiterkammerwahlen. Und sage und schreibe in Niederösterreich um 1 Prozent höher, da war die Wahlbeteiligung bei 41 Prozent. Und da frage ich mich schon, ob die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirklich zufrieden sind mit der Leistung der Arbeiterkammer, in der ja die FSG mit 58 Prozent vertreten ist.

Weiters frage ich mich auch, ob hier vielleicht durch die Wahlordnung der Zugang zu den Wahlen schwierig gestaltet wird. Dass ich Wahlkarten anfordere, oder der Zugang zum Wahllokal. Weil wenn ich am Bau arbeite und ich bin da jetzt von Montag bis Donnerstag weg und die Wahllokale haben unter der Woche gearbeitet und ich habe am Wochenende zufällig keine Zeit, kann ich schwer Zugang bei der Wahl haben und mich da an der Wahl beteiligen.

Das Gleiche gilt bei den Wahlkarten. In Niederösterreich sind ja die Wahlkarten sehr spät zugestellt worden. Und wenn ich jetzt Monteur bin oder jetzt eine Woche unterwegs bin und ich habe am Montag in der Früh den Brief im Postkastl und habe nur Zeit, dass ich bis Donnerstag die Wahlkarte anfordere, ist das, glaube ich, zu spät, wenn ich am Donnerstag am Abend erst nach Hause komm und keine Wahlkarte mehr zur Verfügung gestellt bekomme.

Dann hat es auch in anderen Bundesländern ..., da rennen ja auch gerade die Arbeiterkammerwahlen und da sind sehr viele Fehler aufgetreten. Wenn ich jetzt Oberösterreich hernehme, sind keine Wahlkarten versendet worden. In Salzburg sind –zig Personen auf Grund veralteter Daten als nicht wahlberechtigt eingestuft worden. Und im Burgenland sind auch Wählerlisten nicht korrekt aufgearbeitet worden.

Da fragt man sich schon, inwieweit die FSG hier wirklich genau arbeitet. Weil bei der geringen Wahlbeteiligung ist das schon für mich die Frage, ob hier die Demokratie und Wahlfreiheit nicht gefährdet ist. Man muss die Wahlen und insbesondere die Wahlordnung, glaube ich, in Zukunft überdenken, damit hier für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zugang zu den Wahllokalen oder auch zu den Wahlkarten einfach gestaltet wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die SPÖ Niederösterreich hat im Oktober vorigen Jahres einen Antrag gestellt auf Änderung des Landes-Personalvertretungsgesetzes. Da möchte ich kurz aus dem Antragstext zitieren: Die Demokratie lebt von der Vielfalt der Meinungen von Pluralismus und Toleranz. Ihre Gegenpole sind Zentralismus, Eindimensionalität und Engstirnigkeit. Dies gilt im Besonderen auch für Dienstnehmervertretungen im NÖ Landtag.

Jetzt frage ich mich schon, ob die SPÖ und in dem Fall die FSG Niederösterreich, deren Landesvorsitzender auch hier im Landtag vertreten ist, nicht vor der eigenen Tür kehren sollte! Und innerhalb der FSG zusammenräumen, dass man hier die Wahlordnung in der Arbeiterkammer einmal überarbeitet und den Zugang hier entsprechend leichter gestaltet.

Vorher sind ja schon ein paar Zahlen erwähnt worden. Wir haben einen Gesamthaushalt im Voranschlag 2019 bei der Arbeiterkammer von 76 Millionen Euro. Davon liegen allein im Voranschlag die Personalkosten bei 40 Millionen, das sind sage und schreibe 57 Prozent, was nur in die Arbeiterkammer an Personalkosten hinein läuft. Wenn man den Voranschlag 2018 hernimmt, sind diese Kosten um 6 Prozent gestiegen. Und hier frage ich mich, ob da vielleicht nicht die eigenen Leute irgendwo versorgt werden müssen, damit die Kosten immer weiter steigen und damit irgendwann einmal explodieren und das Geld vielleicht nicht bei den vertretenen Personen landet, sondern bei den eigenen Leuten, die in der Arbeiterkammer sitzen.

Zu den linken Interessensvertretungen möchte ich auch noch anführen: Der 12-Studententag, dar-

über wird ständig polemisiert, aber bis dato gab's wenige Beschwerden bis gar keine. Und hier muss man auch festhalten, dass man die Kammerbeiträge, also Beiträge all jener, die die Kammerbeiträge entrichten, diese Beiträge sollte man sinnvoll einsetzen. Und nicht zum Beispiel für Plakate hergeben, die in verschiedenen Sprachen abgedruckt werden. Sondern wir sollten die Arbeiterkammer und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insofern stärken und diejenigen, die die Kammerbeiträge einzahlen, auch ordentlich vertreten.

Zu den Wahlen: Wer sehr schwer Zugang hat, und das muss angeführt werden, sind zum Beispiel Lehrlinge, Grundwehrdiener, Zivildienstler oder Personen in Karenz und geringfügig Beschäftigte. Ich möchte nur eingehen darauf, dass die Lehrlinge sowie die Grundwehrdiener und Zivildienstler, sich selbst hineinreklamieren müssen, damit sie wahlberechtigt sind. Für mich ist das unverständlich, weil die Grundwehrdiener sechs Monate Grundwehrdienst leisten, die Zivildienstler neun Monate Grundwehrdienst leisten und auch die Lehrlinge innerhalb der Periode, weil die Periode von der Arbeiterkammerwahl ja fünf Jahre geht, ausgelernt sind.

Warum sind sie dann nicht gleich in der Wählerliste sofort vertreten? Weil der Grundwehrdiener, zum Beispiel jetzt ist er im 4. Monat im Grundwehrdienst, die Wahl ist im 4. Monat, nach zwei Monaten ist er wieder draußen, hat aber kein Wahlrecht gehabt, weil er sich nicht selbst hineinreklamiert hat. Und das ist oft sehr schwer zugänglich. Wir wissen von jungen Leuten, sie verstehen das oft nicht und es ist auch sehr schwierig gestaltet. Und da muss man diejenigen dahingehend unterstützen und sollte wirklich einmal die Wahlordnung überarbeiten.

In dem Sinne möchte ich schließen und möchte in Zukunft vielleicht hoffen, dass man Pipi Langstrumpf und so weiter, die Märchenstunde da ein bisschen sein lässt von Seiten der SPÖ Niederösterreich und sich mehr auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konzentriert. Diejenigen unterstützt, die wirklich in die Kammerbeiträge einzahlen und diese auch ordnungsgemäß vertritt. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Zu einer tatsächlichen Berichtigung ist Herr Abgeordneter Rene Pfister von der SPÖ gemeldet.

Abg. Pfister (SPÖ): Ich möchte dazu nur ein paar Anmerkungen machen. Erstens einmal, ein Dienstleistungsunternehmen mit einem Personalaufwand, das für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer da ist, mit einem Verwaltungsaufwand

von knapp über 50 Prozent ist in einem Dienstleistungsunternehmen, falls ihr die Gegebenheiten von Dienstleistungsunternehmen nicht im Detail kennt, selbstverständlich. Es gibt Dienstleistungsunternehmen, die haben 94 Prozent Personalkosten, wenn ich nur an Beratungsunternehmen denke. *(Abg. Kainz: Weniger Parteipolitik in der Arbeiterkammer wäre schon gut!)*

Ich gebe nur dazu, der gesetzliche Auftrag allein unter anderem durch die Registrierung der Gesundheitsberufe bedeutet, 30.000 Kolleginnen und Kollegen, die sie hier bei der Registrierung der Gesundheitsberufe allein als zusätzliche Tätigkeit im Jahr 2018 ... *(Unruhe im Hohen Hause. - Abg. Kainz: Das kann doch nicht sein! Das ist ein Redebeitrag! Das ist ja wie in der Arbeiterkammer!)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Herr Abgeordneter, zur Sache! Und die anderen Kolleginnen ersuche ich, den Herrn Abgeordneten reden zu lassen und nicht zu unterbrechen.

Abg. Pfister (SPÖ): Er hat die Frage gestellt, was die Aufgaben sind. Registrierung der Gesundheitsberufe. Die Wahlkarten wurden mit 17. März ... *(Abg. Dr. Michalitsch: Berichtigung! Das ist ja keine Berichtigung! - Abg. Kainz: Ist das eine Funktionärsschulung?)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Herr Abgeordneter! ...

Abg. Pfister (SPÖ): Die Wahlkartenbeantragung wurden mit 17. März und die Stimme für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kann man bis 2. April ...

Dritte Präsidentin Mag. Renner *(gibt Klingelzeichen):* Herr Abgeordneter! Ich ersuche um Ruhe im Raum. Der Herr Abgeordneter wird seine tatsächliche Berichtigung fortsetzen.

Abg. Pfister (SPÖ): Die Wahlkarten konnten bis 17. März 0.00 Uhr beantragt werden. Und die Stimme ... *(Abg. Erber MBA: Das ist keine Berichtigung!)*

Die Frage war die Wahlkarte. Und die Wahlkarte kann bis 2. April 23.59 Uhr Poststempel, zurückgesendet werden. Das ist die tatsächliche Möglichkeit, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben. Ihr müsst nur zuhören! Ihr müsst zuhören. Noch einmal: Bis 17. März beantragen und bis zum 2. April 23.59 Uhr in dem Fall ist zu wählen.

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Herr Abgeordneter, danke für Ihre Wortmeldung! Zum Wort ist

noch gemeldet Herr Abgeordneter Landbauer von der FPÖ.

Abg. Landbauer MA (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Landesrat! Geschätzte Mitglieder des Landtages!

Ohne auf den Kollegen Pfister einzugehen - es macht keinen Sinn. Aber ich stelle mir schon die Frage, wozu wir in diesem Hause eine Geschäftsordnung besitzen wenn der Kollege Pfister unter dem Vorwand einer tatsächlichen Berichtigung rausgeht, in keinsten Weise eingeht, auf die vermeintlich falsche Behauptung von zuvor und das auch von der Präsidentin mit keinem Wort geahnt wird. Das würde ich mir schon wünschen, dass wir in Zukunft die Geschäftsordnung einhalten. Denn dafür haben wir sie auch. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Herr Abgeordneter! Ich habe dem Herrn Abgeordneten Pfister natürlich zur Sache gerufen indem ich gesagt habe, bitte weiter zur tatsächlichen Berichtigung zu begründen! Es liegen somit keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich darf die Aktuelle Stunde für beendet erklären.

Wir gelangen zum Geschäftsstück Ltg. 588/A-1/34, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Einsatzbereitschaft der Polizei in Niederösterreich und Verrechnung von Kosten bei polizeilichen Großeinsätzen. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Schuster, die Berichterstattung vorzunehmen.

Berichterstatter Abg. Schuster (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag! Ich berichte zum gegenständlichen Antrag, der die Problematik thematisiert, dass Polizeikräfte aus Niederösterreich auf Grund von Großveranstaltungen verschiedener Art auch außerhalb Niederösterreichs zum Einsatz kommen und das sowohl finanzielle als auch organisatorische Probleme in Niederösterreich aufwerfen kann.

Der Antrag befindet sich ja in den Händen der Kolleginnen und Kollegen. Ich darf daher direkt zum Antrag kommen. Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und darauf hinzuwirken, dass

- das bundesländerübergreifende Tätigwerden von Polizistinnen und Polizisten – wie es beispielsweise aus Anlass von Demonstrationen der Fall sein kann – zu keinen Leistungseinschränkungen bei den Dienststellen in Niederösterreich führt,

- die rechtlichen Grundlagen für die Festsetzung von Gebühren und Kostenersätzen für Leistungen der Sicherheitsexekutive – insbesondere für polizeiliche Großeinsätze bei Veranstaltungen die Erwerbsinteressen dienen – nach dem Sicherheitspolizeigesetz möglichst kostendeckend ermöglicht und regelmäßig evaluiert werden.“

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich darf um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung ersuchen.

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Ich danke für die Berichterstattung, Herr Abgeordneter und eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Reinhard Teufel, FPÖ.

Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätztes Mitglied der Landesregierung! Hoher Landtag!

Öffentliche Sicherheit ist für den österreichischen Staat und seine Bevölkerung ein hohes Gut, das durch eine zielgerichtete, wirkungsvolle Kooperation zwischen Bund und Ländern nicht nur erhalten, sondern weiter ausgebaut werden soll. Daher freut es mich besonders, dass sich die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Land Niederösterreich stetig verstärkt, wie beispielsweise mit der Sicherheitslinie, welche im letzten Jahr zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Land Niederösterreich geschlossen wurde.

Wir alle hier im NÖ Landtag verfolgen ja das gleiche Ziel, nämlich das Sicherheitsempfinden unserer Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher weiter zu stärken. Das geht am Besten durch mehr Polizei auf der Straße und durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen. Österreichweit haben wir den höchsten Stand an Polizisten. Auf Niederösterreich umgemünzt bedeutet das, dass wir 2019 mit 4.613 Polizisten um 80 mehr Polizisten in unserem Land haben als 2018.

Wie bereits in den Jahren zuvor darf an der Sicherheit unserer Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher nicht gespart werden. Ein Investieren in unsere Zukunft und unsere Sicherheit muss weiterhin höchste Priorität haben. Jetzt gerade befinden sich 389 Exekutivbeamte in Ausbildung, von denen heuer 182 ihren Polizeidienst in Nieder-

österreich antreten werden. Diese Aufstockung der Polizei ist auch dringend nötig. Das erkennt man leicht, wenn man sich ansieht, was auf den Straßen Niederösterreichs los ist. Überfälle und Gewaltverbrechen häufen sich, Drogenkonsum an sich sowie Drogenkonsum im Straßenverkehr nimmt rapide zu und die Cyberkriminalität ist auf dem Vormarsch. Aber auch der islamistisch motivierte Terrorismus ist in allen Teilen Europas zu spüren.

Ebenso haben die Übergriffe auf Polizisten in den letzten Jahren stetig zugenommen. So hat sich beispielsweise seit 2014 die Zahl der Übertretungen im Sinne des § 269 StGB, Widerstand gegen die Staatsgewalt, massiv gesteigert. Es handelt sich hierbei um eine Steigerung von 48 Prozent. Das ist fast um die Hälfte mehr als im Jahre 2014. In den Jahren von 2014 bis 2018 stieg außerdem die Zahl der durch Fremdeinwirkung verletzten bzw. getöteten Exekutivbeamte um fast 10 Prozent. Dies sind alles Steigerungen, die wir nicht einfach so hinnehmen.

Die Spannungen innerhalb der Gesellschaft bzw. in Teilen der Gesellschaft intensivieren sich. Und deshalb ist es auch gut, unsere Polizistinnen und Polizisten um uns zu wissen, denn sie sind es, die mit den getroffenen Vorkehrungen erfolgreich entgegenwirken und für die Sicherheit unseres Landes sorgen.

Auch hier bei uns in Niederösterreich heißt das für unsere Polizisten, sich den neuen Herausforderungen zu stellen und der Gewaltbereitschaft in verschiedenen Ballungszentren entgegenzutreten. Bei Großveranstaltungen ist die Sicherheit aller selbstverständlich jederzeit und für jedermann zu gewährleisten. Großveranstaltungen werden unter anderem aus diesen Gründen immer von und mit der Polizei selbst sehr gut koordiniert, sodass die Sicherheit aller Teilnehmer stets gegeben ist. Wenn Niederösterreich Exekutivbeamte auf Grund von diversen Großveranstaltungen nach Wien entsenden muss, leidet die Sicherheit unserer Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher selbstverständlich nicht, da immer genügend Beamte vorhanden sind.

Eine enorme Unterstützung für unsere Exekutivkräfte wird bei Großveranstaltungen auch die vorgesehene berittene Einheit sein. Der Einsatz von Polizeipferden wird auch in vielen anderen Ländern praktiziert und ist noch effizienter als der Einsatz von nicht berittenen Einheiten. Das Einsatzmittel Pferd ist vielseitig einsetzbar und wirkt deeskalierend, speziell bei Großveranstaltungen. Außerdem bietet es auch den Einsatzkräften zusätzlichen Schutz.

Alles in allem befinden wir Freiheitliche den Antrag betreffend Einsatzbereitschaft der Polizei in Niederösterreich und Verrechnung von Kosten bei polizeilichen Großeinsätzen prinzipiell als unterstützenswert. Und ja, hier müssen selbstverständlich auch die Kosten genau durchgerechnet und inflationsmäßig angepasst werden. Die FPÖ Niederösterreich empfindet es für wichtig und richtig, diesen Antrag zu diskutieren und begrüßt es durchaus, über diesen Antrag nachzudenken.

Abschließend gilt es festzuhalten: Sicherheit ist immer eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur im Miteinander von Politik, Polizei und Bürgern zu lösen ist. Moderne Polizeiarbeit besteht schließlich nicht nur aus Strafverfolgung, sondern auch aus Prävention. Unsere Polizisten müssen weiterhin hochmotiviert und wissbegierig sein. Aufgabe des Innenministeriums ist es, dies zu erhalten. Denn wie eine österreichische Dichterin bereits vor 150 Jahren treffend formuliert hat: Wer aufhört, besser werden zu wollen, hört auf, gut zu sein. Das breit gefächerte Spektrum an diversen Möglichkeiten zur Weiterbildung innerhalb der Polizei und des Innenressorts bieten für jeden und jeden einzelnen Polizeidienst die besten Chancen.

Unsere Polizisten können sich sicher sein, dass, was auch immer auf sie zukommt, der Herr Bundesminister Herbert Kickl voll und ganz hinter ihnen steht. Ich kann Ihnen sagen, das Innenministerium für Inneres und das Land Niederösterreich sind gemeinsam mit unserem Innenminister Herbert Kickl auf dem richtigen Weg. Dankeschön! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Indra Collini von den Neos.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Landesregierung! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

Eingangs möchte ich die Gelegenheit nutzen und Danke sagen! Vielen Dank den engagierten Polizistinnen und Polizisten dieses Landes, die tagtäglich auf vielfältigste Weise zum Gelingen eines funktionierenden Zusammenlebens beitragen. Zum Beispiel wenn sie frühmorgens auf den Schulwegen für die Sicherheit unserer Kleinsten sorgen. Oder wenn sie in den Amtsstuben für die Bürgerinnen da sind. Oder wenn sie mit der Verhinderung und Aufklärung von Straftaten beschäftigt sind. Aber auch wenn sie spätabends nach einem gelungenen Rockkonzert die Besucherströme lenken. Vielen Dank!

Die Rahmenbedingungen, unter denen unsere Polizei arbeitet, sind oftmals nicht einfach. Wir haben das auch gerade gehört. Wobei die zentralen Herausforderungen meistens nicht am Arbeitseinsatz selbst liegen, sondern es sind die Rahmenbedingungen. Es ist zu viel Bürokratie und es ist zu wenig Personal. Wir Neos können diese Motivation des vorliegenden Antrages daher nachvollziehen. Es geht schlichtweg darum, dass wir zu wenige Polizistinnen haben. Nicht nur hier in Niederösterreich vor Ort, sondern ganz generell. Und wenn dann natürlich die Exekutive zu Einsätzen in anderen Bundesländern abgezogen wird, dann verschärft sich die Situation. Das ist klar und das ist nachvollziehbar.

Was wir jedoch ganz und gar nicht nachvollziehen können, das ist das Ansinnen nach zusätzlichen Gebühren. Das, werte ÖVP und auch FPÖ, kollidiert nämlich mit unseren Grundrechten. Wir haben das verfassungsrechtlich verankerte Recht auf Versammlungs- und auf Vereinsfreiheit. Und das geht auch mit einer Schutzpflicht des Staates einher. Und ich hoffe, sowohl die FPÖ als auch die ÖVP, da denkt niemand ernsthaft darüber nach, dass man Veranstaltungen, größere Versammlungen und Demonstrationen hier zur Kasse bittet. Denn das wäre ganz klare eine Beschneidung unserer Grundrechte und somit ein Angriff auf unsere Verfassung. Ich weiß nicht, welche Art von Veranstaltungen nämlich der Herr Schneeberger da gestern im ORF-Artikel gemeint hat. Das geht nicht klar hervor. Man sieht also, der formulierte Antrag an die Bundesregierung, der mag sich vielleicht zwar medial gut verkaufen lassen, doch er ist verfassungsrechtlich bedenklich. Und ob der Inhalt einen tatsächlichen Beitrag zur Problemlösung leistet, auch das wage ich zu bezweifeln. Warum? Weil dieser Antrag, so wie er gestellt ist, versucht, rein die Symptome zu bekämpfen. Ohne dabei das Problem bei der Wurzel zu packen.

Das Problem ist, wir haben schlichtweg zu wenig Personal bei der Polizei. Und Sie wissen, das Problem ist hausgemacht. Das ist Ergebnis der Personalplanungs- und Rekrutierungspolitik der schwarzen niederösterreichischen Innenministerinnen und Innenminister, zuerst Frau Mikl-Leitner, dann der Herr Sobotka. Und jetzt haben wir zwar einen blauen Innenminister, doch ganz offensichtlich heißt es auch hier einfach „the show must go on“. Anfang März haben der Herr Innenminister Kickl und unsere Frau Mikl-Leitner feierlich unter medialem Getöse die Sicherheitslinie unterzeichnet.

Die Zahlen, die der Herr Teufel da genannt hat, die möchte ich relativieren. In dieser Sicherheitsli-

nie, da waren von 360 neuen Polizeibeamten die Rede. Der „Kurier“ hat damals dazu gemeint, das könnte sich als Mogelpackung entpuppen. Warum Mogelpackung? Weil wir wissen, dass bis zur Jahreshälfte, also bis zur Jahresmitte erst ein Drittel, also erst 120 Personen in die Polizeischulen aufgenommen wurden. Und die Frage ist nun, wann kommen denn die restlichen 240? Doch der Hammer, der kommt jetzt noch: Weil anscheinend sind von den 360 versprochenen Neuaufnahmen 50 gar keine echten Polizeibeamten. Bei den 50 handelt es sich nämlich um Vertragsbedienstete, die in einem 16-wöchigen Schnellverfahren zu reinen Grenzkontrollassistenten für den Flughafen Wien ausgebildet werden. Und da liegt das wahre Problem. Die versprochenen Polizisten die kommen erstens nur zitzerweis und zweitens sind ein Teil davon gar keine Polizisten. Und da muss man etwas tun, werte ÖVP und FPÖ. Nicht Anträge an die Bundesregierung schreiben, sondern tun.

Wir Neos, wir haben übrigens bereits im vergangenen September einen Antrag eingebracht, dass das Land endlich eine professionelle kurz-, mittel- und langfristige Personalplanung im öffentlichen Bereich braucht. Konkret ging es dabei um Lehrpersonal, es ging uns um Ärzte, es ging uns um Pflegepersonal und es ging uns eben auch um Exekutivbeamte.

Damals hat die ÖVP, wie üblich, abgewunken. Und jetzt kommt ein Antrag von Ihnen daher, der aufzeigt, dass wir ein Problem haben. Ein Antrag, dem, wie meine Nachfrage im Ausschuss auch aufgezeigt hat, jedoch keinerlei statistisches Datenmaterial zugrunde liegt. Sie wissen gar nicht, wie groß denn die Leistungseinschränkungen durch dieses Bundesländer übergreifende Tätigwerden überhaupt ist? Sie wissen ja nicht einmal, wieviel Mann- und Frau-Stunden wann genau und wo genau fehlen. (*Abg. Mag. Schneeberger: Rechnungshofbericht lesen!*)

Herr Schneeberger, ich habe nachgefragt im Ausschuss. Wir haben keine Antwort bekommen. Vielleicht sollten wir Neos bei nächster Gelegenheit unseren Antrag für eine professionelle, faktenbasierte Personalpolitik wieder einbringen. Weil das, was wir hier erleben, auch im Ausschuss nachfragen, kann ich nur sagen, was wir hier erleben ist Management bei Bauchgefühl.

Auf Grund der verfassungsrechtlichen Bedenken, die wir haben, können wir diesem Antrag auch nicht zustimmen. (*Beifall bei den NEOS.*)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Georg Ecker von den Grünen.

Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir unterstützen selbstverständlich das Ansinnen, dass alle Polizeistationen in Niederösterreich immer gut besetzt sind. Ich erinnere in dem Zusammenhang, falls es da Meinungen gibt, dass das nicht der Fall sein sollte, dass das Ihre Bundesregierung ist, die dafür sorgen kann, ja sorgen muss, dass es immer genügend Polizistinnen und Polizisten in Österreich gibt. Ihre Bundesregierung! (*Abg. Mag. Schneeberger: Aha! Wo wohnen Sie! Wohnen Sie nicht in Österreich?*)

Ja, aber es ist nicht meine Partei! Ihre! Die Bundesregierung bestehend aus ÖVP und FPÖ. Bestehend aus ÖVP und FPÖ. Ich habe es noch einmal konkretisiert, damit Sie es auch kapieren.

Zum Thema zurück. Kritischer sehe ich in diesem Zusammenhang schon, dass hier, so wie es formuliert ist, die Gebühren- und Kostensätze entsprechend geändert werden sollen. Weil Sport und Spitzensport, finde ich, einen hohen gesellschaftlichen Wert haben. Und auch wichtige Funktionen erfüllen. Die Spitzensportler in unserer Republik, auch im Land Niederösterreich, haben eine Vorbildfunktion, insbesondere bei Jugendlichen. Und auch in der Außenwirkung des Landes, aber auch des Bundes, ist der Sport ein wichtiger Faktor. Und daher wird zu Recht der Sport auch öffentlich gefördert.

Und so wie ich das hier verstehe, wie das gefordert wird, widerspricht das eigentlich der Sportförderung, wie wir sie haben. Weil auf der einen Seite fördert man den Sport und auf der anderen Seite kassiert man von den Sportvereinen. Und es werden ja dann nicht nur die Fußballfans in der Bundesliga betroffen oder die Fußballvereine, wie das oft jetzt zuletzt auch in den Medien wieder besprochen wurde, es werden viele andere Sportereignisse auch betroffen aus anderen Sportbereichen. Und auch im Fußballbereich.

Sehen wir uns nur zum Beispiel die Regionalligen an. Auch da ist es oft notwendig, dass Polizei anwesend ist. Zum Beispiel bei Cup-Matches, wenn es gegen Bundesligaverene geht. Und für die ist es schon eine andere Frage, wieviel sie zahlen dafür, dass die Exekutive dort anwesend ist.

Da gibt es wirklich Vereine, die finanziell am Limit sind. Für die es völlig unleistbar wäre, wenn hier die Kosten für die Spiele deutlich steigen würden. Bis hin dazu, dass der Spielbetrieb einiger Vereine sogar gefährdet wäre.

Und der zweite Punkt, den ich feststellen möchte ist, dass es sich eigentlich von selbst verstehen sollte, dass Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes, wie es etwa auch die Fridays for future-Demo letzten Freitag war, dass die nicht betroffen sein sollten. Ich finde nicht, dass man Jugendliche, in dem Fall waren es Jugendliche, die das organisiert haben, da zur Kasse bittet, nur weil sie sich für ihre Zukunft und ihre eigenen Rechte einsetzen. Und daher fordern wir auch, dass das explizit ausgenommen wird aus diesem Antrag. Wir bringen einen Abänderungsantrag ein, der folgendermaßen lautet (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Georg Ecker, Dr. Helga Krismer-Huber, Mag. Silvia Moser zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-588/A-1/34 Antrag der Abgeordneten Schneeberger u.a. betreffend Einsatzbereitschaft der Polizei in Niederösterreich und Verrechnung von Kosten bei polizeilichen Großeinsätzen betreffend Freiheit von Kostenersätzen für polizeiliche Einsätze bei Sportveranstaltungen, Demonstrationen und Kundgebungen.

Der vom Rechts- und Verfassungs-Ausschuss genehmigte Antrag wird wie folgt abgeändert:

Im Begründungstext wird der letzte Absatz ersetzt und lautet:

Allerdings hat Sport und Spitzensport einen sehr hohen gesellschaftlichen Stellenwert und erfüllt wichtige Funktionen. Spitzensportler haben eine Vorbildwirkung, zu einem hohen Prozentsatz insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ebenso für die Außenwirkung des Landes ist Sport ein wichtiger Faktor. Daher wird Sport auch durch die öffentliche Hand gefördert.

Der Antragstext lautet:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und darauf hinzuwirken, dass

• das bundesländerübergreifende Tätigwerden von Polizistinnen und Polizisten – wie es beispiels-

weise aus Anlass von Demonstrationen der Fall sein kann – zu keinen Leistungseinschränkungen bei den Dienststellen in Niederösterreich führt,

• die rechtlichen Grundlagen für die Festsetzung von Gebühren und Kostenersätzen für Leistungen der Sicherheitsexekutive – insbesondere für polizeiliche Großeinsätze bei Veranstaltungen die Erwerbsinteressen dienen – nach dem Sicherheitspolizeigesetz möglichst kostendeckend ermöglicht und regelmäßig evaluiert werden. Ausgenommen davon und in jedem Fall frei von Kostenersätzen sind Sportveranstaltungen und Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes 1953.“

Dankeschön! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Erich Königsberger von der FPÖ.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Landesrat! Hohes Haus!

Ich möchte zum Beginn meiner Ausführungen überhaupt einmal ein bisschen darauf eingehen, worum es in dem Antrag geht. Was ist überhaupt ein großer polizeilicher Ordnungsdienst. Speziell gedacht für meine beiden Vorredner. Weil wenn man denen zuhört, dann kriegt man wirklich mit, dass sie da nicht recht viel Ahnung haben, gelt, Herr Kollege?

Es gibt eben mannigfache Anlässe, die den Einsatz geschlossener Einheiten erfordern. Eben im Rahmen dieses großen polizeilichen Sicherheits- und Ordnungsdienstes, Staatsbesuche, Demonstrationen, Sportveranstaltungen, Feste, aber auch Katastrophenfälle.

Primäres Ziel dieser Einsätze ist natürlich die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch Schutz, also durch Setzung von präventiven Maßnahmen, aber auch die repressive Tätigkeit, wenn es die Wiederherstellung einer gestörten Ordnung oder Sicherheit erfordert.

Natürlich beinhaltet dieser große polizeiliche Sicherheits- und Ordnungsdienst auch die Hilfeleistung, wie schon erwähnt, im Katastrophenfall. Und dieser Personaleinsatz, der ist natürlich abhängig von der Art dieser Anlässe. Bei friedlichen Anlässen wird es weniger Personal geben als bei halbfriedlichen oder unfriedlichen Anlässen. Bei vorher bekannten Anlässen, zum Beispiel Fußballspielen, kann der Einsatz rechtzeitig geplant werden und er

richtet sich meistens nach den Erfahrungswerten der vorangegangenen ähnlichen Veranstaltungen.

Natürlich sind wir aber auch mit Spontanereignissen konfrontiert, wie schon erwähnt Naturkatastrophen, Geiselnahmen, unangemeldete Demonstrationen und so weiter. Hier kann man Einsätze im Voraus natürlich nicht planen. Dafür sind aber in Zusammenarbeit mit unserem Bundesministerium auch Einsatzpläne erstellt um hier rasch und effektiv eben einschreiten zu können.

Und, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, viele dieser Anlässe machen eben ein Bundesländer übergreifendes Tätigwerden nötig. Der Name Bundespolizei, der sagt ja schon alles aus, der kommt ja nicht von ungefähr. Und es ist schon richtig und auch wichtig, wenn im Antrag von Klubobmann Schneeberger erwähnt wird, dass es da zu keiner Einschränkung der Leistung des Regeldienstes in unserem Bundesland kommen darf und eben die personellen Ressourcen, die die Aufrechterhaltung der Sicherheit erfordert, vorhanden sind.

Und das ist auch gewährleistet, weil eben, wenn solche Personalmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen gesetzt werden, dass diese auch durch das Ministerium koordiniert sind. Das heißt, wir haben hier auch im eigenen Bundesland genügend Personal. Man muss auch hier die Kehrseite der Medaille sehen. Im Umkehrschluss helfen auch andere Bundesländer wie Wien auch Niederösterreich aus, wenn es hier notwendig ist und zu Großereignissen kommt.

Natürlich kosten diese Einsätze viel Geld. Und daher ist es auch legitim, Kostenersätze für die Anwesenheit der Sicherheitskräfte zu diskutieren. Vor allem auch bei Großveranstaltungen, die vorwiegend Erwerbsinteressen dienen. Sie werden aber auch zum Teil schon jetzt eingehoben. Aber wir sind für eine Diskussion natürlich offen, aber auch eine Diskussion mit Hausverstand, eine Diskussion, bei der man die Kirche im Dorf lässt.

Zur Vereins- und Versammlungsfreiheit, Frau Kollegin Collini, die bei uns ja natürlich gesetzlich geregelt ist, die überhaupt niemand in Frage oder in Abrede stellt. Aber es gibt halt leider auch Demonstrationen, wo es nicht immer bei der friedlichen Meinungskundgebung bleibt. Ich habe das vier Jahrzehnte bei vielen Einsätzen in Wien persönlich erlebt. Ich habe bei vielen Opernball-Demonstrationen Dienst versehen. Und ich habe auch erlebt, wie Polizisten angegriffen wurden, wie Polizisten und Passanten verletzt wurden, wie fremdes Eigentum beschädigt worden ist und das in großem Ausmaß.

Und dann hier herinnen, wenn da zwei Abgeordnete lachen, wenn der Kollege Teufel sagt, die berittene Polizei wird kommen, das finde ich als eine derartige Geringschätzung unserer Polizisten und Polizistinnen. Da müssen Sie sich einmal selber reinstellen in so einen Ordnungsdienst, wenn die Schrauben, wenn die Steine fliegen, wenn Sie bespuckt werden. Da würden Sie dankbar sein, wenn eine Hundestaffel oder eine berittene Polizei dann die Unversehrtheit der Polizisten schützt, werte Kolleginnen und Kollegen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Deshalb ist es auch wirklich richtig und notwendig, dass diese berittene Polizei, nämlich vor allem auch zum Schutz unserer Polizisten, kommen wird. Und hier gilt es auch nochmal anzusetzen, wenn Demonstranten und Straftäter Menschen verletzen, wenn sie Auslagen einschlagen, wenn sie Autos zerstören und die Einzeltäter eben nicht immer ausgeforscht werden können. Und dann ist hier auch der Veranstalter in die Ziehung zu nehmen. Hier muss die Eigenverantwortung der Veranstalter noch mehr in den Vordergrund gestellt werden. Sei es bei der Vorschreibung von mehr privaten Ordnern, von Security-Diensten, aber auch vor allem bei Kostenersätzen nach dem Verursacherprinzip. Und dazu gehören nämlich auch die Schadenersatzansprüche bei Gesetzesbrüchen wie Körperverletzungen, wie Sachbeschädigungen.

In diesem Sinne werden wir dem Antrag unsere Zustimmung geben. Wir werden ihn gerne diskutieren, wie gesagt, mit Hausverstand. Und ich möchte mich zum Schluss bei allen meinen Kolleginnen und Kollegen der Polizei für ihren täglichen Einsatz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auf das Allerherzlichste bedanken. Und darf Ihnen wünschen, dass wir von jedem Dienst auch gesund und unverletzt nach Hause kommen. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zu Wort gelangt Herr Klubobmann Reinhard Hundsmüller von der SPÖ.

Abg. Hundsmüller (SPÖ): Geschätzte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses!

Werte Kollegen von der freiheitlichen Fraktion, insbesondere Kollege Königsberger! Jetzt hast ein bisschen was vermischt. Weil wenn jemand bei einer Demonstration eine strafbare Handlung setzt, dann greift das Kriminalstrafrecht und nicht das Veranstaltungs- und das Versammlungsgesetz. Wenn wir in Österreich diskutieren müssen, dass das gesetzlich, dass das verfassungsgesetzlich

statuierte Recht auf Versammlungsfreiheit einem Verursacherprinzip unterworfen ist, dann können wir in Österreich zusperren, weil dann wird niemand mehr eine Demonstration anmelden. *(Beifall bei der SPÖ und den NEOS.)*

Dann haben wir Gelbwesten in Österreich. Das ist nämlich das Thema. Wer ist dann so blöd und macht dann eine Demo-Anmeldung? Dann macht man eine Spontandemo. Wir wissen alle miteinander, auch Spontandemos werden vom Verfassungsgerichtshof als zulässig erachtet. Gut. Dann gibt's keinen Veranstalter mehr, dann gibt's keinen Verursacher mehr, dann gibt's auch keine Kosten. Also sowas ... Wo du in der Polizeischule warst, möchte ich einmal wissen. Das kann ich mir alles nicht vorstellen, daher bitte, komm auf den Boden der Tatsachen zurück. Wenn jemand eine strafbare Handlung setzt, dann ist er nach dem Kriminalstrafrecht abzuurteilen, zu verfolgen. Das ist einmal das eine.

So. Punkt 1. Wir haben uns intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt, könnt ihr euch ja vorstellen, nachdem da zwei Polizisten dabei sind, die viele Jahre bei Demos dabei waren. Unter anderem war ich selber bei Opernball-Demos dabei und bei vielen anderen. Das heißt, ich kann das schon nachvollziehen ein bisschen was du sagst, nur das mit dem Pferd ist halt auch ein bisschen schwach. Weil eines von den Pferden müssen wir jetzt wieder nach Ungarn zurückschicken, weil wir es nicht brauchen können. Im Endeffekt bleibt dann ein Pferd über und dann können wir in Neustadt nachher dann im Park spazieren gehen damit. Aber das soll nicht das Thema sein.

Das Thema, das wir heute beleuchten, ist das Thema Verursacherprinzip, meine Damen und Herren. Jeder, der auf eine öffentliche Veranstaltung geht, ist per se Verursacher. Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Wenn wir so weit gehen, dass wir bei Fußballspielen schon im Vorfeld die so genannte Vorfeldsicherung unter Kostenersatz stellen, dann muss man sich genau fragen. Das steht nämlich im Antrag drinnen, das kann man sich genau anschauen. Da muss man sich fragen, wer trägt die Kosten. Ich kann mich erinnern, wir haben viele Jahre Fanbegleitung gemacht bei großem Match von Wien nach Graz, nach Klagenfurt und überallhin. Wer zahlt es denn dann? Der Klagenfurter? Der Wiener? Der Oberösterreicher? Wer zahlt das? Erste Frage.

Zweite Frage: Wie schaut es mit kommerziellen Veranstaltungen aus, die jetzt vom Regelungskreis umfasst werden sollten. Kommerzielle Veran-

staltungen im Profisport, beim Schifahren zum Beispiel. Oder beim Wachau-Marathon. Wir sperren für einen Weltcup die ganze Semmeringstraße. Wir sperren sie einfach ab. Jeder muss dann irgendwie in die Steiermark fahren rundherum, haben einen riesen Parkplatz da oben und wer zahlt die Kosten? Eigentlich zahlt das Land Niederösterreich. Weil wir fördern diese Veranstaltungen. Wir fördern sie mit Steuergeldern und würden jetzt auf der Kehrseite wieder dem Veranstalter des Weltcuprennens diese Kosten vorschreiben.

Wie schaut das aus mit der Messe Tulln oder mit der Messe Wieselburg? Wenn man nach Tulln fährt, hat man permanent Stau, wenn man schon reinfährt. Das heißt, es muss erhebliche Verkehrs-umleitungsmaßnahmen geben. Dafür gibt's einen eigenen Verkehrsplan, da wird dann festgestellt, welche Kräfte man dafür benötigt. Wenn man dem ÖVP-Antrag hier folgen würde, müsste man diese Verkehrssicherungsmaßnahmen umrechnen nach der Gebührenordnung und sie dem Veranstalter vorschreiben. Ja, okay, wenn wir das wollen. Aber warum fördern wir zum Beispiel die Garten Tulln auf der einen Seite aus Steuermitteln und auf der zweiten Seite gehen wir dann einfach her und würden dann wieder das in Rechnung stellen. Da kommen zwei Sachen zusammen.

Zum Einen: Wirtschaftlich. Entweder würden die Veranstaltungen nicht stattfinden, weil es sich niemand leisten kann. Oder es würde sich in den Kosten niederschlagen, nämlich in den Eintrittskosten. Und wer ist dann noch bereit, zu den ohnehin hohen Kosten noch diesen Zuschlag mit zu zahlen? Das heißt, es wird am Endeffekt dann zu erwarten sein, dass diese Veranstaltung nicht mehr in der Frequenz besucht werden würden wie wir uns das vorstellen. Und die Vorredner haben das schon sehr eindrücklich gesagt: Sport ist ein Wert an sich! Wir fördern Sportveranstaltungen in allen Richtungen. Und hier würden wir das damit abgraben.

Daher sind wir durchaus bereit, das Thema ordentlich zu diskutieren. Aber ich fürchte, ihr habt nicht zu Ende gedacht, wohin die Reise geht. Und daher schlage ich vor, gehen wir noch einmal einen Schritt zurück, reden wir noch einmal darüber. Und du hast ja eines richtig gesagt: Wir sind eine Bundespolizei. Das heißt, für den großen Sicherheits- und Ordnungsdienst, so heißt er nämlich jetzt, zu unserer Zeit hat er GPO geheißen. Zum großen Sicherheits- und Ordnungsdienst gehört eine ordentliche Planung, eine länderübergreifende Planung. Und da kann man immer sagen, wir sind eine Landespolizei und die sind eine Landespolizei. Das geht nach dem Prinzip der kommunizierenden Gefäße, in wechselseitiger solidarischer Unterstützung.

Und eines möchte ich trotzdem noch falsifizieren. Wenn ihr sagt, es kommt zu keinen Leistungseinschränkungen, wenn niederösterreichische Kollegen in einem anderen Bundesland Dienst machen, so ist das jetzt eine Verdrehung von Tatsachen. Denn wenn ein Beamter weg ist, dann fehlt er hier im Regeldienst oder im Überstundendienst. Er ist weg. Er ist einfach fort. Das heißt, er kann seine Dienstleistung nicht mehr für die Sicherheit der Niederösterreicher hier erbringen. Da muss man halt über die Mindeststände sprechen. Das ist jetzt was anderes. Aber weg ist weg. Und wenn eine Einsatz Einheit, oder früher hat man gesagt, eine Polizeikompanie, in ihrer Gesamtheit in ein anderes Bundesland verlegt wird, dann obliegt es dem Zufall, ob die Kollegen im Regeldienst sind oder auf Überstunden einberufen werden.

Denn unsere Einsatz Einheiten sind keine stehenden Heere, sondern werden aus dem Regeldienst, aus den Ländern heraus herbeigeholt. Und da werden halt Leute aus dem Regeldienst geholt und manche auf Überstunden. Dann fehlen uns die Überstundenpunkte in Niederösterreich. Ja, das ist richtig. Aber wenn man das jetzt dann mit Kosten gegenrechnet und die Gebühren erhöht oder die Intensität der Kosten noch erhöht, dann haben wir das nächste Problem. Der Finanzminister hat das Geld, weil der kriegt das Geld nämlich, aber wir haben noch immer keinen Polizisten mehr in Niederösterreich.

Das heißt, das Problem ist damit nicht gelöst. Daher kann die Lösung des Problemes nur sein, dass man nicht nur mehr Planstellen nach Niederösterreich gibt oder sie insgesamt erhöht, sondern diese auch mit den nötigen Budgetmitteln unterfüttert. Und da appelliere ich jetzt an die ÖVP, weil der Finanzminister wird von der ÖVP gestellt. Und da haben wir immer wieder das Thema gehabt, Planstellen, meine Damen und Herren, sind nicht Geld. Und das wisst ihr ganz genau. Der Kollege Teufel hat ja heute eine tolle Marketingrede gehalten, verstehe ich, ist alles wunderbar, passt schon, aber es ist einfach nicht die Wahrheit!

Denn wenn wir tausend Planstellen haben, sind systemimmanent 3 Prozent einfach gar nicht da. Warum? Weil sich Kollegen im Krankenstand befinden, weil sie mit zunehmender Quote von Frauen gravide sind, weil sie in Pension gehen und die Kurse noch nicht aufgefüllt sind. Das ist ein Regelfall. Drei Prozent sind prinzipiell immer unbesetzt. Das heißt, wir haben schon lange Ausbildungsplanstellen gefordert, auch die nötigen Finanzmittel dazu, um das zu unterfüttern. Und dann kann man hier in diesem Land mit Fug und Recht behaupten, dass es keine Leistungseinschränkung

gibt, wenn man Kompanien nach Wien, in die Steiermark oder sonst wohin versetzt.

Das heißt, dieser Antrag ist einfach nicht zu Ende gedacht, er ist falsch. Und wir hätten ihm wirklich gern zugestimmt. Aber es geht einfach nicht. Und daher appelliere ich noch einmal: Gehen wir einen Schritt zurück. Setzen wir uns zusammen, machen wir einen Ausschuss oder sonst ein Parteienübereinkommen und diskutieren wir das noch einmal durch. Weil wenn man sich die heutige „Presse“ anschaut, dann wünsche ich der ÖVP mit dem Antrag viel Glück. Die Vereine laufen schon Sturm. Und in Wahrheit kannst jeden, sage ich einmal sehr salopp ausgedrückt, jeden „Schnaggerlverein“, dann mit Überwachungsgebühren, sage ich einmal, die vorgeschrieben werden, dann in den Ruin treiben. Und wenn wir das wollen, dann müsst ihr es sagen. Und wenn wir das nicht wollen, machen wir einen ordentlichen Antrag. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr Zweiter Präsident Gerhard Karner von der ÖVP.

Abg. Präs. Mag. Karner (ÖVP): Geschätzte Frau Präsidentin! Herr Landesrat! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag!

Ich bin heute in doppelter Hinsicht sehr zufrieden und froh über diese aktuelle Debatte. Zunächst einmal froh und zufrieden darüber, dass der NÖ Landtag, die Volkspartei Niederösterreich, mit diesem Antrag eine bundesweite Debatte begonnen hat, die seit gestern auch intensiv, nicht nur in Niederösterreich, sondern bundesweit diskutiert wird. Der Landtag setzt neuerlich ein Zeichen. Der NÖ Landtag setzt neuerlich ein Zeichen nach der Debatte um die Mindestsicherung, wo diese Woche die Bundesregierung im Ministerrat einen entsprechenden Vorschlag verabschiedet hat. Auch diese Debatte ging von Niederösterreich aus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und das Zweite, als Sicherheitssprecher, weil mit diesem Antrag wir der Landtag, die Volkspartei Niederösterreich, auch klar dokumentieren, dass wir uns intensiv mit den Herausforderungen der Polizei, der Exekutive immer wieder auseinandersetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Debatte kommt nicht aus heiterem Himmel. Oder, dieser Antrag wurde aus Jux und Tollerei eingebracht. Oder von irgendwelchen Fußballgegnern eingebracht. Es gibt klare, handfeste Gründe für diesen Antrag. Und dieser Antrag, darauf kom-

me ich später noch zurück, besteht im Wesentlichen aus zwei Teilen. Einerseits die Überstundenproblematik in anderen Bundesländern und der zweite Teil, die Kostenersätze für manche Veranstaltungen.

Aber was sind diese Gründe, diese handfesten Gründe, warum es zu diesem Antrag kam? Warum wir diesen Antrag eingebracht haben. Da ist zunächst einmal erstens, einfach aus unmittelbaren Gesprächen mit der Exekutive, mit der Polizei in diesem Bundesland. Sie haben sicherlich die Diskussion mitverfolgt, von der Personalvertretung, als es darum ging, die problematische Einsparung von 15 Prozent im Bereich der Überstunden aus Budgetgründen. Notwendig ja, aber schwierig. Und daher haben wir gesagt, wie geht's euch damit? Gesagt, ja, möglich, aber wir haben immer wieder die Problematik, dass wir nach Wien oder in andere Bundesländer müssen zu Einsätzen. Das heißt, es wird schwierig, den regulären, den lokalen Sicherheitsdienst auch entsprechend umzusetzen. Das war der erste Grund, warum wir diesen Antrag eingebracht haben. Oder warum diese Geschichte aus heiterem Himmel kommt.

Das Zweite: Es gibt diese Diskussion, auch das haben Sie sicherlich mitverfolgt, nicht nur für uns, diese Diskussion gibt es auch in Deutschland. Aktuell hat das Bundesland Bremen die deutsche Fußballliga auf 400.000 Euro Kostenersatz geklagt. Also nicht etwas, was sich die ÖVP in diesem Land jetzt einbildet, sondern das ist auch eine internationale Diskussion, die es eben gibt.

Ein dritter Grund, der ist für mich persönlich besonders schmerzlich. Ich darf das so sagen: Das ist der 16. Dezember 2018. Die Grün-Weißen haben an diesem Tag 6:1 gegen die Austria verloren. Ich tu mir schwer das auszusprechen, aber es war so. Aber, was war an diesem Tag noch? Es haben leider einige Chaoten meines Lieblingsklubs, der Rapidler, am Verteilerkreis etwas gemacht, was einfach nicht in Ordnung ist. Sie haben Flaschen, pyrotechnische, andere Geschichten runtergehaut, die Autobahn musste gesperrt werden. Daher war es notwendig, ist es notwendig, auch diese Diskussion zu führen.

Und der vierte Grund ist, dass es auch einen entsprechenden Rechnungshofbericht dazu gibt. Das heißt, das ist nicht etwas, was sich die ÖVP in diesem Landtag eingebildet hat, sondern aus dem Jahr 2018, Ende 2018, gibt es einen Rechnungshofbericht, der klar sagt, und ich zitiere hier einige Beispiele daraus. Da wundert mich ein bisschen, warum es damals nicht den Aufschrei gab von manchen, die jetzt so laut schreien. Der Rech-

nungshof hielt kritisch fest, dass das Ministerium auch bei Veranstaltungen, insbesondere bei solchen mit besonders erhöhtem Risikopotenzial, beispielsweise internationalen Fußballspielen, seine aus der Überwachung entstehenden Kosten nur zu einem geringen Teil durch vom Veranstalter zu entrichtenden Gebühren abdecken konnte. Die Ursachen dafür lagen im Wesentlichen in den engen Vorgaben für die Weiterverrechnung von Kosten und der Entwicklung der allgemeinen Sicherheitslage.

Der Rechnungshof empfahl dem Ministerium, darauf hinzuwirken, den Kostendeckungsgrad für die Überwachung von Veranstaltungen zu erhöhen. Zu prüfen wäre beispielsweise die Schaffung rechtlicher Möglichkeiten zur Weiterverrechnung von Kosten für erforderliche Sicherungsmaßnahmen außerhalb der unmittelbaren Veranstaltungsorten und der Veranstaltungsdauer sowie für die bei entsprechendem Risikopotenzial erforderliche Vorhaltung von Einsatzreserven. Das ist ein Zitat aus dem Bericht des Rechnungshofes aus dem Jahr 2018. Und darüber soll man und muss man diskutieren. Da muss man nicht alles wie wir wissen vom Rechnungshof Eins zu Eins umsetzen oder für bare Münze nehmen. Aber es ist notwendig, über solche Bereiche zu diskutieren.

Und auch aus dem Rechnungshof, aus diesem Bericht, einige Beispiele. Weil die Neos sowohl im Ausschuss als auch heute in dieser Debatte gesagt haben, es gibt da keine Zahlen, es gibt da nichts Nachweisliches, aber es kostet auch etwas. Klar nachzulesen im Rechnungshofbericht Seite 23. Und ich nehme nur einige Beispiele. Es sind da, glaube ich, insgesamt 7, 8, 10 Beispiele aus unterschiedlichen Bundesländern angeführt. Und ich lese vor vier Beispiele aus diesem Rechnungshofbericht.

Fußballspiel Red Bull Salzburg gegen Schalke 04 Dezember 2016: Kosten einschließlich Zuschlag Sachaufwand 418.000 Euro. Eingehobene Überwachungsgebühren 21.760. Hahnenkammrennen 2016: Kosten 70.664 Euro, eingenommen 21.949 Euro. Das heißt, da geht's nicht nur um Fußball, es geht um internationale Großveranstaltungen.

Drittes Beispiel Fußballspiele Rapid Wien gegen Ajax Amsterdam, Juli 2015: Kosten 516.000 Euro, eingenommen 47.817 Euro. Und viertens, auch das Beispiel ist eben angeführt in diesem Rechnungshofbericht: Donauinselfest Juni 2016: Kosten 815.861 Euro, eingehobene Überwachungsgebühren keine, weil eben Parteiveranstaltung. Nur einmal, um das Ganze auch in Relation zu sehen, was hier Kosten ungefähr sind und was

hier entsprechend anfällt und warum es notwendig ist, auch darüber zu reden. Gerade jetzt und nicht es wieder auf den Sankt Nimmerleinstag zu verschieben.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte hat Gründe. Und sie ist überhaupt nicht neu. Es gibt ja bereits jetzt, Herr Klubobmann, du weißt es, entsprechende Kosten, Verschreibungen der Kosten für unterschiedliche Vereine, für unterschiedliche Veranstaltungen. Nämlich durch das NÖ Veranstaltungsgesetz, aber auch nach dem Sicherheitspolizeigesetz. Ich habe einige Beispiele genannt aus dem Rechnungshofbericht. Im NÖ Veranstaltungsgesetz ist es eben so, dass für unter 3.000 Besucher gleichzeitig die Gemeinden zuständig sind, für jene darüber sind die Bezirksverwaltungsbehörden zuständig bzw. die Magistrate. Und auch da gibt's ja jetzt schon Kosten für die Vereine. Auch das wissen Sie. Das heißt, die Diskussion ist nicht neu.

Wenn ich nur an meinen Sportverein denke, da gibt's Veranstaltungen – nicht Fußballspiele, sondern Veranstaltungen mit Erwerbsabsicht – wo die eine Abendveranstaltung haben, wo sie für einen Sicherheitsdienst, für die Security, Herr Abgeordneter Weninger, bitte zuhören, das ist nicht so lustig, die arbeiten dafür, für die Security bis zu tausend Euro an einem Abend zahlen. Für größere Veranstaltungen mit über 3.000 Leuten, sind die Kosten 6.000 bis 10.000 Euro. Es war bei uns in der Gegend zum Beispiel in Melk eine Oldtimerralley. Klare Aufwendungen, was der Veranstalter zu tragen hatte. War ihm bewusst. Das heißt, die Debatte ist nicht neu! Die Debatte ist notwendig und daher führen wir sie und daher haben wir diesen Antrag entsprechend hier eingebracht.

Und daher darf ich zusammenfassen und noch einmal die Zielsetzungen dieses Antrages klar dokumentieren. Erstens, das erste Ziel klar erfüllt, nämlich eine intensive Debatte darüber, wo sind Kostenersätze in welcher Höhe notwendig. Wie gesagt, der Rechnungshof hatte im letzten Jahr diese Debatte bereits angestoßen mit seinem Bericht, und diese Debatte muss weitergeführt werden. Aus den Gründen, die ich zu Beginn genannt habe. Und ich glaube, da sind alle mit mir letztendlich einer Meinung, wenngleich mir das gerade als Rapidler besonders weh tut.

Das Zweite sind die Leistungen der Exekutive, die bei anderen Veranstaltungen aufgebracht werden. Und das ist eine Geschichte, die muss man überlegen, muss man debattieren. Ist eine Geschichte, die auf Bundesebene auch diskutiert werden muss. Wie tun wir mit den Stunden, wenn die

Exekutive im Regeldienst in der lokalen Sicherheitsversorgung abgeht?

Das Dritte ist, und das ist auch ein ganz wesentlicher Punkt, steht auch ganz klar im Antrag drinnen. Daher bitte, Abgeordnete Collini von den Neos, das genau zu lesen. Es steht ganz klar drinnen, es geht um die Erwerbsabsicht, ja? Die Erwerbsabsicht! Ich gehe davon aus, dass, wenn die Neos demonstrieren gehen, sie keine Erwerbsabsicht dabei haben, sondern dass sie für etwas eintreten wollen, ja, oder? Gehe ich davon aus. Also bitte, den Antrag auch genau zu lesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bevor man vorschnell etwas aburteilt, erwarte ich mir, dass man den Rechnungshofbericht liest und dass man sich auch den Antrag entsprechend ansieht. Dann würde vielleicht manches Missverständnis ausgeräumt. Das war der dritte Grund.

Der vierte Grund, und auch das möchte ich offen ansprechen als bekennender Fußballfan: Vielleicht führt diese Debatte dazu, nicht, Herr Klubobmann Hundsmüller, um irgendwelche kleinen Sportvereine, keine großen Bundesligavereine, in den Ruin zu führen. Aber vielleicht führt es dazu, in manchen Bereichen, bei manchen Vereinen, auch bei meinem Verein, ein bisschen darüber nachzudenken, wie geht man mit einer vernünftigen, mit einer ordentlichen Fanpolitik um, damit alle auf den so geliebten Fußballplatz gehen können, nämlich mit der gesamten Familie? Alle sollen dorthin fahren! *(Beifall im Hohen Hause. – Abg. Hundsmüller: Dazu wünsch ich dir viel Glück!)*

Und auch aus diesem Grund ist diese Debatte notwendig! Danke, Herr Klubobmann, dass du mir viel Glück wünschst. Ich hoffe, dass wir uns alle Glück wünschen. Ich glaube, dass diese Debatte notwendig und gut ist. Weil du wirst ja hoffentlich nicht sagen, dass das alles in Ordnung ist was da passiert bei den Derbys und bei anderen Geschichten. Nicht nur bei Rapid, bei Austria, bei Sturm, und bei vielen anderen Vereinen. Wir kennen sie überall. Und darüber müssen wir offen und ehrlich reden. Weil gerade wir Fußballbegeisterten ein großes Interesse daran haben, dass dieser Sport weiterhin akzeptiert wird und die Leute gerne hingehen, und zwar mit den Kindern, mit den Familien, Herr Klubobmann. Darum bitte ich. Und daher sollten wir diese Debatte weiterführen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und der fünfte Grund für diesen Antrag ist eben, weil wir – ich wiederhole mich – die Anregungen des Rechnungshofes gerne wieder aufnehmen. Wurde auch vom Innenministerium einmal

angekündigt, das zu evaluieren. Das sollte jetzt passieren. Der Innenminister hat dabei unsere volle Unterstützung, dass wir schauen, wie gehen wir weiter mit den Gebühren, was kann der Verursacher noch leisten, damit wir einen vernünftigen Weg hier in dieser Frage einschlagen. Ich glaube, diese fünf Gründe sind gute Gründe und genug Gründe, um diesem Antrag der Volkspartei Niederösterreich zuzustimmen. Vielen herzlichen Dank! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin ist noch dazu gemeldet Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber von den Grünen.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Landesrat! Hohes Haus!

Ich frage mich nur, warum der Kollege Klubobmann Schneeberger seit September 2018 Zeit verstreichen hat lassen, um diesen Antrag einzubringen. Also wenn es so wichtig ist. Ich glaube eher, die ÖVP hat nach Durchsicht der Tagesordnung gesehen, naja, eine Sicherheitsdebatte wäre wieder einmal ganz gut. Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Der Herr Minister Kickl macht ja ohnehin was er möchte und ist mittlerweile auch nicht mehr genehm zu ÖVP-Parteigängern im Ministerium. Also werden wir wieder einmal zeigen, dass wir Sicherheitspolitik in Niederösterreich machen können. Mir fällt irgendwie nichts anderes ein, warum das, wenn es so dringend ist, so verspätet kommt.

Glaubt die ÖVP Niederösterreich wirklich, dass wir einen Polizisten, eine Polizistin mehr haben, wenn man so beginnt mit variablen Einnahmen Posten zu schaffen in Niederösterreich. Oder möchte die ÖVP Niederösterreich, dass wir in der Tat im Sportland, im Eventland Niederösterreich weniger Events haben? Ich glaube, Sie sind nämlich ziemlich am Holzweg mit dem was Sie meinen.

Wenn die ÖVP Niederösterreich Empfehlungen des Rechnungshofes und des Landesrechnungshofes so ernst nehmen würde und sich da so in die Bresche haut, dann hätten wir viele Bereiche, die schauen weitaus besser aus. Also ich sage jetzt nur Förderkulisse, ordentlich nachvollziehbare, objektivierbare Richtlinien und Berichte an den Landtag. Gibt's noch immer nicht. Also ich sehe noch ein bisschen Bedarf. Da kann im ÖVP-Klub noch ein bisschen diskutiert werden und freue mich schon auf weitere Anträge.

Fakt ist, dass es vor allem im Fußballbereich im Übergang vom Profi- und Amateurbereich wirklich eine große Investition für die Klubs ist und da sehr viel durchkalkuliert werden muss. Vor allem jene, die immer so hin- und herschwanken, einmal da, einmal dort. Ich bin keine Grüne, was den Fußballsport und –Klub betrifft, also rede ich da ein bisschen frei von der Leber. Das ist nicht so mein Problem gewesen an dem damaligen Tag.

Wir haben aber auch Lafevents, andere Sportevents in Niederösterreich. Und ich kenne jene, die kleiner sind, vielleicht noch nicht so bekannt in der Region. Wenn die das jetzt auch wieder alles einpreisen müssen, und der Markt da draußen, was Sponsoren betrifft, ist mittlerweile ziemlich eng, dann werden wir vielleicht das eine oder andere Event nicht mehr in der Region haben. Und selbstverständlich haben alle Veranstalter Erwerbsabsicht. Das ist ja nichts Unanständiges, würde ich meinen.

Daher trifft man letztendlich alle, die im Sportbereich Events machen und zwar wirklich alle. Sie sind mit Erwerbsabsicht unterwegs. Und ich finde, das ist völlig legitim. Zumindest sehe ich das so, dass hier Wirtschaft in Ordnung ist.

Nächster Punkt ist: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben keine niederösterreichische Regionalpolizei. Wir haben eine Bundespolizei! Und wir sind hier im großen Raum im Osten Österreichs dazu verdammt, gegenseitig Großereignisse abzuwickeln. Und das wird auch, nehme ich an, ich weiß es jetzt nicht, auch so gewesen sein, dass beim Hahnenkammrennen wahrscheinlich die einen oder anderen, die im Pinzgau tätig sind, aus Salzburg beigezogen wurden. Weil das einfach hier in der Region dementsprechend abgewickelt wird.

Und ich finde das eigentlich auch gut, dass wir eine Bundespolizei haben und keine, die sich in klein-klein vertut. Und ich komme aus einer Stadt, die eine historische Last zu tragen hat mit einer Stadtpolizei. Also ich weiß schon, wovon ich rede, was es kostet, Exekutive zu haben.

Und daher bin ich froh, dass wir eine Bundespolizei haben. Ich gebe dem Kollegen Präsidenten Karner Recht. Wo wir als Politikerinnen und Politiker, und die vor allem im Fußballbereich als Funktionärinnen und Funktionäre vielleicht tätig sind, dort jene Funktionärinnen und Funktionäre anhalten müssen. Wir brauchen eine gänzlich neue Fußballkultur. Und da gibt es internationale Beispiele und die haben wirklich durchgegriffen. Also wenn ich

daran denke, was noch in England vor einiger Zeit los war, da hat man ganz einfach durchgegriffen. Ich würde mir wünschen, dass wir da alle an einem Strang ziehen. Und vor allem der Jugend ganz klar sagen, Gewalt und Fußball ist keine Einheit. Doch das liegt an uns, wie wir das vermitteln.

Ich glaube, da steckt wieder einiges an politischem Kalkül dahinter. Ich gehe einmal ausnahmsweise nicht konform unbedingt mit dem Rechnungshof. Ich finde, genau daher haben wir und leisten wir uns öffentliche Exekutive in einer res publica. Damit es möglich ist, gewisse Veranstaltungen abzuführen, damit Menschen, die dort sind, Sicherheit haben. Weil ein Depp ist gleich einmal irgendwo bei tausenden Menschen dabei. Und dass man sich das als Republik Österreich auch weiterhin leisten sollte. Und ganz im Gegenteil jene entlasten, die gute Veranstaltungen machen. Die vielleicht auch zeigen, dass sie einen anderen Weg einschlagen, vor allem die großen Bundesligaklubs und nicht in eine andere Richtung gehen, dass man auf der einen Seite Geld holt und dann stehen sie wieder da und wollen Sportförderung und andere Förderungen. Ich halte das im Sinne von eine Tasche – andere Tasche für keine ordentliche Politik und werde dem Antrag daher nicht die Zustimmung geben. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Die Rednerliste ist somit erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen somit zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 588/A-1/34, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Einsatzbereitschaft der Polizei in Niederösterreich und Verrechnung von Kosten der polizeilichen Großeinsätze. Bevor wir zur Abstimmung kommen muss ich berichten, dass ein Änderungsantrag Nr.1 vorliegt, der nicht ausreichend unterstützt ist. Sie haben den Antrag der Grünen, der Abgeordneten Mag. Ecker MA, Dr. Krismer-Huber und Mag. Moser MSc in den Händen. *(Nach Abstimmung über Unterstützung des Antrages:)* Dieser Antrag findet nicht die ausreichende Unterstützung.

Wir kommen somit zum Hauptantrag. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses:)* Der Antrag findet die Zustimmung von der FPÖ und ÖVP und ist somit mehrheitlich angenommen!

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 615/A-1/41, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes, der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes, der NÖ

Gemeindebeamtendienstordnung 1976, des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 und der NÖ Landarbeitsordnung 1973.

Ich ersuche Frau Abgeordnete Tanner, die Berichterstattung vorzunehmen.

Berichterstatterin Abg. Mag. Tanner (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 615/A-1/41 über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes, der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes, der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 und der NÖ Landarbeitsordnung 1973, und darf dazu kurz ausführen:

Mit Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 22. Jänner 2019 wurde ausgesprochen, dass die österreichische Rechtslage der Karfreitag nur für Angehörige bestimmter Religionsgemeinschaften ein arbeitsfreier Tag ist, eine unmittelbare und nicht gerechtfertigte Diskriminierung auf Grund der Religion darstellt. Auf Grund dieses Urteils besteht die Pflicht zur Anpassung des nationalen Rechtes. Der nationale Gesetzgeber ist daher aufgefordert, eine unionsrechtskonforme Lösung herzustellen. Die landesgesetzlichen Regelungen sollen demnach dem Vorbild des Bundes mit dieser vorliegenden Sammelnovelle angepasst werden. Ich komme damit zum Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes, der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes, der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 und der NÖ Landarbeitsordnung 1973 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche, Frau Präsidentin, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Ich bedanke mich Frau Abgeordnete und darf die Debatte eröffnen. Als erster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Jürgen Handler von der FPÖ.

Abg. Handler (FPÖ): Sehr geschätzte Frau Landtagspräsidentin! Hoher Landtag!

Mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshof vom 22. Jänner 2019 wurde festgestellt, dass der Karfreitag nur für eine bestimmte Religionsgemeinschaft ein freier Tag ist und es eine nicht gerechtfertigte Diskriminierung von anderen Religionsgemeinschaften darstellt.

Mit diesem Urteil wurde die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, hier eine entsprechende Lösung zu finden um nicht andere Glaubensgemeinschaften zu diskriminieren. Es wurde die Lösung zu einem persönlichen Feiertag gefunden, die unter einer Vorlaufzeit von drei Monaten, was für den Dienstgeber auch kein Problem darstellen sollte und auch in der Privatwirtschaft kein Problem darstellen sollte, wenn die Vorlaufzeit drei Monate beträgt, einen freien Tag auf Basis eines Erholungsurlaubes nehmen kann.

In Niederösterreich sind wir daraufhin gefordert, auch die Änderungen in den Landesbedienstetengesetzen u.a. dementsprechend anzupassen und vorzunehmen und wir werden diesem Antrag, so wie er vorliegt, zustimmen.

Zu den Anträgen der SPÖ: Wir haben in der jetzigen Gesetzgebung, und das bleibt auch so, geregelt, dass für Landesbedienstete und andere der Karfreitag ein Vierstundentag ist und hier vier Stunden am Tag Dienst versehen werden muss. Auch der 15. November, der Landesfeiertag, von unserem Landespatron, ebenfalls ein dienstfreier Tag ist und wir diesem Antrag der SPÖ keine Zustimmung geben können, weil es hier eine entsprechende Schlechterstellung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wäre, die in der Privatwirtschaft tätig sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Der vorliegende Antrag wird uns so serviert, als wäre hier nur was nachzuziehen. Etwas von oben vorgegebenes, alternativenlos quasi. Das stimmt aber nur zum Teil. Eher erinnert mich das Chaos um die Karfreitagsregelung an die Animalfarm. Alle sind gleich, aber manche sind gleicher.

Schauen wir uns das Punkt für Punkt an. Den Anspruch eines Feiertages an die Religionszugehö-

rigkeit zu knüpfen, das geht aus unionsrechtlichen Gründen nicht, wie wir wissen aus dem kürzlich ergangenen EuGH-Urteil. Daher sind auch die Änderungen in den jeweiligen Punkten 1 der Artikel 1 – 5 notwendig und nachvollziehbar.

Nicht notwendig sind aber im Sinne einer unionsrechtlichen Regelung die Regelung des persönlichen Feiertages für die Landes- und Gemeindebedienstete. Denn gleichzeitig bleibt die Regelung, dass der Karfreitag am Nachmittag ohnehin frei ist, ja aufrecht. Zumindest für die in der Verwaltung tätigen. Weil für andere, Exekutive beispielsweise, Landesdienst in den Spitälern, gilt es ja nicht grundsätzlich.

Damit wird aber eine andere Ungleichbehandlung offenbar, die niemanden zu stören scheint. Und zwar die Ungleichbehandlung zwischen öffentlich Bediensteten und Bediensteten in der Privatwirtschaft. Der Kollege Handler hat es auch gerade in seiner zweiten Begründung angesprochen. Die Aufrechterhaltung dieses Privilegs der öffentlich Bediensteten gegenüber den Angestellten und Arbeitern in der Privatwirtschaft, das ist weder durch EU-Recht noch durch bundesgesetzliche Vorschriften vorgegeben und deshalb notwendig.

Und dann kündigen noch einzelne Bürgermeister, wie der Herr Bürgermeister in Mödling, an, dass er seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowieso am Nachmittag frei geben wird. Kann man sich jetzt da verschiedene Dinge dazu überlegen. Ist vielleicht eh ausreichend Personal da? Brauchen wir eh nicht unbedingt? Die Frage ist nur, wie weit weg eigentlich von der Lebensrealität manche Bürgermeister in dem Fall sind.

Denkt man sich da nicht vielleicht irgendwas darüber, dass die Bürger und Einwohner der Gemeinde ein Signal bekommen, dass offensichtlich die Bediensteten der Gemeinde besser gestellt werden müssen als die Einwohner, für die sie eigentlich Service erbringen sollen.

Der Nationalrat hat nämlich beschlossen mit den Stimmen der Koalitionsparteien, also mit Türkis, Schwarz, was immer, und Blau, dass das ein Arbeitstag sein soll, der Karfreitag. Und dann beschließt der schwarze Bürgermeister oder der blaue Minister Strache, Vizekanzler, seinen Mitarbeitern freizugeben. Macht ja nichts, ist ja nicht sein Geld, ist ja nur das der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Auch der österreichische Gemeindebund hat hier darauf hingewiesen, dass ja die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auch eine Vorbildrolle

haben. Und in dieser Frage nicht genau das Gegenteil nach außen tragen sollten, dass es eben mehr Privilegien für Gemeindebedienstete gibt.

Wir lehnen eine Vertiefung dieser arbeitsrechtlichen Zweiklassengesellschaft ab. Gleiches Recht für alle. Wenn diejenigen, die keinen freien Tag haben, jetzt mit ihrem Steuergeld populistische Geschenke der Bürgermeister finanzieren wollen, dann ist das unredlich. Und das wissen Sie.

Wir würden einem Rückverweis in den Ausschuss zur Anpassung an eine unionsrechtskonforme Regelung zustimmen oder auch der Umsetzung der Ziffern 1 in den Artikeln 1 bis 5. Aber wir stimmen nicht einer Festigung von Ungleichbehandlung zwischen öffentlichen und privatwirtschaftlichen Dienstnehmerinnen zu. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dieter Dorner, FPÖ.

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Ich sehe die Gesetzesänderung, über die wir heute debattieren, unter dem Titel Gerechtigkeit. Gerechtigkeit für alle Bediensteten in Österreich. Egal ob in der Privatwirtschaft, im öffentlichen Dienst oder im Gemeindedienst. Mit der Anpassung der Gesetzestexte für Gemeinde- und Landesbedienstete schaffen wir eine Lösung, die öffentlich Bedienstete allen Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft gleichstellt.

Wenn wir von den Sozialdemokraten in den Medien einen arbeitsfreien Karfreitag immer wieder vorgeführt bekommen, dann muss ich mich schon sehr wundern, dass gerade die Sozialdemokratie mit Religion argumentiert und zugleich eine Neiddebatte unter den Arbeitnehmern auf dem Rücken der Religion ausgelöst hat.

Vergessen wir nicht, dass es die sozialistisch dominierte Arbeiterkammer war, die heute schon sattsam besprochen wurde, die mit einem Gang zum Europäischen Gerichtshof diese Änderung der Gesetze notwendig gemacht hat. Der Europäische Gerichtshof hat entschieden und unsere gute, alte österreichische Regelung abgeschafft. Jetzt müssen unsere gesetzgebenden Körperschaften geltendes Recht an diesen Entscheid anpassen, obwohl die alte Regelung in Österreich weitgehend problemlos akzeptiert war und unterstützt wurde.

Diese jetzt uns vorliegende Gesetzesänderung greift so wenig wie möglich in bestehendes Recht ein und setzt trotzdem die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes um. Und wir wissen in Wahrheit alle, dass sich weder für Arbeitnehmer noch für Arbeitgeber viel ändert durch diese Gesetzesänderung. Die künstlich angezettelte Neiddebatte geht an der Lebensrealität der Menschen vorbei und interessiert eigentlich niemanden.

Meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, Sie erscheinen mir eher wie Brandstifter, die das Feuer entzünden, das Feuer dann sehen und plötzlich ganz laut nach der Feuerwehr rufen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner kommt Herr Abgeordneter Rene Pfister von der SPÖ zu Wort.

Abg. Pfister (SPÖ): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir bringen hierzu einen Abänderungsantrag ein. Ich möchte nur ganz kurz ausführen, was die Fakten in dem Fall dahinter sind. Wir betreiben hier keine Legendenbildung, sondern es ist so, dass im Jahr 2015 – und das war heute auch schon Thema – ein Arbeitnehmer sich an seine Interessensvertretung gewandt hat, nämlich an die Arbeiterkammer. Und im Jahr 2015 wurde dieser Antrag natürlich hier auch geprüft und beim Obersten Gerichtshof eingebracht. Der wiederum hat keine Entscheidung getroffen und hat das Ganze an den Europäischen Gerichtshof weitergeleitet. Also das Ganze ist nicht irgendwie vor drei Monaten passiert, sondern das ist im Jahr 2015 bereits passiert. Und man wusste auch schon, nicht erst seit drei Monaten, dass dieses Gesetz mit hoher Wahrscheinlichkeit geändert werden muss.

Was wir kritisieren dabei ist, dass wir, so wie man es auch in der Debatte vorher angeführt hat, dass man sich dann zusammensetzt und sagt, okay, es gibt ein Problem, wie finden wir die Lösung. Die Lösung wäre ganz einfach gewesen, dass man sich zusammensetzt - nämlich genau mit dem, was man hier auch kritisiert immer, dass die Arbeitnehmerinteressen nicht gewahrt werden -, indem man die Sozialpartner an einen Tisch holt und sagt, okay, es gibt dieses Europäische Gerichtshof-Urteil, das können wir nicht irgendwie rückgängig machen, und finden wir eine Lösung.

Dann hat es zwei Wochen lang unterschiedlichste Diskussionen gegeben, machen wir einen

Halbfeiertag draus, nehmen wir vier Stunden, machen wir bis 14 Uhr, wie schaut das dann mit den Zuschlägen aus, und, und, und. Und dann hat man in einer Nacht- und Nebelaktion vorbei am Arbeits- und Sozialausschuss ein Gesetz in dem Fall geschnitzt, das dann 81 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher überhaupt nicht glücklich gemacht hat, sondern dem Anschein nach nur die beiden Regierungsparteien.

Daher fordern wir in diesem Abänderungsantrag, dass der Karfreitag als ganzer Feiertag hier in das Landesbeamtengesetz, in das Landes-Vertragsbedienstetengesetz, in die NÖ Gemeindebeamtendienstordnung, in die Dienstpragmatik der Landesbeamten und in das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz von 1976 als „Ganzfeiertag“ hier aufgenommen wird. Wenn man es nicht schafft, auf einer sozialpartnerschaftlichen Ebene zu machen, dann stehen wir für die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Und der Europäische Gerichtshof hat den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dem Fall Recht gegeben. Daher bringen wir diesen Abänderungsantrag ein.

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Pfister, Hundsmüller, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Mag. Samwald, Schindeler, Mag. Scheele, Schmidt, Mag. Dr. Sidl, Mag. Suchan-Mayr, Weninger und Windholz, MSc gem. § 60 LGO 2001 zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch u. a. betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Landesbedienstetengesetz, die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz, die NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 und die NÖ Landarbeitsordnung 1973 geändert werden (Ltg.-615/A-1/41-2019).

Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch, u. a. beiliegende Gesetzesentwurf wird geändert und lautet wie folgt:

„Landesgesetz, mit dem das NÖ Landesbedienstetengesetz, die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz, die NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 und die NÖ Landarbeitsordnung 1973 geändert werden.“

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1 Änderung des NÖ Landesbedienstetengesetzes (NÖ LBG)

Artikel 2 Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972)

Artikel 3 Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG)

Artikel 4 Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO)

Artikel 5 Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG)

Artikel 6 Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973 (NÖ LAO)

Artikel 1

Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG)

Das NÖ Landes-Bedienstetengesetz, LGBl. 2100, wird wie folgt geändert:

1. § 33 Abs. 4 lautet wie folgt:

„(4) An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember ist eine Dienstleistung nur zu erbringen, wenn Turnus- oder Wechseldienst erforderlich ist oder fallweise für die Dienstleistung eine dringende dienstliche Notwendigkeit besteht. Als Feiertage im Sinne dieses Gesetzes gelten: 1. Jänner, 6. Jänner, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 15. August, 26. Oktober (Nationalfeiertag), 31. Oktober (Reformationstag), 1. November, 15. November (Fest des Landespatrons), 8. Dezember, 25. Dezember und 26. Dezember. Am Allerseelentag beträgt die Dienstleistung vier Stunden.“

Artikel 2

Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972)

Die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, LGBl. 2200, wird wie folgt geändert:

1. § 30a Abs. 5 lautet wie folgt:

„(5) An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember ist eine Dienstleistung nur zu erbringen, wenn Turnus- oder Wechseldienst erforderlich ist oder fallweise für die Dienstleistung eine dringende dienstliche Notwendigkeit besteht. Als Feiertage im Sinne dieses Gesetzes gelten: 1. Jänner, 6. Jänner, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingst-

montag, Fronleichnam, 15. August, 26. Oktober (Nationalfeiertag), 31. Oktober (Reformationstag), 1. November, 15. November (Fest des Landespatrons), 8. Dezember, 25. Dezember und 26. Dezember. Am Allerseelentag beträgt die Dienstleistung vier Stunden.'

Artikel 3

Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG)

Das Landes-Vertragsbedienstetengesetz, LGBl. 2300, wird wie folgt geändert:

§ 14a Abs. 5 lautet wie folgt:

,'(5) An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember ist eine Dienstleistung nur zu erbringen, wenn Turnus- oder Wechseldienst erforderlich ist oder fallweise für die Dienstleistung eine dringende dienstliche Notwendigkeit besteht. Als Feiertage im Sinne dieses Gesetzes gelten: 1. Jänner, 6. Jänner, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 15. August, 26. Oktober (Nationalfeiertag), 31. Oktober (Reformationstag), 1. November, 15. November (Fest des Landespatrons), 8. Dezember, 25. Dezember und 26. Dezember. Am Allerseelentag beträgt die Dienstleistung vier Stunden.'

Artikel 4

Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO)

Die NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, LGBl. 2400, wird wie folgt geändert:

32a Abs. 5 lautet wie folgt:

,'(5) An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember ist eine Dienstleistung nur zu erbringen, wenn Turnus- oder Wechseldienst erforderlich ist oder fallweise für die Dienstleistung eine dringende dienstliche Notwendigkeit besteht. Als Feiertage im Sinne dieses Gesetzes gelten: 1. Jänner, 6. Jänner, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 15. August, 26. Oktober (Nationalfeiertag), 31. Oktober (Reformationstag), 1. November, 15. November (Fest des Landespatrons), 8. Dezember, 25. Dezember und 26. Dezember. Am Allerseelentag beträgt die Dienstleistung vier Stunden.'

Artikel 5

Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG)

Das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976, LGBl. 2420, wird wie folgt geändert:

4b Abs. 5 lautet wie folgt:

,'(5) An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember ist eine Dienstleistung nur zu erbringen, wenn Turnus- oder Wechseldienst erforderlich ist oder fallweise für die Dienstleistung eine dringende dienstliche Notwendigkeit besteht. Als Feiertage im Sinne dieses Gesetzes gelten: 1. Jänner, 6. Jänner, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 15. August, 26. Oktober (Nationalfeiertag), 31. Oktober (Reformationstag), 1. November, 15. November (Fest des Landespatrons), 8. Dezember, 25. Dezember und 26. Dezember. Am Allerseelentag beträgt die Dienstleistung vier Stunden.'

Artikel 6

Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973 (NÖ LAO)

Die NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020, wird wie folgt geändert:

§ 61 Abs. 1 lautet wie folgt:

,'(1) Die Sonntage sowie folgende Feiertage sind gesetzliche Ruhetage: 1. Jänner (Neujahr), 6. Jänner (Heilige Drei Könige), Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai (Staatsfeiertag), Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 15. August (Mariä Himmelfahrt), 26. Oktober (Nationalfeiertag), 1. November (Allerheiligen), 15. November (Fest des Landespatrons), 8. Dezember (Mariä Empfängnis), 25. Dezember (Weihnachten) und 26. Dezember (Stephanstag).''

(Beifall bei der SPÖ.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, ersuche ich Sie, meine Herren und Damen Abgeordnete, den Landesfeuerwehrkommandanten von Niederösterreich mit einer hochrangigen Delegation sehr herzlich zu begrüßen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Am Wort ist Herr Abgeordneter Martin Michalitsch, ÖVP.

Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir sprechen heute über den Karfreitag und notwendige Anpassungen unserer Landesrechtsordnung. Der Karfreitag war in der Bevölkerung weder ein Thema noch ein Problem in der alten Rechtslage. Die Judikatur des Europäischen Gerichtshofes hat es notwendig gemacht, eine Diskriminierung, die von evangelischen, altkatholischen und mutistischen Dienstnehmern eben gesehen wurde, zu lösen. Das war unzulässig. Die Bundesregierung hat letztlich eine Regelung vorgeschlagen, die das Parlament beschlossen hat. Für unsere Fraktion kann ich sagen, dass wir diese Regelung akzeptieren. Es ist so, dass ein persönlicher Feiertag geschaffen ist, der unter erhöhtem gesetzlichen Schutz steht. Persönlich als Bürgermeister einer Gemeinde mit Dienstnehmern verschiedenster Religionsbekenntnisse, kann ich sagen, dass das eine gute Lösung ist, weil es den Mitarbeitern, die andere als christliche Religionsbekenntnisse haben, auch ermöglicht, ihren Religionsbedürfnissen gut nachzukommen und eine Lösung zu finden. Und ich kann sagen, dass das in der Dienstorganisation, auch in den Betrieben, dass diese Lösung keine Probleme bereiten wird.

Unsere Feiertage sind historisch gewachsen, sie haben einen religiösen Kern. Aber es gibt ganz unterschiedliche Werthaltungen in unserer Gesellschaft. Und die neue Regelung ermöglicht es den Menschen, jetzt ihren persönlichen Werthaltungen Raum zu geben und ist insofern dadurch auch ein Fortschritt.

Was die Anträge der Sozialdemokratie betrifft, dann würde ich den Kollegen Pfister u.a. ersuchen, die Funktionsfähigkeit der Sozialpartnerschaft unter Beweis zu stellen. Es gibt eben ganz unterschiedliche Verhältnisse in Betrieben, seien es Verkaufsbetriebe oder Produktionsbetriebe oder Dienstleistungsbetriebe. Für manche ist dieser Tag ein Tag, wo weniger Arbeit anfällt, für manche ist er ein besonders intensiver Tag. Daher wird es auch unterschiedliche Regelungen geben müssen. Wir für den Landesdienst halten an unserer Regelung fest, wie sie vorher bestanden hat und sich bewährt hat. Das ist auch eine Gelegenheit, den Landesbediensteten für ihre Arbeit, die sie geleistet haben, zu danken. Und ich glaube, die neue Regelung, so wie wir sie jetzt, denke ich, beschließen werden, die wird sich bewähren und wird gleiches Recht für alle bringen. In diesem Sinn stimmen wir auch gerne zu. Danke vielmals! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Die Rednerliste ist somit erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen somit zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 615/A-1/41, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Landesbedienstetengesetzes, der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, des Landesvertragsbedienstetengesetzes, der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 und der NÖ Landarbeitsordnung 1973. Dazu liegt ein Abänderungsantrag Nr. 2 der Abgeordneten Pfister, Hundsmüller u.a. vor. Ich komme nun zur Abstimmung über den Abänderungsantrag. (*Nach Abstimmung:*) Dieser Antrag findet die Zustimmung der SPÖ und ist somit mehrheitlich abgelehnt!

Wir kommen nunmehr zum Hauptantrag. (*Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:*) Dieser Antrag ist mit den Stimmen der FPÖ, der ÖVP somit mehrheitlich angenommen!

Wir kommen nunmehr zum Geschäftsstück Ltg. 606/A-1/40, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kainz, die Verhandlungen einzuleiten und die Berichterstattung vorzunehmen.

Berichterstatter Abg. Kainz (ÖVP): Danke Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag des Kommunal-Ausschusses über Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Balber, Moser, Ing. Rennhofer, Hinterholzer und Kasser betreffend Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015.

Es geht darum, dass im Detail die Umbenennung der NÖ Landesfeuerwehrschule in NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum erfolgen soll. Es soll dadurch die Bedeutung des Standortes als Stützpunkt der Katastrophenhilfe und der organisationsübergreifenden Ausbildungs- und Übungstätigkeit hervorgehoben werden. Wir kommen dadurch einer Empfehlung des Rechnungshofes, aber auch einem berechtigten Wunsch des Landesfeuerwehrverbandes nach. Ich glaube, niemand weiß besser als der Verband selber, wie die Ausbildung der Feuerwehren zu erfolgen hat.

Das Land wird weiterhin für den Erhalt, den Betrieb der Infrastruktur des Zentrums zuständig sein. Und aber auch für die organisationsübergrei-

fende Ausbildungs- und Übungstätigkeit des Katastrophenhilfsdienstes des Landes zuständig sein.

Hoher Landtag, ich darf daher zum Antrag kommen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015 (NÖ FG 2015) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Frau Präsidentin, ich darf Sie ersuchen, in die Debatte einzusteigen und die Abstimmung durchzuführen.

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Herr Abgeordneter, ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir wissen, wie wichtig das ehrenamtliche Engagement bei den Freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich ist. Und wir können uns gar nicht oft genug dafür bedanken für die Bereitschaft der Freiwilligen, die ihre Zeit und leider manchmal auch ihre Gesundheit für zum Teil sehr schwierige und herausfordernde Einsätze opfern. Die Klarstellungen in dem vorliegenden Gesetzesentwurf folgen einerseits den Empfehlungen des Landesrechnungshofes, was wir immer gerne unterstützen, andererseits wird dem Ausbildungswesen bei den Feuerwehren der richtige Stellenwert eingeräumt, auch in die Ausbildung läuft ja viel Zeit und Aufwand hinein, nicht nur in die eigentlichen Einsätze.

Wir begrüßen daher auch die Ergänzung, die festhält, dass die Ausbildung im Sinne der modernen Erwachsenenbildung zu erfolgen hat und werden diesem Antrag sehr gerne zustimmen. Dankeschön! (*Beifall bei den NEOS.*)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Jürgen Handler, FPÖ.

Abg. Handler (FPÖ): Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Hoher Landtag!

Zum Antrag betreffend der Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015. Im Wesentlichen sind in dieser Gesetzesvorlage zwei Änderungen. Zum Ersten die Änderung der Namensbezeichnung der Niederösterreichischen Feuerweherschule in das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum. Was nicht nur eine Namensänderung ist, sondern eine wesentliche Aufwertung des Standortes. Und es ist auch verständlich, dass diese Aufwertung passiert, weil hier viele nationale so wie auch internationale Organisationen sich aus- und fortbilden.

Und das ist auch entsprechend wichtig, weil die Zusammenarbeit der Feuerwehr mit anderen Organisationen auch bei Ausbildungen notwendig ist. Weil man dabei die Stärken und Schwächen von den anderen kennenlernt und auch wie sie die Einsätze durchführen und welche Gerätschaften diese haben. Und deswegen ist es notwendig, hier gemeinsam zu üben und um Einsätze auch zu bestehen.

Der zweite wesentliche Punkt ist die Neuregelung der Feuerwehrausbildung der in Niederösterreich für rund 98.000 freiwillige Mitglieder der Feuerwehr. Die Feuerwehr ist selbst zuständig für die Ausbildung. Der Landesfeuerwehrkommandant erhält ein Weisungsrecht für die Aus- und Fortbildung sowie zum Erstellen der Lehrpläne. Das ist auch notwendig. Weil ich finde, wenn ich einen Einsatz leite, soll ich auch für die Ausbildung zuständig sein. Weil die Feuerwehren selbst, oder die Kommandanten oder jeder Feuerwehrmann selbst oder Feuerwehrfrau, die bei Einsätzen waren, können ihr Wissen bei der Ausbildung weiter geben. An oberster Stelle muss vor allem Leben und Gesundheit sowie der Eigenschutz der Freiwilligen stehen.

Zu den Einsätzen selbst. Die Einsätze sind oft sehr fordernd und vielfältig. Wir haben neben Brandeinsätzen, Fahrzeugbergungen auch voriges Jahr den Hochwassereinsatz gehabt mit Schwergewicht im südlichen Niederösterreich, wo im Bezirk Neunkirchen alle Feuerwehren im Einsatz waren. Es waren Teile der Feuerwehr in Bereitschaft, weil ja andere Aufgaben auch noch heranstehen könnten und nicht alle gleichzeitig natürlich beim Hochwasser eingesetzt werden können.

Aber auch dieses Jahr beim Schneeeinsatz vom 11. bis 16. Jänner in den Bezirken Lilienfeld und Scheibbs hatte der Schneeeinsatz sehr viele Feuerwehrleute gefordert. Es waren über 2.000

freiwillige Helfer von der Feuerwehr im Einsatz, die 24.480 Mannstunden geleistet und dabei 277 Dächer befreit haben um weitere Folgeschäden zu verhindern.

Daraus ersieht man, dass das Freiwilligenwesen in Österreich und insbesondere in Niederösterreich sehr gut funktioniert. Und man muss auch Danke sagen für alle Helfer, die bei den Einsätzen ihre Zeit und ihre private Zeit opfern um anderen Menschen zu helfen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

In Österreich engagieren sich auch 46 Prozent der Bevölkerung am Freiwilligenwesen. Es ist in unserer Gesellschaft mittlerweile unverzichtbar und die Gesetze müssen daher auch einfach und sinn gemäß überarbeitet und geändert werden. Daher werden wir diesem Antrag und dem zusätzlichen Abänderungsantrag, der eingelangt ist, unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Alfredo Rosenmaier, SPÖ.

Abg. Rosenmaier (SPÖ): Geschätzte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses!

Jetzt könnte ich sagen, ich bin sprachlos. Aber ich bins eh nicht, keine Sorge! Irgendwas rennt da nicht so ganz konform. Die Welt wird sich trotzdem weiterdrehen, wenn wir „Amtliche Nachrichten“ haben, wo eigentlich all das drinnen steht, was an Information notwendig ist, was wir jetzt gerade dabei sind zu beschließen. Sage ich einmal, das dient nicht der Debatte und der Kultur dieses Hohen Hauses! Das sage ich schon einmal ganz offen. Obwohl da alle, von der Frau Landeshauptfrau angefangen über den Stephan *(Pernkopf)* und über den Didi *(Fahrafellner)* recht fesch drauf sind auf der Titelseite. Gefällt mir schon *(zeigt Zeitung)*.

Aber, geschätzte Damen und Herren, das sollte man eigentlich nicht machen! Irgendwas ist da ein bisschen schief gelaufen dabei. Ich würde einmal sagen, wenn der Klaus *(Schneeberger)* jetzt da wäre, würde er wieder sagen, wir sind halt der Zeit voraus. Soweit kenne ich ihn schon.

Tatsache ist, eine Änderung des Feuerwehrgesetzes ist hier heute zu beschließen. Durch die Umbenennung in NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum, was ja durchaus ein schöner Titel ist, ist es natürlich auch notwendig geworden, die Situation zu überdenken und die Aufgabeneinteilung nochmals zu überdenken bzw. neu aufzuteilen. Der Landesrechnungshof spricht sich ja eindeutig für

eine klare Aufteilung der Aufgaben und der Verantwortung zwischen dem Landesfeuerwehrverband einerseits und zwischen der Landesfeuerweherschule andererseits aus. Die Regelung ist ja grundsätzlich eine sehr klare. So wie in der Vergangenheit, die Feuerweherschule bleibt eine Dienststelle des Landes und unterliegt natürlich weiterhin auch unter der Aufsicht des Landes Niederösterreich. Das ist auch gut so. Die Verantwortung der Ausbildung, der Feuerwehrausbildung ist weiterhin beim Landesfeuerwehrverband angesiedelt. Und das ist sehr gut so.

Ich glaube, dass auch diese Art der Gewaltentrennung eine ganz vernünftige ist. Und wenn ich mir das anschau, vergleiche ich das wie wenn du eine Schule baust: Da kannst die schönste und größte Schule mit goldenen Klinken bauen, wichtig ist, dass dann drinnen Pädagogen sind, die ihr Wissen weiter geben. Und das kann man natürlich ummünzen, um hier ganz einfach die richtigen Worte zu finden. Dass es eine Mega-Aufgabe ist und eine extreme Verantwortung darstellt an den Auszubildenden, das ist für mich ganz klar. Und eine Herausforderung natürlich auch im Speziellen für den Landesfeuerwehrkommandanten. Doch mit seinem Team, bin ich der Überzeugung, wird er das auch bestmöglich schaffen.

Denn das größte und schönste und modernst eingerichtete Schulungszentrum, so wie wir es jetzt haben, mit neuem Namen versehen, wird nichts nützen wenn das notwendige Wissen nicht weiter vermittelt werden kann. Und ein Garant für diese Ausbildung, das war auch in der Vergangenheit so und wird auch in der Zukunft so sein, ist der Landesfeuerwehrkommandant mit seinem Team. Der wird das hervorragend machen, davon bin ich überzeugt. Und wir werden das natürlich auch sehr gerne beobachten.

Die Infrastruktur, der Erhalt des Zentrums, wird nach wie vor Aufgabe des Landes sein. Das ist auch gut so. Die Prozesse der Zusammenarbeit sollen natürlich am Ende des Tages effizienter ausgestaltet werden. Das geht durchaus. Mit einer verbesserten Aufgabenverteilung kann man das sehr einfach erreichen. Der Landesrechnungshof hat natürlich seine Vorgaben, so wie immer, auch in dieser Causa mehr oder weniger vorgegeben. Und es ist ja auch laufend zu beobachten, dass der Landesfeuerwehrverband das dementsprechend penibel abarbeitet. Um nur einige Beispiele anzuführen, wie zum Beispiel die Anpassung der Dienstanweisungen, Evaluierung des Strategiekonzeptes, Berichte mit Zeitreihen und Vergleichswerten, ist auch ganz wichtig, sowie die Anpassung der Kostenersätze und Vorschüsse sind ja auch bereits umgesetzt worden.

Zwei Anmerkungen zum Rechnungshof: Was mir persönlich sehr gut gefallen hat, weil man hier wirklich die Wichtigkeit erkennt, die Punkt 1 für mich die strategischen Überlegungen zur Mitgliederwerbung bzw. zur Vereinbarkeit von Feuerwehr, Beruf und Familie. Das redet sich ja nur leicht, ist in Wirklichkeit oft mit sehr vielen Schwierigkeiten verbunden. Jugendarbeit, ein ganz ein wichtiges Thema, sowie weitere Kooperationen der Feuerwehr mit den Einsatzorganisationen. Das ist ein sehr schöner Punkt, der hier aufgezeigt wird.

Und einen zweiten möchte ich noch anführen, dass der gesellschaftliche Mehrwert der Freiwilligen Feuerwehren ein wertvoller Beitrag für unsere Allgemeinheit, für unsere Gesellschaft, ist. Ich glaube, das kann man nur unterstreichen. Jeder, der durch seine Kommune mit offenen Augen und Ohren geht und am kommunalen Leben teilnimmt, kann durchaus erkennen, dass das sogar messbar ist. Das ist ein ganz wertvoller Beitrag! Wir werden der Änderung des Feuerwegesetzes natürlich sehr gerne unsere Zustimmung geben. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Erich Königsberger, FPÖ.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus!

Meine Vorredner haben ja die Änderung des Feuerwegesetzes wirklich schon in vielen Details erläutert. Ich möchte daher meine Redezeit heute dazu benützen, eine kleine Leistungsbilanz der Feuerwehr hier darzustellen. Denn das kann man nicht oft genug tun.

Bei jedem Landesfeuerwehrtag, bei den Bezirksfeuerwehrtagen bekommen wir beeindruckende Leistungen für die Bevölkerung präsentiert. Leistungen für unsere Bevölkerung, die so vom Bund und Land nicht bezahlbar wären. Aber uns geht es hier vor allem um eines, nämlich hinter diesen Leistungen stehen Menschen! Menschen, die für uns ihre Freizeit opfern. Menschen, die familiäre Einschränkungen hinnehmen und Menschen, die uns allen unter Einsatz oftmals sogar des eigenen Lebens, Schutz und Hilfe leisten.

Dafür kann man nicht oft genug danke sagen. Ein Danke an unsere 1.714 Feuerwehren in Niederösterreich und an die 98.000 Feuerwehrmitglieder. Wobei hier auch erwähnt werden muss, dass bereits 7.000 Frauen im Dienst der Freiwilligkeit stehen und diese Tendenz ist auch erfreulicherweise weiter steigend.

Rund 6.000 Mitglieder umfasst die Feuerwehrjugend in unserem Bundesland. Auch an euch alle ein großes Danke! Es ist nicht selbstverständlich, dass junge Menschen in ihrer Freizeit Kameradschaft und Lernbereitschaft leben und sich weniger mit Handy und mit Computerspielen beschäftigen.

Von unseren Feuerwehren wurden 69.000 Einsätze geleistet 2018, 4.000 Brände gelöscht, 45.000 technische Einsätze wurden bei Unfällen und bei Naturkatastrophen erbracht. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das sind schon Zahlen, die sehr beeindruckend sind. Und noch mehr beeindruckt uns die Freiwilligen, die dahinter stehen. In Zukunft wird die Feuerwehr auch vollste Konzentration auf die Bekämpfung von Naturkatastrophen legen, die ja leider immer mehr zunehmen. Dazu bedarf es aber auch des weiteren Ankaufes von Ausrüstung und Spezialgeräten. Und auch hier ist die Politik gefordert, dafür auch die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

In diesem Sinne wünsche ich allen Feuerwehrangehörigen alles Gute für ihre weitere Tätigkeit. Und vor allem wünsche ich ihnen eines: Dass sie nach ihren Einsätzen wieder gesund und unverseht zu ihren Familien zurückkommen! Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Franz Mold, ÖVP.

Abg. Mold (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Alle 8,2 Minuten wird im Durchschnitt in Niederösterreich eine Freiwillige Feuerwehr zu einem Einsatz gerufen. Und so sind es, wie wir gerade gehört haben, weit über 60.000 Einsätze, die unsere Frauen und Männer der Freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich zu leisten haben. Diese Einsätze stellen hohe physische und psychische Anforderungen an die Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner. Sie stellen aber auch hohe Anforderungen an das Wissen der Feuerwehrmitglieder, weil die Einsätze heute sehr vielschichtig sind. Bei keinem Einsatz weiß man, mit welchen Gefahrenquellen man es zu tun hat. Ob es chemische Stoffe dabei gibt, ob es technische Einsätze sind, die höchste Anforderungen stellen. Das heißt, das Wissen, welches hier verlangt wird von den Feuerwehrmitgliedern wird immer mehr.

Und dieses Wissen sich anzueignen, das machen die niederösterreichischen Feuerwehrmitglieder in einer der modernsten Ausbildungsstätten, die wir hier in Niederösterreich haben, die auch euro-

paweit keinen Vergleich zu scheuen braucht, in der Landesfeuerwehrschule in Tulln! Insgesamt werden hier über tausend Kurse von 23.000 bis 24.000 Teilnehmern jährlich besucht. Darüber hinaus gibt es viele Weiterbildungsveranstaltungen draußen in den Bezirken und Abschnitten. Vor allem mit dem Ziel, die Feuerwehrmitglieder optimal auszubilden, damit sie auch den Anforderungen, die bei den Einsätzen an sie gestellt werden, gewachsen sind.

Was die Feuerwehrausbildung betrifft, dazu wird es mit dieser heutigen Gesetzesänderung zwei Neuerungen geben. Zwei Neuerungen, die zum Einen, wie schon erwähnt, auf einem Rechnungshofbericht beruhen, der bereits im Jahr 2016 Empfehlungen ausgesprochen hat. Und daher soll heute eben zum Einen die Landesfeuerwehrschule in Niederösterreichisches Feuerwehr- und Sicherheitszentrum umbenannt werden und zum Zweiten die Feuerwehrausbildung in die Hand der Freiwilligen Feuerwehr gelegt werden.

Das heißt, wir wollen die Landesfeuerwehrschule zu dem machen, was sie eigentlich ist, kein gewöhnliches Schulgebäude, sondern ein Ausbildungszentrum für die Sicherheit in Niederösterreich! Die Feuerwehrausbildung in die Hand der Feuerwehr zu legen macht Sinn, weil damit die Erfahrung und das Wissen aus den Einsätzen aus erster Hand an die Feuerwehrmitglieder weitergegeben werden kann.

Zum Zweiten wird auch in Zukunft das Land Niederösterreich zum Einen die Infrastruktur, die Gebäude, die Einrichtung zur Verfügung stellen, aber vor allem wird das Land Niederösterreich auch in Zukunft das Personal zur Verfügung stellen. Mit diesem Schritt soll ganz einfach ein Meilenstein geschaffen werden, um die Ausbildung der fast 100.000 Feuerwehrfrauen und -männer, die in Niederösterreich in dieser so wichtigen Organisation mitarbeiten, auch in Zukunft wieder auf optimale Beine zu stellen und damit höchsten Standard sicherzustellen. Daher ersuche ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Und ich glaube, dass wir damit den Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen in Niederösterreich einen guten Dienst erweisen. Dass wir aber auch unserem Feuerwehrkommandanten ein Geburtstagsgeschenk machen. Weil Landesbranddirektor Fahrafellner morgen seinen Geburtstag feiert, zu dem ich dir alles Gute wünsche! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen somit zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 606/A-1/40, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten

Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Kommunal-Ausschusses:)* Ich sehe die einstimmige Annahme im Landtag! Gratuliere somit dem Hohen Komitee der Freiwilligen Feuerwehr Niederösterreich, wünsche weiterhin eine glückliche Hand! Alles Gute zum Geburtstag! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Und im Übrigen bedanke ich mich für die einstimmige Annahme! Somit ersparen wir uns eine Neuauflage der „Amtlichen Nachrichten“! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 605/A-1/39, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes. Ich ersuche Frau Abgeordnete Schmidl, die Verhandlungen einzuleiten und die Berichterstattung vorzunehmen.

Berichterstatterin Abg. Schmidl (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Präsidenten! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 605/A-1/39 der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Moser, Mag. Hackl, Göll, Lobner und Edlinger betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006.

Mit dem Abschluss der Vereinbarung gemäß der 15a-Vereinbarung zwischen Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018 bis 2019 sind Änderungen in der bestehenden Regelung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 erforderlich, die bereits größtenteils im Landtagsbeschluss vom 13. Dezember durchgeführt worden sind. Ich stelle daher den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete. Ich darf die Debatte somit eröffnen. Als erste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Indra Collini, Neos.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir werden den vorliegenden Änderungen im Kindergartengesetz gerne zustimmen, weil sowohl die Ausweitung der Fortbildung für die Pädagoginnen und Pädagogen als auch eine Informationsweitergabe für den Übertritt vom Kindergarten in die Schule wir als sehr begrüßenswerte Schritte sehen.

Allein worüber ich schon diskutieren möchte, ist die Weitergabe der Information, so wie wir sie jetzt sammeln. Das sehen wir noch nicht ausdebatet. Weil es ist ein kritischer Übergang zwischen Kindergarten und Schule und da brauchen wir aus unserer Sicht grundsätzlich einen ganz anderen Blick auf die Kinder. Nämlich keinen defizitorientierten, so wie wir ihn derzeit haben, sondern einen talenteorientierten. Der vorliegende Gesetzesentwurf zielt jedoch wieder nur darauf ab, dass wir allfällige Schwächen identifizieren und die dann mit dem Kind mitwandern lassen.

Es ist geplant, dass die Entwicklungsdaten von den Schulen angefordert werden können, wenn ein besonderer Förderungsbedarf besteht oder abzuklären ist. Das ist gut und notwendig so, aber das ist zu kurz gegriffen. Gerade in diesem Bereich würden wir Neos uns wirklich wünschen, dass es hier eine fraktionsübergreifende Diskussion gibt um hier im Bildungsbereich neue Lösungen auf den Weg zu bringen. Das vermisse ich hier sehr.

Was wir nicht brauchen ist einen Freibrief für die Kinder, damit wir die Kinder -, und wir wissen das in der Zwischenzeit, dass in Niederösterreich die Deutschförderklassen nur mäßig funktionieren -, damit wir die Kinder in die Deutschförderklassen verfrachten können. Sondern was wir tatsächlich brauchen, das ist ein umfassender Bildungskompass, der eben neben den Schwächen vor allen Dingen auch die Stärken und die Talente in den Vordergrund stellt. Ein solcher Bildungskompass, wie wir uns den vorstellen, der ist eine wirkliche Entwicklungsdokumentation und der soll das Kind auch von der ersten Ausbildungsstätte bis zum Ende der Ausbildung begleiten.

Meine Damen und Herren! Jedes Kind hat Talente! Man muss sich nur für das Aufspüren dieser Begabungen genauso viel Zeit nehmen wie für das Benennen der Schwächen. Und damit auch wirklich jedem Kind der Übertritt gut gelingen kann vom Kindergarten in die Volksschule, worum es hier geht, haben wir zwei konkrete Entwicklungsvorschläge. Der erste Entwicklungsvorschlag betrifft die Übermittlung der Information. Wir sind der Mei-

nung, die soll nicht dem Zufall überlassen werden, nämlich dem Zufall, ob die Eltern hier ein konkretes Anliegen haben, dass die Information mitgeht oder die Kinderpädagogin oder eben die engagierte Volksschuldirektorin. Sondern wir sind der Meinung, dass das Portfolio ganz selbstverständlich und automatisch immer mit dem Kind mitgehen sollte, und zwar auf direktem Weg vom Kindergarten in die Schule, damit die Unterlagen zu Hause nicht verloren gehen können. Nur so können wir sicherstellen, dass kein Kind durch den Rost fällt.

Die zweite Maßnahme, die es zu ergreifen gilt, ich habe das vorher schon ausgeführt, ist, dass wir auch wirklich die richtigen Informationen sammeln, erheben und übermitteln und zwar in vergleichbarer Form. Ich höre von zahlreichen Expertinnen aus der Praxis, dass derzeit das Portfolio, so wie es gelebt ist, gerade für die Feststellung der Sprachentwicklung nicht das geeignete Mittel zu sein scheint. Zudem sind die Kriterien für die Schulreife, die derzeit erhoben werden, stark an den Defiziten der Kinder orientiert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Elementarpädagogik ist immens wichtig für die späteren Chancen jedes einzelnen Kindes. Hier entscheiden sich die späteren Bildungs- und Berufskarrieren. Hier wird der Grundstein gelegt, ob ein Kind seinen späteren Lebensweg aus eigener Kraft gestalten kann. Und hier ist jede Investition in das Bildungssystem auch nachweislich am wirksamsten. Wir wissen, dass die Elementarpädagogik einen immensen Impact hat, einen immensen Impact auf jedes einzelne Kind und somit auch auf die gesamte Gesellschaft. Und trotzdem wird dem in Österreich leider noch ein viel zu geringer Stellenwert beigemessen. Hierzulande wird der Kindergarten oftmals immer noch eher als Aufbewahrungsstelle gesehen denn als erste Bildungseinrichtung.

Wir Neos wir sind der Meinung, hier braucht es ganz klar und definitiv einen Paradigmenwechsel. Elementarpädagogik muss ganz selbstverständlich als Bildungsmaterie anerkannt werden. Und wir brauchen auch einen österreichweiten Bildungsrahmenplan hierfür. Wir Neos sind der Meinung, Niederösterreich soll hier sein Gewicht als einwohnerstärkstes Bundesland in die Waagschale werfen und gegenüber der Bundesregierung wirklich mutig vorangehen.

(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)

Und dazu haben wir auch einen Antrag mitgebracht *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zu Top 7: Ltg.-605/A-1/39 - Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 betreffend Anerkennung der Elementarpädagogik als ‚echte‘ Bildungsmaterie.

Bildung beginnt nicht erst mit dem Schuleintritt eines Kindes, sondern viel früher: Elementare Bildungseinrichtungen agieren im Spannungsfeld zwischen hohen Bildungserwartungen sowie ihrer (zu Unrecht) breiten Wahrnehmung als „Betreuungsstätten“. Mit der elementaren Bildung wird der erste Grundstein für das Bildungsfundament gelegt. Sie stellt damit den Ausgangspunkt für jeden weiteren Bildungsweg dar und ist erster institutioneller Ansatzpunkt. Elementare Bildungseinrichtungen spielen eine zentrale Rolle beim Übergang der Kinder von der Familie in Krippe/Kindergarten bzw. vom Kindergarten in die Schule und erfüllen damit einen klaren Bildungsauftrag. Hier sind Investitionen ins Bildungswesen nicht nur am dringendsten erforderlich, sondern nachweislich auch am wirksamsten. Jeder in frühe Bildung investierte Euro bringt ein Vielfaches seines Nutzens.

Elementarpädagogik muss selbstverständlich als Bildungsmaterie anerkannt werden. Dieser Paradigmenwechsel ist leider in Österreich noch nicht ausreichend vollzogen. Es braucht daher dringend Maßnahmen, um die Gesellschaft dafür zu sensibilisieren, dass in elementaren Bildungseinrichtungen auch Bildungsarbeit geleistet wird.

In diesem Zusammenhang wäre es daher selbstverständlich Aufgabe der Politik, endlich notwendige Voraussetzungen für optimale Rahmenbedingungen und hohe pädagogische Qualität zu schaffen.

Wir brauchen endlich Bildung aus einer Hand. Auch Elementarpädagogik muss als Bildung anerkannt werden. Als erstes und selbstverständliches Zeichen dieser Anerkennung fordern wir daher, dass Elementarpädagogik auch in legislativer Hinsicht als echte Bildungsmaterie angesehen wird. Niederösterreich muss hier sein Gewicht als einwohnerstärkstes Bundesland in die Waagschale werfen und mutig vorangehen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen,

ehestmöglich dafür Sorge zu tragen, dass Elementarpädagogik - auch vom gesetzlichen Rahmen - als echte und einheitlich geregelte Bildungsmaterie anerkannt wird. Damit unweigerlich verbunden ist die entsprechende legislative Verankerung des Bildungsrahmenplans in einem einheitlichen Bundesrahmengesetz.“

Sehr geehrte Damen! Ich freue mich über eine breite Zustimmung für noch mehr Chancen für unsere Kleinsten. Danke! (*Beifall bei den NEOS.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Georg Ecker, Grüne.

Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Einen Punkt „mehr Fortbildung“, sehe ich natürlich positiv. Wobei ich darauf hinweisen möchte, dass man nicht nur die Pflicht hier in den Vordergrund stellen sollte, sondern dass auch mehr Angebote notwendig sind in diesem Bereich. Das höre ich immer wieder von Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen.

Den zweiten Punkt, die Weitergabe von Daten, so wie es hier formuliert ist, sehe ich, ehrlich gesagt, eher kritisch. Es geht hier um ein Auskunftsverlangen nach einem Wechsel vom Kindergarten zum anderen Kindergarten oder vom Kindergarten in eine Schule, wo die Leitung der neuen Einrichtung an die alte Einrichtung herantreten muss, um Auskunft über ein Kind bitten soll. Wenn man sich das in der Realität vorstellt, dann habe ich die Sorge, dass das vor allem so sein wird, dass es bei Auffälligkeiten von Kindern passiert, dass diese Information eingeholt wird. Und dass dann vor allem wieder über die negativen Eigenschaften der Kinder zwischen Kindergarten und Schule oder zwischen den Kindergärten gesprochen wird.

Doch genau dieser Fokus auf negative Eigenschaften, auf Schwächen, wie es meine Vorrednerin auch schon angesprochen hat, zieht sich durch unser Bildungssystem und wird hier im Kindergartenbereich wieder einmal manifestiert! Und da bin ich ganz bei der Kollegin Collini, dass man viel mehr auf die Stärken und auf die Talente unserer Kinder schauen sollte und nicht so sehr auf die Schwächen und auf die negativen Auffälligkeiten.

Zweiter wichtiger Punkt ist, dass ich finde, dass auch alle Erziehungsberechtigten natürlich ein Interesse haben daran, wie der Entwicklungsstand ihrer Kinder ist. Und wir deshalb dafür sorgen sollten, dass alle Erziehungsberechtigten auch einen

Statusbericht über ihre Kinder bekommen. Und ich will es auch einen Statusbericht nennen und nicht ein Auskunftsverlangen. Weil es einfach darum geht, zu beschreiben, welche Fähigkeiten dieses Kind zu einem gewissen Zeitpunkt hat. Und das sollte auf jeden Fall allen Erziehungsberechtigten oder den Erziehungsberechtigten der Kinder zur Verfügung gestellt werden.

Deswegen möchte ich einen Abänderungsantrag einbringen, der wie folgt lautet (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Georg Ecker, Dr. Helga Krismer-Huber, Mag. Silvia Moser zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-605/A-1/39 Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u. a. betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes Der vom Bildungs-Ausschuss genehmigte Antrag wird wie folgt abgeändert:

Punkt 5 lautet:

5. Im § 38 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) Das Kindergartenpersonal hat bei einem Wechsel des Kindergartens einen wertfreien Statusbericht betreffend die körperliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder zu erstellen, der jedenfalls den Erziehungsberechtigten und auf Verlangen der Leitung des neuen Kindergartens oder bei Eintritt in die Schule der Schulleitung zu übermitteln ist, soweit diese für die Feststellung des Förderbedarfes, insbesondere zur Sprachförderung und auch für die Schulreife der Kinder notwendig sind.“

Da komme ich auch gleich zu meinem nächsten Punkt. Ich finde, dass im Kindergartenbereich in vielen Bereichen Änderungen notwendig wären. Und möchte noch zwei ganz wichtige Punkte herausgreifen. Einen Punkt, der sehr gut dazu passt zu so einem Statusbericht, wie er von uns vorgeschlagen wird, nämlich die Forderung nach Logopädie, einem Logopädieangebot im letzten Kindergartenjahr in Niederösterreichs Kindergärten. In Oberösterreich zum Beispiel ist es schon so, dass jedes Kindergartenkind zumindest einmal von einer Logopädin auf Sprachstörungen getestet wird. Und dort hat sich herausgestellt, dass jedes zweite Kind, wenn es auch oft geringfügige Störungen sind, aber jedes zweite Kind betroffen ist davon. Und dass so eine logopädische Sprachstörung dann sich auf die weitere Lernleistung in der Volksschule auswirkt.

Dort ist es dann so, dass es viele Eltern gar nicht in Anspruch nehmen, dass sie dann dem Kind

wirklich eine Logopädin zur Verfügung stellen. Und deswegen wollen wir auch, dass das in Niederösterreich innerhalb der Kindergärten so gemacht wird. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Also am Ende, spätestens zu Beginn des letzten Kindergartenjahres soll das überprüft werden um diese Lernschwächen frühzeitig zu erkennen und entsprechend auszumerzen. Das würde unserem Bildungssystem, vom Kindergarten angefangen bis hinauf in die höheren Schulen helfen, weil sich die Kinder dann in den Schulen leichter tun. Ich stelle daher folgenden Resolutionsantrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Georg Ecker, Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber, Mag.^a Silvia Moser zum Verhandlungsgegenstand Ltg.- 605/A-1/39 Änderung des NÖ Kindergartengesetzes betreffend Flächendeckendes Logopädie-Angebot im letzten Kindergartenjahr in Niederösterreichs Kindergärten.

In Oberösterreich wird jedes Kindergartenkind zumindest einmal von einer Logopädin auf Sprachstörungen getestet. Dieses bundesweit bisher einzigartige Angebot hat gezeigt, dass rund bei jedem zweiten Kind zumindest eine geringfügige Sprachstörung vorliegt, die vor allem beim späteren Erlernen von Lesen und Schreiben in der Volksschule eine Beeinträchtigung darstellen kann. Derzeit können in Niederösterreich zwar logopädische Behandlungen bereits auf Krankenschein angenommen werden – wie das oberösterreichische Beispiel gezeigt hat, werden oftmals sprachliche Beeinträchtigungen aber gar nicht erst erkannt.

Deshalb wäre es notwendig, dass auch in Niederösterreich jedes Kind zumindest einmal, spätestens am Beginn des letzten Kindergartenjahres, von einer Logopädin getestet wird, um Lernschwächen frühzeitig zu erkennen und Eltern die Möglichkeit zu geben, diesen entgegenzuwirken. Damit jedes Kind mit Sprachbeeinträchtigungen auch sicher die notwendige logopädische Versorgung erhält, sollten NÖ Kindergärten Vereinbarungen mit regional tätigen Logopädinnen und Logopäden treffen können. Diese könnten die Sprachtherapien außerhalb der Bildungszeit direkt in den Kindergärten anbieten und durchführen. Somit wird sichergestellt, dass Sprachstörungen bei Schuleintritt bereits behoben oder vermindert wurden. Darüber hinaus brächte das Logopädie-Angebot in den Kindergärten eine enorme Entlastung gerade für berufstätige Eltern, die nur schwer zusätzliche Termine am Nachmittag wahrnehmen können.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, ein flächendeckendes Logopädie-Angebot am Beginn des letzten Kindergartenjahres in niederösterreichischen Kindergärten im Sinne der Antragsbegründung zu schaffen.“

Und hoffe auf Zustimmung.

Ebenfalls ein wichtiger Punkt, der demnächst wieder relevant wird für viele Eltern in Niederösterreich ist, dass die Bestimmungen des NÖ Kindergartengesetzes bekanntermaßen vorsehen, dass drei Wochen im Sommer geschlossen sein muss. Nämlich von der letzten Juliwoche bis zur zweiten Augustwoche haben die Kindergärten zu. Und gerade in einer Zeit, wo Eltern immer flexibler werden müssen, auch was Berufstätigkeit betrifft, wäre es wirklich gescheit und wäre es wirklich an der Zeit, da einmal was zu tun und dafür zu sorgen, dass es ein flächendeckendes Angebot auch im Sommer für unsere Kinder gibt. Auch was nämlich noch dazu kommt ist, dass oft Anfang des Jahres schon bekannt gegeben werden muss von den Eltern, wann die Kinder im Sommer, also in der Zeit, wo der Kindergarten offen hat, wann das Kind in dieser Zeit da ist und den Kindergarten besucht. Und ich fände es wirklich höchst an der Zeit, hier für mehr Flexibilität zu sorgen. Und, wie ich schon gesagt habe, vor allem dafür zu sorgen, dass zumindest in jeder Region ein Kindergarten hier offen hat, der von allen besucht werden kann. Also eben dieses flächendeckende Angebot. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Hierzu bringe ich ebenfalls einen Resolutionsantrag ein, der lautet *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Georg Ecker, Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber, Mag.^a Silvia Moser zum Verhandlungsgegenstand Ltg.- 605/A-1/39 Änderung des NÖ Kindergartengesetzes betreffend Durchgehende Öffnungszeiten in NÖ Kindergärten auch über die Sommermonate.

Laut den Bestimmungen des NÖ Kindergartengesetzes müssen die öffentlichen NÖ Landeskinderkärten in den Sommerferien für drei Wochen und zwar von der letzten Juliwoche bis inklusive zweite Augustwoche (Ferienwoche 4 bis 6) geschlossen halten. Für die übrige Zeit der Ferien müssen Eltern bereits Anfang des Jahres Angaben

machen, wann ihr Kind den Kindergarten in der Sommerferienzeit besuchen wird. Die Schließzeiten stellen berufstätige Eltern durchwegs - besonders im urbanen Bereich - vor Herausforderungen.

Nicht alle Eltern können sich genau in diesen Wochen und in dieser Zeitspanne Urlaub nehmen, nicht alle haben Familienangehörige, die sich um die Kinder kümmern. Eine Bedarfserhebung wird ergeben, dass Eltern es sehr begrüßen würden, wenn es das Angebot einer durchgehenden Kinderbetreuung geben würde.

Wenn Gemeinden bzw. Gemeindeverbände in dieser Angelegenheit zusammenarbeiten, ist es sicherlich möglich, dass in einzelnen Landeskinderkärten Kindergartengruppen ohne Schließzeiten so organisiert werden, dass sowohl qualitativ hochwertige Betreuung in angemessener Entfernung in Anspruch genommen werden kann als auch die großen Instandhaltungsmaßnahmen in einzelnen Gebäuden durchgeführt werden können. Auf diese Weise können Kindergärten, in welchen intensivere Sanierungsarbeiten anstehen auch entlastet werden und dennoch in dieser Zeit schließen. Diese Effizienzsteigerung hinsichtlich Benützung öffentlicher Räume bringt jedenfalls Kindern und Eltern in Niederösterreich einen Sommer ohne ‚Betreuungsstress‘.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, dem NÖ Landtag eine Novelle des NÖ Kindergartengesetzes im Sinne der Antragsbegründung zum Beschluss vorzulegen, sodass Landeskinderkärten die Möglichkeit haben, ein durchgehendes Betreuungsangebot das ganze Jahr über, auch über die Sommermonate anzubieten.“

Danke für Ihre Zustimmung! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Vesna Schuster, FPÖ.

Abg. Vesna Schuster (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete!

Ich widme mich heute der auf zwei Tage pro Jahr erhöhten Fortbildungsverpflichtung für Kindergartenpädagoginnen. 2017 hatten wir 4.000 Pädagoginnen in den niederösterreichischen Kindergärten. Das Fortbildungsangebot umfasste mehr als 400 Seminare. 2018 hat das Fortbildungsangebot den

Schwerpunkt im Bereich der Digitalisierung gehabt. Denn der technische Fortschritt macht auch vor dem Kindergarten nicht halt. Und es ist besonders wichtig, genau in diesem jungen Alter die Begeisterung für Technik und Fortschritt zu wecken. Positive Bildungserfahrungen in der frühen Kindheit sind die Basis für erfolgreiche Bildungs- und Lernbiografien sowie für gesellschaftliche Integration.

Unsere Kindergartenpädagoginnen leisten hervorragende Arbeit und sind tagtäglich neuen Herausforderungen gestellt. Im Vergleich mit einigen EU-Ländern sind wir so ziemlich im Mittelfeld angesiedelt. Das heißt, wir machen noch erste Schritte auf einem langen Weg.

Ich möchte einen Vergleich zu Schweden aufzeigen. In Schweden gelten folgende Regelöffnungszeiten: Von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr. Es dürfen maximal 17 Kinder in einer Gruppe sein und auf einen Erzieher kommen im Schnitt 5 Kinder. In Österreich kommen auf einen Erzieher im Schnitt 11 Kinder. In Schweden haben mehr als 50 Prozent des pädagogischen Fachpersonals einen Universitätsabschluss. In der gesamten EU hat Schweden das höchste Niveau im frühpädagogischen Ausbildungsbereich. Sie halten es nach dem Motto, welches für uns alle gelten soll, Kinder von heute sind die Gesellschaft von morgen. Durch bessere Qualifizierung des Personals lässt sich die Qualität verbessern.

Österreich erfüllt leider noch nicht die UNICEF-Forderungen für Kinderbetreuung. Das Angebot für Elementarpädagogik auf Hochschulniveau ist hierzulande überschaubar. In Österreich gibt es auf vier Standorten Universitätslehrgänge für Elementarpädagogik: Salzburg, Graz, Wien und Koblenz.

Manche fragen sich, wozu Elementarpädagoginnen einen Universitätsabschluss brauchen. Ihnen möchte ich antworten: Zum Einen ist dieser in nahezu allen Ländern Europas Standard. Das führt dazu, dass hier ausgebildete Kindergartenpädagoginnen in so gut wie keinem anderen EU-Staat ihren Beruf ausüben können. Zum Anderen muss man auch das Alter ins Spiel bringen. Unsere Absolventinnen sind meist noch sehr jung. Ein seriöses Elterngespräch können laut Experten die wenigsten führen. Die verpflichtende Fortbildung für Kindergartenpädagoginnen hingegen gibt es in den wenigsten EU-Ländern. Das machen die Pädagoginnen dort freiwillig und in ihrer Freizeit.

Natürlich unterstützt die FPÖ dieses Vorhaben der Fortbildung. Aber wie wir anhand von Schweden gesehen haben, haben wir noch einen

langen Weg vor uns für unsere Kinder. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Kerstin Suchan-Mayr, SPÖ.

Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen! Werte Kollegen!

Als vorher die Kollegin Schuster einmal am Wort war und gesprochen hat von dem Mikrokosmos Niederösterreich, dachte ich mir, das wäre ein bisschen zu klein dafür, was wir machen. Politik für Niederösterreich, ein sehr großes Land. Nun freut es mich aber wiederum, dass sie den Blick etwas geweitet hat und auch nach Europa blickt und vor allem für die gute Kinderbetreuung, Kinderbildungseinrichtungen Schweden zitiert, gerade im Norden, auch Ostdeutschland, wo ich einige Monate auch ein Praktikum im Bereich der Kinderbildungseinrichtungen machen konnte, sind hier vorbildlich in den Kinderbildungs-, Kinderbetreuungseinrichtungen, weil sie auch entsprechend sozialdemokratische Politik gemacht haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun aber zum vorliegenden Antrag. Wiederum haben wir heute eine Änderung des NÖ Kindergartengesetzes zur Beschlussfassung vorliegen, die Vervollständigung der Umsetzungsverpflichtung des Landes. Und wiederum wäre heute die Möglichkeit gewesen, das NÖ Kindergartengesetz wesentlich und für die Kinder und für die Eltern bedarfsgerecht zu ändern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Leider wird diese Chance nicht aufgegriffen, leider wird diese Chance wiederum vergeben. Und vielleicht haben Sie diese Sätze schon von mir gehört, wer mir zuhört, es sind ja leider nicht sehr viele, die hier im Saal sind. Weil mir zum Einen die Kinderbetreuungseinrichtungen, die Kleinkinderbetreuung, die Kinderbildung an sich, der Kindergarten als erste Bildungseinrichtung sehr wichtig ist. Und auch, weil es mir aber so vorkommt wie „und ewig grüßt das Murmeltier“.

Nun bin ich heute gerade ein Jahr im NÖ Landtag. Bis dato waren 12 Landtagssitzungen und rund sechs Mal waren der Kindergarten, die Kinderbetreuung, Gesetze oder Änderungen dazu auf der Tagesordnung. Auch in der letzten Sitzung war die Umsetzung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a zwischen Bund und Ländern Thema. Zum Einen ist dies natürlich eine unumgängliche Notwendigkeit, zum Anderen frage ich mich schon, warum das

nicht in Einem beschlossen wurde. Gibt es einen Grund, eine Erklärung dafür, warum die Fortbildungsverpflichtung für Kindergartenpädagoginnen auf mindestens zwei Tage nicht gleich auch bei der letzten Beschlussfassung mit dazu genommen wurde. Ebenso die Möglichkeit zur Weitergabe von Daten durch das Kindergartenpersonal an die Schule. Das können wir schon mitbeschließen. Ich möchte aber wiederum darauf hinweisen, dass neben der Sprachförderung, die hier immer stärker in den Vordergrund gerückt wird, auch andere Faktoren, wie soziale, emotionale, körperliche und viele andere Fähigkeiten für die kindliche Entwicklung wesentlich sind und gefördert werden müssen!

Förderung, Förderbedarf so wie er im Gesetz hier auch artikuliert ist, kann oder soll auch als Talentförderung ausgelegt werden. Jedoch eine Stärkung der, und der Fokus auf die Elementarpädagogik zu legen und als einheitliche Bildungsmaterie gesetzlich zu verankern, sehen wir ebenso als wesentlichen Punkt.

Durchaus eine wichtige Maßnahme, und die SPÖ wird diesen Antrag der Neos auch mittragen sowie diese vorliegende Gesetzesänderung. Jedoch möchte ich schon erwähnen, dass diese zitternde Änderung etwas eigenartig ist. Und vor allem wurde bei keiner Änderung dieses Gesetzes die Chance genutzt, wesentliche Punkte zu diskutieren und zu verbessern.

Statt dessen kommt noch eine weitere Änderung, auch wenn nur begrifflich, dass der Kindergarten auch an jenen Tagen geschlossen zu halten ist, die als schulfrei gelten. Nun wurde neben den bereits schulfreien Tagen, und das sind jetzt schon neun Wochen Sommerferien, zwei Wochen Weihnachtsferien, eine Woche Semesterferien, eine Woche Osterferien und eine zusätzliche durchgehende Woche Herbstferien eingeführt. Nun frage ich mich, wie sollen Eltern diese lange Ferienzeit überbrücken? 14 Wochen Ferien stehen bei berufstätigen Eltern 5 Wochen Urlaub gegenüber. Und selbst wenn beide Elternteile ihren Urlaub getrennt, also hintereinander konsumieren, sind das 5 + 5, also 10 Wochen Urlaub. Und dann bleiben immer noch vier Wochen übrig, wo die Kinder nicht betreut werden können.

Gut, im Kindergarten können wir sagen, es sind nur drei Wochen, die 4. Bis 6. Ferienwoche, die hier ins Gewicht fallen. Jedoch sind es dann immer noch insgesamt mindestens acht Ferienwochen. Und Urlaub sollte eigentlich für gemeinsame, erholsame Familienzeit genutzt werden. Ist uns das egal? Wie soll das gehen? Das müssten wir diesen

betroffenen Eltern auch einmal erklären. Die Eltern werden hier schon im Stich gelassen.

Die Eltern sind somit auf familiäre Hilfe und Betreuung angewiesen. Sie sind auch großteils, wenn ich mir die Angebote hier auch in diversen Gemeinden bzw. auch auf der Homepage des Landes über die Ferienangebote ansehe, kostenpflichtig. Kostenpflichtige Ferienspiele und Aktionen. Das heißt nicht nur, dass die Ferienzeiten zu lange sind und die Eltern vor schwierigen Familienorganisationen gestellt sind, sie müssen auch noch dafür bezahlen.

Wir fordern einen kostenlosen Kindergarten auch am Nachmittag! Denn Bildungszeit, wann ein Kind im Kindergarten lernt, kann nicht in Vormittag und Nachmittag getrennt werden. Wir fordern eine echte Wahlfreiheit für die Familien. Und die kann es nur geben, wenn es die Wahlmöglichkeit, sprich genügend Angebot an Kinder-, Bildungs- und Kleinstkindbetreuungseinrichtungen gibt bzw. wenn der Kindergarten in der Gemeinde jedenfalls auch am Nachmittag geöffnet ist. Und in der letzten Debatte wurde gesagt, naja, kein Bürgermeister, wenn eine Familie kommt, wird sagen, nein, der Kindergarten öffnet nicht am Nachmittag. Aber die Realität sieht anders aus. Denn die Kosten sind hier einfach und liegen bei der Gemeinde.

Der NÖ Familienbarometer, der vorige Woche präsentiert wurde, unterstreicht unsere Forderungen ganz deutlich. 73 Prozent der Befragten ist die Wahlfreiheit der Betreuung von unter dreijährigen Kindern wichtig bzw. sehr wichtig. Bestmögliche Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dürfen nicht nur ein Lippenbekenntnis sein. Der Ausbau der Betreuungsangebot für unter Dreijährige muss verstärkt werden. Nur so kann es auch eine entsprechende Wahlmöglichkeit geben.

Wir fordern pädagogisch wertvolle kostenfreie Angebote in allen Ferien. Und da gibt es noch viel mehr, was den Familien in Niederösterreich wesentliche Unterstützung bringen könnte. Aber vielleicht können wir endlich die Chance ergreifen und wichtige Änderungen für die Kinder und Eltern in unserem Land noch vor den nächsten Ferien diskutieren. Diese heutigen geringfügigen Änderungen können wir mitbeschließen. In der Hoffnung, die Eltern in den kommenden Sommerferien nicht im Regen stehen zu lassen und endlich auch einmal große Schritte im Bereich der Kinderbildung zu machen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Margit Göll, ÖVP.

Abg. Göll (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es ist mir wirklich eine Herzensangelegenheit, heute als Pädagogin und als Kindergarteninspektorin zu den Änderungen im NÖ Kindergartengesetz sprechen zu dürfen. Unsere Kindergärten in Niederösterreich zeichnen sich durch eine besonders hohe Qualität im Bundesländervergleich in der pädagogischen Arbeit aus. In vielen Erneuerungen, aber auch Erkenntnissen der Kleinkindpädagogik hat Niederösterreich neue Wege aufgezeigt. Unsere Kindergärten sind bereits die erste vorschulische Bildungseinrichtung. Wir haben schon seit vielen Jahren den Bildungsplan, das Entwicklungsportfolio, die Entwicklungsgespräche, die Sprachstandsfeststellung, um hier nur einige aufzuzählen, auch ein Übergangsportfolio, aber zu dem komme ich dann noch abschließend.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern hat Niederösterreich schon vor vielen Jahren nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen neue Maßstäbe in allen sechs Bildungsbereichen festgelegt. In Niederösterreich ist es uns ein Anliegen, dass die Kinder in ihrer Individualität, Vielfalt und Kreativität gestärkt werden. Und dass die Kinder in einem liebevollen, von gegenseitiger Wertschätzung geprägten Umfeld aufwachsen können. Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit wahrgenommen, seinen Fähigkeiten und Talenten entsprechend gefördert und seine Entwicklung wird in der gesamten Kindergartenzeit aufgezeichnet und dokumentiert und immer wieder werden mit den Eltern auch Entwicklungsgespräche geführt. Wertschätzend, möchte ich dazu noch ausführen.

Dazu braucht es einerseits gute Rahmenbedingungen. Was sind gute Rahmenbedingungen? Das sind unsere Kindergärten, die sehr gut ausgestattet sind. Und andererseits gut ausgebildete Pädagogen und Pädagoginnen. Und als Pädagogin weiß ich selbst, wie wichtig es ist, sich laufend fortzubilden, sich neues Wissen anzueignen, um den Herausforderungen unserer Zeit, die tagtäglich auf uns einströmen, ganz einfach gewachsen zu sein. Aber ich weiß auch als Pädagogin, dass sich die Pädagoginnen und Pädagogen immer gerne fortgebildet haben und bestrebt waren, Neues zu lernen und neues Wissen und Erkenntnisse anzueignen.

Und daher kann ich das nur voll unterstützen und finde ich es sehr richtig, dass die zweitägige, verpflichtende Fortbildung im Gesetz verankert wird und die Kolleginnen und Kollegen die Sicherheit haben, sich weiterbilden zu können.

Zur weiteren Veränderung im Kindergartengesetz, nämlich der Datenweitergabe durch das Kindergartenpersonal an andere Kindergärten bzw. an Schulen möchte ich Folgendes anführen: Selbstverständlich ist es uns ein Anliegen aller Pädagoginnen und Pädagogen den Kindern die beste Unterstützung zu gewähren und daher auch die Wertschätzung weiterzugeben. Und hier geht ein lang geforderter Wunsch für die Pädagoginnen und Pädagogen in Erfüllung. Durch die Weitergabe der Daten, sprich Informationen über den Entwicklungsstand, der im Laufe der Jahre der Kindergartenzeit aufgezeichnet wird oder auch der Sprachstand eines Kindes an einem anderen Kindergarten bzw. beim Übergang in die Schule kann somit viel Zeit eingespart werden und dem Kind die sofortige Unterstützung, die es braucht, gewährt werden.

Ich finde es sehr wichtig, dass sich Pädagogen und Lehrer beim Übergang in die Schule oder beim Wechseln in einen anderen Kindergarten über den Entwicklungsstand und vielleicht etwaige Förderung oder sonderpädagogische Unterstützung austauschen können, was bislang nicht gewünscht war und auch nicht möglich war und somit beim Eintritt in die Schule die besten Rahmenbedingungen im Voraus gemeinsam mit Unterstützung der Eltern geschaffen werden können. So steht einem gelungenen Start in der Schule oder im neuen Kindergarten nichts mehr im Wege.

Ich komme noch einmal auf die Datenweitergabe zu sprechen. Natürlich ist das Weitergeben von Daten oder der Informationen über das Kind vertraulich zu behandeln und dient ausschließlich dem Wohlergehen des Kindes.

Zu den Öffnungszeiten möchte ich noch Folgendes anführen. Auch ein Kindergartenkind hat das Recht, einige Wochen Urlaub zu machen. Und auch die Gemeinden sind natürlich bestrebt, die Rahmenbedingungen für die Ferienbetreuung gut aufzustellen. Wir haben letztsens schon darüber gesprochen, wenn der Bedarf gegeben ist, so werden die Bürgermeister auch darauf reagieren. Wir müssen ja alle eine Bedarfserhebung durchführen und die Eltern melden auch diesen Bedarf in den Gemeinden ein.

Zum Logopädieangebot flächendeckend möchte ich auch einiges dazu sagen. Selbstverständlich gibt es in unseren Kindergärten ein flächendeckendes System an Sonderkindergartenpädagoginnen, die wöchentlich und regelmäßig sonderpädagogische Maßnahmen abdecken, die Kinder besuchen und sie unterstützen und fördern. Es wird auch, ich habe es bereits erwähnt, die Sprachstandsfeststel-

lung durchgeführt. Und ich könnte hier noch unzählige Maßnahmen anführen, die wir in Niederösterreich einzigartig in unseren Kindergärten anbieten, um jedes einzelne Kind wirklich gut zu fördern.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass diese Änderungen im Kindergartengesetz die Arbeit der Pädagoginnen und Pädagogen einerseits noch besser unterstützen und ihre Arbeit mit den Kindern noch mehr wertschätzen werden. Und wir können wirklich stolz sein auf unsere erste Bildungseinrichtung, auf dem Kindergarten in Niederösterreich. Ich bitte Sie daher, den Änderungsantrag zum Kindergartengesetz zu unterstützen. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 605/A-1/39, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006. Dazu liegt zunächst ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ecker, Krismer-Huber und Moser vor, der nicht ausreichend unterstützt ist. Ich stelle daher zunächst die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen der GRÜNEN und NEOS die Minderheit.

Wir kommen daher zum Hauptantrag. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Bildungsausschusses:)* Ich sehe, mit Mehrheit von ÖVP, SPÖ, FPÖ und NEOS die mehrheitliche Annahme.

Dazu liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Collini u.a. betreffend Anerkennung der Elementarpädagogik als „echte“ Bildungsmaterie vor. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit Stimmen von NEOS und SPÖ und GRÜNE die Minderheit.

Ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Ecker u.a. betreffend flächendeckendes Logopädieangebot im letzten Kindergartenjahr in Niederösterreichs Kindergärten. *(Nach Abstimmung:)* Mit Stimmen der GRÜNEN, SPÖ und NEOS die Minderheit.

Weiterer Resolutionsantrag der Abgeordneten Ecker u.a. betreffend durchgehende Öffnungszeiten in NÖ Kindergärten auch über die Sommermonate. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit Stimmen der GRÜNEN, SPÖ und NEOS ebenfalls die Minderheit.

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 589/A-1/35, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007. Ich ersuche

Herrn Abgeordneten Hogl, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Hogl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des NÖ Landtages! Ich berichte zu Ltg. 589/A-1/35 über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz, Ing. Ebner MSc, Edlinger, Hogl, Heinrichsberger MA und Mold betreffend Änderung des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007.

Mit dieser Gesetzesnovelle soll der Erwerb von Weinbauflächen ab einer Größe von 1.000 m² genehmigungspflichtig werden und den Weinbau im südlichen Umland Wiens zu erhalten. Im Sinne der Regionalisierung und Dezentralisierung wird durch diese Novelle die Zuständigkeit für Grundverkehrsangelegenheiten für die Stadt St. Pölten und die Bezirke St. Pölten-Land, Tulln und Lilienfeld von der BH St. Pölten-Land auf die BH Lilienfeld übergehen. Darüber hinaus erfolgen Klarstellungen und Präzisierungen. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. beiliegende Gesetzentwurf Änderung des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 (NÖ GVG 2007) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich bitte um die Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke sehr! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Grundverkehrsgesetz in der Sache selbst gibt's dazu wenig zu sagen, das klingt vernünftig. Ich möchte auf einen Nebenaspekt eingehen. Die Verlegung von, wie im Ausschuss berichtet wurde, zwei C-wertigen Mitarbeiterinnen als Maßnahme der Regionalisierung und Stärkung des ländlichen Raumes zu verkaufen, ist, gelinde gesagt, schon eine gewagte Argumentation. Vielleicht wurden wir im Ausschuss aber auch mangelhaft informiert, soll ja schon vorgekommen sein. Denn im Kommentar zum § 40 kann man als Begründung für das spätere Inkrafttreten lesen: Zur Ausstattung der Grundverkehrsbehörde Lilienfeld mit dem erforderlichen

Personal bei Einrichtung der Arbeitsplätze und der Aktenstruktur sowie technischer Infrastruktur ist es erforderlich, diese Bestimmungen nicht mit Ablauf des Tages der Kundmachung dieser Novelle in Kraft treten zu lassen, sondern eben später. Das klingt schon nach einer größeren Veränderung. Bitte, soll sein. Wir werden diesem Antrag die Zustimmung nicht verweigern. Dankeschön! (*Beifall bei den NEOS.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber, Grüne.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Das NÖ Grundverkehrsgesetz beginnt im § 1 mit der Zielsetzung des Gesetzes. Und ich denke, das ist äußerst wichtig im Zusammenhang mit dieser Vorlage. Es geht primär um den Erhalt, die Stärkung und Schaffung einer leistungsfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft entsprechend den natürlichen und strukturellen Gegebenheiten des Landes Niederösterreich. Zweitens sekundär um die Erhaltung, Stärkung und Schaffung eines wirtschaftlich gesunden land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes. Und drittens die Beschränkung von Rechtserwerb an Grundstücken durch ausländische Personen, was zunehmend in Niederösterreich auch wichtiger wird. Im Westen ist das ein großes Problem, wenn anrainende EU-Bürgerinnen und -Bürger zu Spekulationszwecken die Grundstücke aufkaufen.

Ich möchte aber einen Schritt weiter gehen. Es geht nicht nur um die Überlebensfrage der Bäuerinnen und Bauern, sondern es geht um den Erhalt der Lebensgrundlage von uns allen. Es ist eine Überlebensfrage, wie wir mit dem Boden in Niederösterreich in Zukunft umgehen. Es geht zum Einen, und in dem Punkt gebe ich der ÖVP Recht, um das Zurückdrängen von Spekulationen. Daher begrüße ich diesen einen Punkt, dass man hier jetzt die Größe auf 0,1 ha reduziert hat. Das begrüße ich sehr. Was mir aber weniger gefällt ist, dass es jetzt möglich ist, dass Interessentengemeinschaften sich anmelden können. Für mein Dafürhalten öffnen wir hier Tür und Tor.

Was heißt das? Wenn bei einer Liegenschaft es um einen Verkauf geht, dann hat man sich anmelden müssen. Dann hat man gesagt, ich habe einen landwirtschaftlichen Bezug bei der Grundverkehrskommission. Dann ist geprüft worden ob ich überhaupt jetzt da als Bieterin/Bieter mitmachen darf. Das ist in Zukunft so, dass Interessentengemeinschaften dort vorstellig werden können, die

wiederum irgendwie noch jemanden im Gepäck haben, was man nicht weiß. Sie wissen genau, dass es in Österreich die Gesellschaft bürgerlichen Rechts gibt. Das ist alles eine mündliche Vereinbarung. Das heißt, da kann einer in der Region ganz schön sich Grundstücke, Liegenschaften anhäufen. Und dann hat die ÖVP jetzt noch eines draufgelegt und gesagt, nein, nein, am Anfang müssen die jetzt gar nicht sagen ob sie eigentlich Interessenten sind, bis zum Ende des Verfahrens. Also das ist ungefähr so wie wenn Sie, ohne Führerschein zuerst einmal einsteigen, niemand schaut nach, Sie haben nie eine Prüfung gemacht, dann fahren Sie einmal eine Runde und zum Schluss schauen wir, ob Sie einen Führerschein haben.

Also das ist ein sehr eigenartiges Prozessverfahren, das hier die ÖVP uns jetzt zum Beschluss vorliegt, wo ich einfach nicht mit kann. Vielleicht hat es der eine oder andere auch verfolgt, es gibt bereits in der Wachau den einen oder anderen Fall, der vor Gerichten ausgetragen wird, weil die diversen Deals, die hier im landwirtschaftlichen Bereich passieren, nicht unumstritten sind.

Das heißt, wir als gesetzgebende Institution, als Landtag sollten uns schon genau überlegen, wem wir hier wieder Tür und Tor öffnen und ob es zum Wohle der kleinen Bäuerleins ist, wie uns die ÖVP hier weismachen möchte. Ich bestreite das kräftigst.

Der zweite Punkt ist die bewilligungsfreie Pacht bis zu 2 Hektar. Auch hier ist im Gesetz nicht genau erwähnt, ist das Stückeln jetzt möglich? Wie geht das? Auch hier ist sozusagen so, ohne dass jemand davon weiß, kann da einer unzählige Pachtverhältnisse eingehen und sich ganz schön ausbreiten.

Und was mich am meisten ärgert ist, weil Landesrat Pernkopf auf Grund meiner Anfrage weiß, dass es durchaus dieses Problem gibt, und alle, die sich mit Immobilien beschäftigen und ein bisschen mitdenken, wie Menschen halt was Illegales machen um Steuern zu schonen, kann man davon ausgehen, dass das natürlich auch in diesem landwirtschaftlichen Umfeld der Fall ist. Wovon rede ich? Wir haben dezidiert im Gesetzestext nach wie vor drinnen, dass es wichtig ist, dass die Grundverkehrsbehörde natürlich genau ein Auge darauf hat, welcher Preis hier für die Liegenschaft getätigt wird. Ob das halbwegs den Wert hat, den in der Region jetzt da der Hektar eben hat.

Was ist aber wenn es unterschritten wird? Wir reden nur und regeln was das Überschreiten ist. Wir regeln aber nicht das Unterschreiten. Es geht

jemand unten rein, da gibt's ein paar Kuverts, da macht man das alles hinten rum. Das wird hier nicht geregelt. Und diese Fälle gibt es in Niederösterreich. Das heißt, wir sollten als Gesetzgeber, wenn wir das ordentlich machen, uns nicht nur darum kümmern, dass hier sozusagen ein kleines Bäuerlein wieder abgezockt wird, weil das wollen wir als Gesetzgeber, sondern wir haben uns auch darum zu kümmern, dass man hier nicht leichter Illegales macht. Und ich hätte das dezidiert gerne im Gesetzestext so drinnen stehen. Das ist leider nicht passiert.

Wir haben in etwa abseits des regulären Grundverkehrs zusätzlich jährlich rund 1.000 private Flächenverschiebungen, die dazu im Flurbereinigungsverfahren gemacht und abgewickelt werden. Was Kontrolle und Transparenz betrifft, liegt es dort völlig im Argen. Also das muss man auch noch mit einkalkulieren. Wir sind da weit davon weg, dass Grundverkehr in Niederösterreich nach § 1 des Gesetzes wirklich zur Erhaltung, Stärkung und Schaffung des ländlichen Raumes und vor allem der Menschen, die dort arbeiten ... Sondern wir haben noch immer keine sauberen Lösungen. Und daher werden wir dieser Vorlage nicht die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Martin Huber, FPÖ.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Landtages!

Ja, mit Anlassgesetzgebungen ist das immer so eine Sache. Man bastelt ein bisschen rum, aber dass man wirklich in den Grund der Sache geht oder ein Gesetz wirklich tauglich macht, dass es wirklich praktikabel ist oder dass es im 3. Jahrtausend ankommt, das vergisst man dann immer. Wir werden diesem kleinen Teil der Änderung des Grundverkehrsgesetzes natürlich zustimmen. Aber trotzdem, hier wirklich, wenn man so Anlassgesetzgebungen immer wieder macht, dann sollten wir auch eher die Chance nutzen und das Gesetz anständig überarbeiten.

Natürlich ist es uns auch wichtig, dass wir die Weinbauflächen schützen, dass es da zu keinem Ausverkauf kommt. Da gehören anständige Regelungen her. Und das ist jetzt ein erster Schritt, der hier zum Schutz vor Spekulanten notwendig ist. Aber es ist auch notwendig, dass wir trotzdem die Chance offen lassen, dass für Hobby, aber auch für Schulabgänger, der nach seiner Ausbildung eine kleine Landwirtschaft da als Versuch starten will, das hier weiter eine Möglichkeit gegeben ist und

hier Möglichkeiten geboten werden. Aber, wie gesagt, der Schutz der landwirtschaftlichen Flächen ist im Vordergrund zu sehen. Es muss einfach möglich sein, dass wir wirklich manche Gesetze neu denken. Und beim Grundverkehrsgesetz fällt mir da gleich das Raumordnungsgesetz ein, mittlerweile ein Kunstwerk an Gesetzestext, das dringendst, glaube ich, überarbeitet gehört. Wirklich dahingehend geändert gehört, dass man damit arbeiten kann, dass wirklich das Notwendige geschützt wird, aber auch notwendiger Spielraum gelassen wird, damit man innovative Projekte umsetzen kann.

Wir müssen unsere Freiflächen schützen, da sind wir uns alle einig. Wir müssen aber auch endlich Widmungen schaffen, die die Entwicklung möglich machen, aber unsere Umwelt schützen vor überbordender Zubetoniererei. Da ist es, glaube ich, wirklich an der Zeit, unsere NÖ Raumordnung entsprechend anzupassen. Wir kennen die Katastrophenfälle in den letzten Jahren mit Hochwasser, Lawinen usw. Auch hier dringend die Grenzgebiete oder die Gebiete entsprechend anpassen. Und wie beim Raumordnungsgesetz nehmen wir uns einfach vor für diese Gesetzgebungsperiode, dass wir dieses Gesetz überarbeiten und an das 3. Jahrtausend anpassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Reinhard Hundsmüller, SPÖ.

Abg. Hundsmüller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Der vorliegenden Änderung des Grundverkehrsgesetzes würden wir gerne zustimmen. Wir hätten aber gerne eine Ergänzung dabei. Denn wir sind ebenfalls der Meinung, dass man die Grundstücksgröße von 3.000 m² auf 1.000 m² heruntersetzen sollte, insbesondere bei Weingärten, um Spekulationskäufen den Riegel vorzuschieben. Aber wir würden uns trotzdem dafür einsetzen wollen, dass bei Betriebsgründungen junger aufstrebender Winzer, die nicht aus Weinbaufamilien stammen und daher keine Möglichkeit haben und diesen normalen Gesetzesdurchlauf über die Grundkommission machen müssten, hier entsprechend geholfen wird. Wir würden daher den Antrag stellen, um dem Gesamtantrag zustimmen zu können, auf getrennte Abstimmung. Und zwar, die Änderungsordnung Ziffer 8 des beiliegenden Gesetzentwurfes betreffend Änderung des NÖ Grundverkehrsgesetzes möglich getrennt abgestimmt werden. Sehr geehrter Herr Präsident, ich darf dir das übergeben und bedanke mich für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Martin Schuster, ÖVP.

Abg. Schuster (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

Es ist schon einiges gesagt worden über den gegenständlichen Gesetzesentwurf, die Novellierung des Grundverkehrsgesetzes. Ich möchte auch ein bisschen die Genesis, woher kam die Initiative, die Weinbauflächen in Zustimmung als Quote hier von 3.000 auf 1.000 m² pro Grundstück zu reduzieren, ...

Es waren Weinbaubetriebe aus der Thermenregion, die das angeregt haben. Auch die Weinbauvereine von Gumpoldskirchen und Perchtoldsdorf sind hier vorgeprescht und haben hier Wünsche dieser Art geäußert. Warum? Weil wir in den letzten Jahren immer wieder bemerken mussten, dass bei weitem nicht nur landwirtschaftliche Betriebe Weinbauflächen gekauft haben, teilweise genau in diesem Segment so zwischen 1.000 und 3.000 m², sondern dass das immer moderner geworden ist, dass sich auch Menschen, die mit der Landwirtschaft gar nichts zu tun hatten, einfach aus Prestigegründen, aus Hobbygründen einfach ein Grundstück erwerben. Oft es dann sehr wohl an Weinbaubetriebe verpachten, wobei dann sozusagen auch ein eigener Wein entsteht, vielleicht auch mit dem Eigennamen des Eigentümers. Was sehr nett ist, aber spätestens eine Generation später ist vielleicht diese Verbindung nicht mehr so da und diese Weinbaufläche fehlt dann nachhaltig.

Ein paar Zahlen, damit man auch die Bedeutung, die diese Gesetzesnovelle für diese Region hat, damit man sich das wirklich verdeutlichen kann. Die Thermenregion hat insgesamt zirka 2.181 Hektar Rebfläche in diesen 42 Weinbauorten. Viele von uns genießen ja auch diese Produkte sehr gerne. Aber der Großteil dieser Struktur, gerade in der Thermenregion, zum Unterschied zu anderen Regionen in Niederösterreich oder auch Gesamtösterreich im Vergleich, gerade da haben wir den Großteil der Grundstücke in einer Größenordnung zwischen 1.000 m² und 3.000 m². Konkret gibt es die Beispiele eben exemplarisch aus diesen zwei initiativ gewordenen Gemeinden. Das heißt, rein nur in Gumpoldskirchen und Perchtoldsdorf betrifft diese Novelle, die jetzt zusätzlich diese Zustimmung der Grundverkehrskommission benötigen, das sind das zirka 1.500 Grundstücke nur in den zwei Gemeinden.

Das heißt, das, was wir jetzt beschließen werden hat eine unmittelbare Auswirkung auf die Na-

tur- und die Kulturlandschaft in unserer Region. Und ich möchte mich sehr herzlich bedanken, nicht zuletzt auch bei unserem Landeshauptfrau-Stellvertreter Stephan Pernkopf, dass es relativ rasch gegangen ist auch sozusagen hier entsprechend mit initiativ zu werden. Und ich glaube auch, dass das Verständnis, so wie ich rausgehört habe auch bei den Vorrednern, für diese Maßnahme ein sehr großes ist. Ich möchte mich herzlich bedanken aber auch bei den Initiatoren, dem Bürgermeister Köck aus Gumpoldskirchen und den Obleuten der Weinbauvereine in Gumpoldskirchen und Perchtoldsdorf und allen ihren Kollegen, die natürlich auch mit Interesse haben, dass diese Gesetzesnovelle durchgeführt wird.

Die Bedenken, die vor allem von der Frau Kollegin Krismer formuliert worden sind, teile ich in der Form nicht. Ich bin natürlich jetzt kein Experte, was sozusagen die Landwirtschaft betrifft, weiß aber durch die Diskussionen im Vorfeld, dass es sehr wohl gegeben ist, dass ja die Interessensgemeinschaften keine willkürlichen da sind. Sondern wenn eine solche besteht, muss ja auch ein gemeinsames landwirtschaftliches Interesse da sein. Also die Bedenken, dass dieses Gesetz Tür und Tor öffnen könnte, Bestrebungen, die der Landwirtschaft entgegen laufen, sehen wir gar nicht. Und ich darf sehr herzlich um die Zustimmung zu diesem, wie ich glaube, wichtigen und richtigen Gesetzesentwurf bitten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Geschäftsstückes LtG. 589/A-1/35, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007. Da liegt zunächst ein Antrag auf getrennte Abstimmung des Abgeordneten Hundsmüller vor. *(Nach Abstimmung über die getrennte Abstimmung:)* Ich sehe hier die mehrheitliche Annahme. Daher stimmen wir zunächst über die Ziffer 8 des beiliegenden Gesetzesentwurfes ab. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und NEOS die Mehrheit.

Wir kommen nun zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, FPÖ und NEOS ebenfalls die Mehrheit.

Wir kommen zum Geschäftsstück LtG. 591/A-1/37, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 2018. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Heinrichsberger, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Heinrichsberger MA (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des NÖ Landtages! Ich berichte zu Ltg. 591/A-1/37 der Abgeordneten Ing. Schulz, Ing. Ebner MSc, Edlinger, Hogl, Heinrichsberger MA und Mold betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 2018.

Zur Erläuterung: Bei der Neuerlassung der Landwirtschaftskammerwahlordnung hat es einen Redaktionsfehler gegeben, ein Versehen gegeben. Nach derzeitigen Formulierungen ist nicht klar herauszulesen, ob die Besetzung der Gemeindewahlbehörde mit vier oder fünf Mitgliedern sowie die Bezirkswahlbehörde mit fünf oder sechs Mitgliedern erfolgen soll. Die Gemeindewahlbehörde soll aus vier Mitgliedern sowie die Bezirkswahlbehörde aus fünf Mitgliedern bestehen. Ich stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz, Ing. Ebner, Edlinger, Hogl, Heinrichsberger, MA und Mold betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 2018 (NÖ LK-WO) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Vielen Dank! Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Bundesregierung, insbesondere Justizminister Moser hat die Durchforstung der Gesetzeslage initiiert mit dem Ziel, sinnlose, überflüssige oder überholte Gesetze auszumustern. Das sollte man auch in Niederösterreich machen. Und man könnte gleich mit der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung beginnen.

Ah, werden Sie jetzt sagen, der will die Landwirtschaftskammer abschaffen, der ist gegen unsere Bauern. Nein, meine Damen und Herren! Ich bin nur ein großer Freund der Selbstverwaltung.

Selbstverwaltung ist hier selbsterklärend: Das heißt, selbst verwalten. Und das bedeutet, dass Angelegenheiten des eigenen Bereichs eigenverantwortlich zu erledigen sind.

Das gilt vor allem für die Wahlen in den verschiedenen Gremien. Die sollten zur Gänze in der Eigenverantwortung durchgeführt werden. Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum hier von öffentlicher Seite Strukturen zur Verfügung gestellt werden und ein Aufwand getrieben wird, der annähernd mit einer Gemeinderatswahl vergleichbar ist. Und das bei rund 160.000 Wahlberechtigten, von denen weniger als 100.000 ihre Stimme dann auch abgeben.

Meine Damen und Herren von der Landwirtschaftskammer: Macht euch das selber! Bezirksstellen, Briefwahl, fliegende Wahlkommissionen, Internet. Es gibt viele Möglichkeiten, das in Selbstverwaltung zu leben und die technischen Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts auch zu nützen.

Groß auftreten, die Gemeinden für die Wahl einspannen und das Geld vom Land nehmen, das ist für mich nicht Selbstverwaltung, sondern da hat es sich eine Organisation auf Kosten der Steuerzahler recht bequem eingerichtet.

Ja, und ich weiß, dass die Kammern und die Gemeinden einen Kostenbeitrag zahlen. Das ändert aber nichts daran, dass es hier sinnlosen Aufwand aus öffentlicher Hand gibt.

Wo viel Schatten ist, ist auch ein bisschen Licht. Das einzig Positive an diesem Gesetz ist, dass es bei dieser Wahl anders als wir es in Niederösterreich gewohnt sind, nur amtliche Stimmzettel gibt. Das reicht uns aber nicht für eine Zustimmung zu diesem Antrag. Dankeschön! (*Beifall bei den NEOS.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Martin Huber, FPÖ.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Landtages!

Landwirtschaftskammer-Wahlordnung, Änderung, die nächste. Aber wieder meiner Meinung nach nicht in die richtige Richtung. Ich glaube, es ist, wie wir es heute schon debattiert haben, bei der Arbeiterkammerwahl, auch deren Wahlordnung ist dringend reparaturbedürftig. Genauso ist es auch hier. Und daher auch zum wiederholten Mal der Antrag, diese Wahlordnung an das dritte Jahrtausend anzupassen und wirklich dafür zu sorgen, dass die Menschen, die in der Landwirtschaft tätig

sind, die Betriebsführer sind, die auch entsprechend vertreten sind in der Kammer und Kammerpolitik dann auch machen.

Machen wir uns kurz Gedanken zur Situation der heimischen Landwirtschaft. Wir kennen alle die Probleme. In allen Bereichen, vom Milchvieh, wo man durch einen Funktionär, der gleichzeitig Bauernkammerfunktionär ist, aber auch Eigentümervertreter einer Milchgenossenschaft oder eines milchverarbeitenden Betriebes, daher die Anbindehaltung ins Spiel gebracht hat, glaube ich, die mittlerweile oder eigentlich eine Lösung ist, mit der man leben kann. Aber damit wieder tausende oder hunderte landwirtschaftliche Betriebe in Niederösterreich gefährdet.

Sehen wir uns die Forstwirtschaft an. Mit dem Borkenkäfer ein Problem, das uns noch lange beschäftigen wird. Das die Rettung des Waldes für die nächsten Jahrzehnte beeinflussen wird. Auch hier ein Problem, das wir im Bundesrat hatten, wo wir versucht haben, das Ökostromgesetz entsprechend anzupassen, damit hier wirklich die Möglichkeit besteht, dieses Schadholz rasch und effektiv zu verarbeiten. Aber eine Fundamentalopposition hat dies verhindert und setzt lieber auf Atomstrom!

Wir müssen unseren Forstwirten unter die Arme greifen, indem wir sie unterstützen. Und da gehört es auch ganz dringend dazu, dass wir die heimischen Betriebe, die Holz verarbeiten, dass wir die auffordern dazu, dass sie kein Käferholz oder Holz aus dem benachbarten Ausland importieren. Auch keinesfalls ungeschältes, wie es leider immer wieder zu beobachten ist, wenn die Transporte aus Tschechien durch die schöne Stadt Ybbs fahren.

Wir haben gleichzeitig auch Probleme mit der Produktkennzeichnung, dass hier wirklich nichts weiter geht und einiges noch im Argen liegt. Das kennt jeder, der in diverse Kaufhäuser einkaufen geht. Da sieht man komischerweise, im Februar oder Jänner kann man Spargel kaufen. Der ist dann verpackt in Holland. Und dann, wenn man schaut, wo er wirklich herkommt, dann wird es ganz interessant, dann kommt er aus Ägypten oder aus Peru und so weiter. Ich glaube, das kann es nicht sein. Das muss erstens einmal nicht klein gedruckt irgendwo hinten draufstehen, sondern es muss klar ersichtlich sein, woher dieses Produkt kommt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Einer ebensolchen Forderung, der wir uns stellen müssen, wo wir Lösungen auf europäischer Ebene benötigen, aber wo wir in Niederösterreich auch Vorreiter sein könnten, ist es, dass Schlachtvieh nicht durch ganz Europa, durch die ganze Welt

transportiert wird. Ich glaube, es ist nicht notwendig, dass diese Tiere unnötig leiden. Ich glaube, wir könnten hier auf eine kleinräumigere Struktur an Schlachtbetrieben wieder zurückgreifen, wo die Tiere bei uns im Umkreis geschlachtet werden und als Schlachtteile sozusagen dann transportiert werden. Ich glaube, das ist sicher effektiver und würde dem Tierwohl ganz besonders zuträglich sein.

Wir haben auch bei den Gemüsebauern die Schwierigkeiten. Wir haben vorigen Herbst einiges diskutiert. Wir kennen die Probleme bei den Rüben. Wir konnten mit der Notfallzulassung, die zum Glück gelungen ist, hoffentlich dieses Jahr einiges an Schaden abwenden.

Aber wir kennen auch die Situation zum Beispiel bei den Kartoffelbauern, wo es jetzt im April dann zu Ende sein wird mit unserer österreichischen Qualität in den Kaufhäusern. Auch hier ist es notwendig, gemeinsam mit Umweltschutzmaßnahmen, aber trotzdem darauf zu achten, dass wir unsere heimische Landwirtschaft unterstützen. Dass wir unsere heimische Versorgung sicherstellen.

Ein Punkt, über den wir auch noch öfter diskutieren sollten, ist auch um die Landwirte zu entlasten, der Agrardiesel. Aber das vielleicht im Herbst oder bei der Budgetdebatte, wenn wir uns mit der Landwirtschaft intensiver auseinandersetzen.

Wir müssen jetzt die Chance nützen oder sollten jetzt die Chance nutzen, wenn wir die Landwirtschaftskammer-Wahlordnung, das Wahlrecht ändern, auch wenn es jetzt nur um ein Wort geht, das da falsch ausgedrückt wurde oder nur ein Zusammensetzen der Wahlbehörden. Ich glaube, nutzen wir einfach die Chance, dass wir hier wirklich eine Wahlordnung zustande bringen, die die Struktur der Landwirtschaft in Niederösterreich entsprechend ausdrückt. Hier ist es ganz notwendig, zusammenzuhelfen und unsere Landwirte zu unterstützen. Daher unser Antrag dazu *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Ing. Huber, Landbauer MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel gemäß § 60 LGO 2001 zur NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 2018 (NÖ LK-WO), Änderung, Ltg. 591/A-1/37-2019 betreffend Änderung des Landwirtschaftskammerwahlrechtes.

Aufgrund der bestehenden Gesetzeslage (NÖ Landwirtschaftskammergesetz, NÖ Landwirtschaftskammerwahlordnung) besteht bei der be-

vorstehenden Kammerwahl im Jahr 2020 auch für viele ‚Nicht-Land- und Forstwirte‘ das aktive Wahlrecht. So sind derzeit sämtliche bäuerliche Pensionisten, aber auch Grundbesitzer ab einem Hektar, wahlberechtigt. Bei keiner anderen Interessenvertretungswahl dürfen Pensionisten, die nicht mehr aktiv im Berufsleben stehen, ihre Stimme bei den dementsprechenden Wahlen abgeben. Grundbesitz alleine rechtfertigt ebenfalls kein Wahlrecht. So darf auch z.B. jemand, der ein Geschäftslokal besitzt und dieses an einen Elektrohändler verpachtet, nicht bei der Wirtschaftskammerwahl wählen gehen.

Auch der Umstand, dass viele land- und forstwirtschaftliche Genossenschaften - bis hin zum Obmann der ‚Güllefassgemeinschaft‘ - ein zusätzliches Wahlrecht haben, entspricht sicher keiner modernen Demokratie. Gleiches gilt für die in §9 Abs.1 NÖ Landwirtschaftskammergesetz normierte Bestimmung, dass vier Mitglieder auf Vorschlag der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien von der Vollversammlung gewählt werden.

Des Weiteren ist es nach wie vor üblich, dass Familienangehörige, die absolut nichts mit der Land- und Forstwirtschaft zu tun haben und schon gar nicht land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten verrichten, aufgrund der Eintragung in das Wählerverzeichnis ihr Wahlrecht ausüben. Diesbezüglich gibt es Fälle, wo etwa die in Wien lebenden Kinder nach wie vor bei der Landwirtschaftskammerwahl wahlberechtigt sind.

Um in Zukunft sicherzustellen, dass nur mehr jene Personen bei der Wahl der land- und forstwirtschaftlichen Interessensvertretung wahlberechtigt sind, die auch tatsächlich in der Land- und Forstwirtschaft arbeiten bzw. land- und forstwirtschaftlich tätig sind, sind das Landwirtschaftskammergesetz sowie die Landwirtschaftskammerwahlordnung entsprechend abzuändern. So sollten etwa nur mehr jene Personen das Wahlrecht ausüben dürfen, welche in die Sozialversicherung einzahlen (ausgenommen Pensionisten) bzw. Betriebsführer sind.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung jene gesetzlichen Änderungen vorzunehmen, dass künftig nur mehr die in der Land- und Forstwirtschaft tatsächlich tätigen Personen das Wahlrecht ausüben dürfen.“

Ich glaube, es kann nicht sein, dass hier eine Bauernkammer-Zusammensetzung stattfindet, die mit der Realität in der Landwirtschaft leider nichts mehr zu tun hat. Indem Funktionäre Konzerninteressen vertreten, indem nicht Bauerninteressen vertreten werden, indem die Raiffeisen Holding Personen entsenden kann, indem bei der Wahlordnung oder bei der Wahlbeteiligung oder im Wählerverzeichnis, hier für jeden Verband, für jede Genossenschaft, das beginnt bei der Gülle-Genossenschaft über Reispapierhackmaschinen-Genossenschaft und so weiter, dass jetzt zusätzliche Stimmen möglich sind. Nein! Das ist eine Wahlordnung, die, glaube ich, in diesem Jahrtausend nicht mehr gerechtfertigt ist. Daher zurück und meine Bitte: Unterstützen wir die Landwirte, indem wir ihnen ein Wahlrecht für ihre Kammer zugestehen, das sie sich wünschen und das auch ausdrückt, wie die Realität in der Landwirtschaft aussieht. Wir brauchen in der Landwirtschaftskammer in den Vertretungen Bauern und keine Funktionäre diverser Vereinigungen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Richard Hogl, ÖVP.

Abg. Hogl (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Präsidentin! Liebe Mitglieder des Landtages!

Es wurde heute schon einmal ein Kollege gescholten indem es geheißt hat, er solle zur Sache reden. Und ich bin, glaube ich, jetzt der Erste, der das macht, eben zur Sache zu sprechen. Wir haben das Gesetz, das wir jetzt besprechen, dieses Gesetz haben wir schon beschlossen im Grundsatz. So!

Und jetzt geht's darum, dass es bei der Landwirtschaftskammer-Wahlordnung ein Redaktionsversehen gegeben hat. Da steht drinnen, dass in der Gemeindegewahlbehörde fünf Mitglieder sitzen, in der Bezirkswahlbehörde sechs. Richtig ist, dass in der Gemeindegewahlbehörde vier Mitglieder sitzen und in der Bezirkswahlbehörde fünf. Das ist der ganze Inhalt dieses heutigen Antrages.

Alles andere, glaube ich, hat bei diesem Thema jetzt nichts verloren! Bleiben wir bei der Sache. Beschließen wir das, was technisch zu ändern ist. Und alles andere, glaube ich, machen wir zu einem anderen Zeitpunkt, wenn es wieder zu diskutieren ist. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Martin Huber, FPÖ.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Hohen Hauses!

In der Liebe und Einsatz für die Landwirtschaft ist mir ein kleiner Fehler passiert beim Antragstext. Aber nur im Antragstext. Und daher der Antragstext nochmals abgeändert (*liest:*)

„Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung eine Regierungsvorlage zu erarbeiten, sodass künftig nur mehr die in der Land- und Forstwirtschaft tatsächlich tätigen Personen das Wahlrecht ausüben dürfen.“

Ich hoffe trotzdem auf Ihre Zustimmung. Und ich glaube, es ist eine schöne Aufgabe für die Landesregierung, im Sinne der Landwirtschaft hier eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 591/A-1/37, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 2018. (*Nach Abstimmung über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses:*) Das ist mit den Stimmen der GRÜNEN, ÖVP, SPÖ und FPÖ die Mehrheit.

Dazu liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Ing. Huber u.a. betreffend Änderung des Landwirtschaftskammerwahlrechtes vor. (*Nach Abstimmung:*) Das ist mit Stimmen der FPÖ und der GRÜNEN die Minderheit!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 590/A-1/36, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung des NÖ Weinbaugesetzes 2002. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Heinrichsberger, die Verhandlungen einzuleiten.

Abg. Heinrichsberger MA (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder des NÖ Landtages! Ich berichte zu Ltg. 590/A-1/36 der Abgeordneten Ing. Schulz, Ing. Ebner MSc, Edlinger, Hogl, Heinrichsberger MA und Mold betreffend Änderung des NÖ Weinbaugesetzes 2002.

Zur Erläuterung: Die angedachten Änderungen umfassen eine Toleranzgrenze von 500 m² maximal für Weingärten außerhalb der verordneten Weinbaufluren, solange diese mit einem Weingarten in einer verordneten Weinbauflur zusammenhängen. Zum Ersten.

Zum Zweiten sollen datenschutzrechtliche Grundlagen für den digitalen Weinbaukataster geschaffen und umgesetzt werden. Konkret geht es da um die Anpassung der DSGVO und der Weitergabe von personalisierten Daten an Behörden und anderen Stellen.

Drittens: Weiters sollen Aufzeichnungspflichten bei Versuchspflanzungen normiert werden. Diese Aufzeichnungspflichten sollen drei Jahre ab Rodung der Pflanzen aufbewahrt werden. Ich stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz, Ing. Ebner MSc, Edlinger, Hogl, Heinrichsberger MA und Mold betreffend Änderung des NÖ Weinbaugesetzes 2002 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Weinbaugesetzes 2002 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke! Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber, Grüne.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Das vorletzte Geschäftsstück betreffend Grundverkehrskommission wurde ja abgeleitet und so von ÖVP-Mandataren dargestellt von Fällen, die es in der Thermenregion und im Weinbauggebiet Thermenregion gibt. Das ist nicht das einzige Weinbauggebiet. Wir sind gesegnet in Niederösterreich, viele Weinbaugebiete zu haben und daher guten Wein produzieren zu dürfen und auch genießen zu können. Das vorliegende Gesetz ist aber wirklich ein Schuss ins Knie! Ich verstehe einfach

nicht, was sich der Herr Landesrat Pernkopf bei dem Gesetz gedacht hat.

Für alle, die sich vielleicht mit Weinbau bis jetzt noch nicht so beschäftigt haben, Fakt ist, dass wir hier in einem Flächenwidmungsbereich sind, der vom Bund vorgegeben ist. Das heißt, man kann nicht irgendwo einen Rebstock einpflanzen, sondern es muss eine Weinbauflur sein. Das ist festgelegt. Und ich würde meinen, dass diese Raumordnungsvorgabe seitens des Bundes eine ist, die wir hier nicht irgendwie biegen und beugen können, sondern dass wir uns innerhalb dieses Rahmens zu bewegen haben. Das ist zumindest mein legislatives Verständnis hier im Hohen Haus.

Bei dieser Gesetzesvorlage geht's darum, dass es in Zukunft möglich sein kann, von einer gewidmeten Weinbauflur ausgehend tumorartig 500 m² einfach Weinbau weiter zu betreiben. Wie das definiert ist, das muss keine Weinbauflur mehr sein, ist für mich hier im Gesetzesaufbau vom Bund her und was das Raumordnungsverständnis betrifft, nicht gesetzeskonform.

Was wir auch nicht regeln ist, na wie oft darf denn jetzt von einer Weinbauflur ausgehend so ein Tumor entstehen? Da 500 m² raus, noch einmal 500 m² raus, und so ist es dann möglich, von einer ordentlich gewidmeten Weinbauflur rundherum zu expandieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist nicht im Sinne der Raumordnung und auch nicht im Sinne nicht nur Raumordnung, sondern auch der Wirtschaftlichkeit und der Raumordnung letztendlich, die wir hier in Niederösterreich brauchen.

Ich möchte nur noch ganz klein noch anfügen, dass Sie wissen, dass wir in der Europäischen Union nach wie vor zu viel Wein produzieren. Und dass wir da oder dort eben ... (*Zwischenruf bei Abg. Mag. Tanner.*)

Nein, den saufen wir leider nicht nur, wie die Kollegin Tanner meint, sondern er wird leider nicht überall naturnah und nachhaltig und biologisch produziert, sondern auch im großen und anderen Stil. Und wir nehmen ziemlich viel Steuergeld in die Hand für das Weinmarketing auch hier in Niederösterreich.

Fakt ist, dass wir hier, was Absatzmärkte betrifft, eine hohe Qualität produzieren wollen und dass die Bäuerinnen und Bauern gut davon leben können. Aber eines geht nicht. Weil es offensichtlich irgendeinen Anlassfall wieder gibt, der mir hier nicht bekannt ist, auf wen sich der Herr Landesrat

hier bezieht und einen ziemlichen Knieschuss machen mit dem Gesetz.

Ich würde nur einmal bitten, dass Sie vielleicht die von mir gestellten Anfragen, wenn Sie Zeit haben, doch einmal sichten, dann verstehen Sie meine Vorgehensweise, unsere, heute beim Grundverkehrsgesetz und zu diesem Geschäftsstück. Mir ist genau so eine Vorgehensweise bekannt aus einem anderen Weinbaugebiet. Und es bleibt bei mir der schale Nachgeschmack, dass hier Dinge, die bereits illegal passiert sind, legalisiert werden sollen. Doch diese Anlassgesetzgebung brauchen wir nicht in Niederösterreich. Wir brauchen Ordnung im Raum und damit Sicherheit für alle. Danke! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Martin Huber, FPÖ.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen des Landtages!

Änderung des Weinbaugesetzes. Auch wir sind mit dieser Ausdehnung, mit diesen 500 m² nicht unbedingt glücklich, weil auch das wahrscheinlich wieder ein Anlass war, dass man hier das Gesetz ein bisschen ausdehnt. Aber trotzdem werden wir auch hier zustimmen. Denn es sind wieder diese Anpassungen, die ab und zu auch notwendig sind.

Ich möchte aber die Chance nutzen, wenn wir über das Weinbaugesetz sprechen, auch auf das Weingesetz selbst einzugehen. Denn das war damals ein wichtiger, ein mutiger Schritt von zwei großen Politikern, von Justizminister Ofner und Nationalrat Sepp Hintermayer, die hier ein Weingesetz geschaffen haben, das wirklich europaweit, weltweit Vorbildwirkung hat. Und daher ist es auch notwendig, beim Weinbaugesetz, bei den Grundlagen, um ein entsprechendes Weingesetz zu leben, hier sorgfältig umzugehen und nicht zu weit aufzuweichen.

Hier ist es notwendig, mit Fingerspitzengefühl die Anpassungen durchzuführen, aber nicht darauf zu vergessen, dass wir hier in Niederösterreich, in Österreich ein entsprechendes Weingesetz haben, das auf Grundlage auch des Weinbaugesetzes hervorragende Qualitäten hervorbringt.

Es ist aber und soll uns auch vielleicht Vorbild sein für andere Bereiche. Ich erinnere an verschiedenste Produkte, die früher, vor dem Weingesetz, in den Wein hineingekommen sind. Auch hier ist es in anderen Bereichen der Lebensmittelproduktion mittlerweile so, dass importierte Produkte wie Palmöl usw. hier unsere guten Produkte aus-

höhlen. Auch da sollten wir den mutigen Schritt setzen. Den Vordenkern damals, die, als diese beiden Gesetze, das Weingesetz und das Weinbaugesetz geschaffen wurden, dafür gesorgt haben, dass wir österreichische bestmögliche Qualität erzeugen ... Daher nochmals mein Appell: Wenn wir schon solche Anlassgesetzgebungen machen, dann bitte weiter denken und entsprechende Anpassungen, die wirklich unsere heimische Landwirtschaft schützen, auch in anderen Gesetzesbereichen notwendig sind, auch hier zu ermöglichen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Reinhard Hundsmüller.

Abg. Hundsmüller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Änderung des NÖ Weinbaugesetzes wird unsere Zustimmung finden, weil doch einige Erleichterungen drinnen sind, die es wert sind, zuzustimmen. Sollte es zu einer bestimmten Anlassgesetzgebung kommen, die uns jetzt nicht bekannt ist, dann wäre das bedauerlich. Aber es ist doch grundsätzlich richtig, wenn Weinbauflurgrenzen im Gesamtausmaß von weniger als 500 m² überschritten werden wenn sie mit Weingärten innerhalb der Weinbauflur zusammenhängen. Des Weiteren finden wir richtig, dass hinsichtlich von Versuchspflanzungen klar geregelt wird, welche Daten aufgezeichnet, aufbewahrt oder vorgelegt werden müssen um entsprechende Kontrollen sicherzustellen. Und zu guter Letzt wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, dass Bezirksverwaltungsbehörden als katasterführende Stellen ermächtigt sind, personenbezogene und andere Daten des Bezirksweinbaukatasters zum Zweck der Einrichtung und Führung eines Rebflächenverzeichnisses an die AMA zu übermitteln. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Josef Edlinger, ÖVP.

Abg. Edlinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses!

Die vorliegende Änderung des NÖ Weinbaugesetzes bietet einige Punkte, die aus der Verwaltung und aus dem Vollzug sich ergeben haben, die es einfacher machen sollen, die die Grenzen der Weinbaufluren ein bisschen flexibler gestalten. Und ich teile nicht die Sorge der Kollegin Krimer-Huber dass hier ständig ausgeweitet wird. Denn es ist klar geregelt, dass diese Ausweitungen, diese Tole-

ranzgrenze von 500 m² nicht die Grenze der Weinbauflur verändert, das heißt, es kann nicht jährlich nachgesetzt werden, sondern die Grenze der Weinbauflur bleibt gleich.

Es ist aber so, dass auf Grund der digitalen Erfassung des künftigen digitalen Weinbaukatasters es hier zu Problemen kommen kann, wenn diese Grenzen ganz genau eingehalten werden müssen und hier der letzte Stock vielleicht außerhalb der Weinbauflur liegt. Und das soll hier eine vereinfachte Digitalisierung und Erstellung dieses Weinbaukatasters ermöglichen. Es ist ja derzeit schon so, dass wir außerhalb von Weinbaufluren bis zu 500 m² Weingärten anlegen können für die Selbstversorgung. Und diese Toleranzgrenze, die außerhalb der Weinbaufluren gilt, soll künftig auch für die Berücksichtigung der Grenzen der Weinbaufluren gelten.

Es ist auch nicht so, dass wir uns hier über das Bundesgesetz drüberstellen, denn das österreichische Weingesetz regelt erst den Wein, sobald er geerntet ist. Und die entsprechende Raumplanung regelt das NÖ Weinbaugesetz. Nicht, so wie du gesagt hast, dass das österreichische Weingesetz diese Fluren vorgibt. Diese Fluren werden im NÖ Weinbaugesetz geregelt. Und daher ist das hier kein Overrulen des österreichischen Gesetzes, das wir hier machen, sondern das ist in unserem Zuständigkeitsbereich und soll daher auch so geregelt werden.

Mit der Umstellung des Verfahrens nach § 8 von einem Genehmigungsverfahren auf ein Anzeigeverfahren soll auch eine Deregulierungsoffensive weiter vorangetrieben werden und Vereinfachungen umgesetzt werden. Und die notwendigen datenschutzrechtlichen Grundlagen für die Schaffung eines digitalen Weinbaukatasters sollen ebenso entsprechend geschaffen werden.

Mit diesen Änderungen wird auch die Weinbewirtschaftung entsprechend zeitgemäß umgestellt und bietet unseren Winzerinnen und Winzern wieder eine Grundlage für ein erfolgreiches Wirtschaften. Denn der Wein wird nicht durch ein Gesetz hergestellt, sondern durch die Arbeit unserer Winzerinnen und Winzer! Und das sehr erfolgreich, wie wir auch in den letzten Tagen erst wieder feststellen konnten. Es war für mich als Mandatar aus dem Bezirk, aus dem Bezirk Krems, sehr erfreulich, dass drei Kremstaler Winzerbetriebe in Düsseldorf bei der Internationalen Weinmesse mit den höchsten Preisen ausgezeichnet worden sind. Daher stimmen wir dieser Novelle des NÖ Weinbaugesetzes sehr gerne zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 590/A-1/36, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung des NÖ Weinbaugesetzes 2002. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses:)* Das ist mit Stimmen der ÖVP, der SPÖ, der FPÖ und den NEOS die Mehrheit.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 613/L-2/1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Heinrichsberger, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Heinrichsberger MA (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Landtages! Ich berichte zu Ltg. 613/L-2/1, einer Regierungsvorlage zur Änderung der NÖ Landarbeitsordnung.

Zur Erläuterung: Mit dieser Novelle erfolgt die Anpassung der NÖ Landarbeitsordnung an die letzten drei Novellen des Landarbeitszeitgesetzes 1984 des Bundes. Konkret gibt es Anpassungen an die Regelungen hinsichtlich der Möglichkeit eines 12-Studentages, den Nachvollzug von Regelungen betreffend technischem Arbeitnehmerschutz aus dem Arbeitnehmerinnenschutzgesetz. Die Übernahme von Änderungen des Mutterschutzgesetzes und des Väterkarenzgesetzes. Die Angleichungen bei der Arbeitszeit von Jugendlichen und an das Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes. Die Übernahme von Regelungen aus dem Arbeitsvertragsanpassungsgesetzes und einige andere formale Anpassungen.

Ich bringe daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses ein über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973 (NÖ LAO) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir debattieren heute über die Novelle der NÖ Landarbeitsordnung. Ich habe mir die Mühe gemacht, das näher anzuschauen. Diese Landarbeitsordnung besteht aus 296 Paragraphen auf 241 Seiten. Da ist alles drinnen geregelt. Der Referent hat das ja schon angekündigt, was da alles jetzt neu kommt. Da ist die Arbeitszeit geregelt, Karenzzeiten, Sonderzahlungen, Gleichbehandlung, Betriebsrat, Kinderarbeit kommt auch vor. Da frage ich mich, wer liest das? Wer kennt sich da aus und wie viele betrifft das überhaupt? 100.000? 50.000? Nein! Es sind durchschnittlich 18.000 unselbständig Beschäftigte in der NÖ Landwirtschaft.

Überspitzt formuliert, auf einen Paragraphen kommen hier 60 Betroffene. So ein Gesetz ist schon bemerkenswert. Dann schauen wir uns das Umfeld an. Landwirte auf der einen Seite. Die haben wahrscheinlich was Besseres zu tun als hunderte Seiten Gesetze zu lesen. Landarbeiter auf der anderen Seite, die sind oft der Schriftsprache gar nicht mächtig. Und das, meine Damen und Herren, ist der Boden, auf dem dann die Arbeiterkammer ihre Erfolge erzielt. Es ist daher hoch an der Zeit, ... *(Unruhe im Hohen Hause.)*
Ich bin am Wort!

Es ist daher hoch an der Zeit, dass wir ein überschaubares, einfaches Arbeitsrecht als Rahmen schaffen und die Flexibilität auf die betriebliche Ebene legen, sodass die spezifischen Anforderungen dort abgedeckt werden können. Dankeschön! *(Beifall bei den NEOS.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Martin Huber, FPÖ.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Hohen Hauses!

Die Landarbeitsordnung, natürlich ist einiges reformierbar, verkürzbar, aufs 3. Jahrtausend anzupassen, wie mein Vorredner das schon erwähnt hat. Es ist wirklich ein ein bisschen überbordendes Gesetz. Aber heute besprechen wir die notwendigen Änderungen, die uns aufgetragen worden sind. Und ich freue mich, dass auch hier endlich in der Landarbeitsordnung die Erstattung der Internats-

kosten vorkommt, dass die Lehre aufgewertet wird. Und ich glaube, das ist unsere Aufgabe, dass wir die Lehre in allen Branchen aufwerten. Denn Ausbildung ist die Zukunft. Und ich darf mich hier bei allen bedanken, die diesen, glaube ich, schönen Beruf in der Landwirtschaft ergreifen und auch bei den Betriebsführern, die diesen Menschen die Möglichkeit geben, in der Landwirtschaft zu arbeiten. Ich wünsche ihnen ein gutes Jahr 2019 in der Landwirtschaft. Ich glaube, unsere Landwirtschaft benötigt endlich die Umweltbedingungen oder das Wetter damit sie überleben kann, damit wir gute Produkte auf den Markt bringen können.

Und zum Abschluss warne ich schon von den Fake News meines Nachredners Pfister. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rene Pfister, SPÖ.

Abg. Pfister (SPÖ): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ersparen Sie sich dann die Ankündigung, wenn der Herr Huber mich schon zitiert! Ja, wir sind in unserem Punkt natürlich konsistent wenn es um die Anhebung auf die 12 Stunden geht. Wenn es um die Ausweitung der Wochenstundenanzahl auf 60 Stunden geht, wenn es um die tägliche Höchstarbeit von 12 Stunden geht, dann können wir nicht dafür sein. Weil bei uns ist das ganz klar: Wenn wir dagegen sind, dann sind wir auch gegen diese Punkte in allen anderen Gesetzen, wenn sie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffen.

Was natürlich auch noch dazu kommt ist, dass einer dieser Punkte auch die Verkürzung der Ruhepausen betrifft. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns die Unfallstatistiken anschauen und wenn wir uns die ganzen Arbeitsunfälle anschauen, dann bedeutet das auch, dass mit Verkürzung der Ruhezeit und der Ausweitung der Tageshöchst Arbeitszeit nach der 10. Stunde das Unfallrisiko oder die Unfallgefahr hier massiv zunimmt. Und daher geht es auch darum, dass wir diesen Punkten hier auch nicht zustimmen können, wenn es darum geht, die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer da aufs Spiel zu setzen. Wenn man dort die Arbeitszeiten ausweitet und wenn man natürlich auch die Ruhepausen verkürzt.

Und was natürlich auch dazu kommt bei diesen Gesetzen, dass die Kollektivvertragsdispositivität, ein sehr sperriges Wort, was bedeutet, zu Ungunsten des Arbeitnehmers gesetzliche Sonn- und Nachtarbeitszuschläge in dem Fall auch weitgehend verändert werden.

Und was ich mich immer frage als einer, der mit Lehrlingsausbildung beschäftigt ist, wenn es um Ausbildung geht, wo ich meinem Kollegen Huber das einzige Mal zustimme, dass es wichtig ist, Lehrstellen, Lehrplätze hier anzubieten. Diese Lehrplätze anzubieten, weil wir die Facharbeiterinnen und Facharbeiter von morgen ganz massiv brauchen!

Was ich mir aber immer wieder die Frage stelle ist, was lernt der Lehrling, was lernt der Jugendliche über 16 in der Arbeitszeit bis 22 Uhr, was er nicht auch tagsüber lernen kann? Und daher bringe ich hier auch den Antrag ein auf getrennte Abstimmung zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973. Die Änderungsanordnungen Ziffern 52 bis 58 des beiliegenden Gesetzesentwurfes betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973 mögen bitte getrennt abgestimmt werden, damit wir auch die Möglichkeit haben, hier das auch klar zu dokumentieren. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gerhard Schödinger, ÖVP.

Abg. Schödinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Vorlage des Landwirtschafts-Ausschusses betrifft die Anpassung der NÖ Landarbeitsordnung auf Grund der Änderungen des Landarbeitersgesetzes. Bevor ich aber in das Thema einsteige, möchte ich beim Kollegen Hofer-Gruber schon anmerken, dass es nicht unsere Intention ist, so wie die der Neos, die Landarbeiter so abzuwerten, dass man ihnen sogar das Lesen und Schreiben abspricht! *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)*

Bei dem Landarbeitsgesetz 1984 handelt es sich im Wesentlichen um folgende Punkte: Das erste ist, und da sind wir jetzt schon bei meinem Vorredner Pfister, zum Vorteil unserer Lehrlinge, das ist eine Erstattung der Internatskosten für auszubildende Lehrlinge in Berufen der Land- und Forstwirtschaft.

Das Zweite ist die Anpassung der Regelung betreffend Arbeitszeit. Anhebung der täglichen Arbeitszeit, auf Höchstarbeitszeit auf 12 Stunden, der wöchentlichen Höchstarbeitszeit auf 60 Stunden für Arbeitsspitzen, Entfall der Überstundenkontingente, Anhebung der täglichen Höchstarbeitszeit auf 12 Stunden bei Gleitzeit, teilweise Ausnahmen bestimmter Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer mit Leitungsfunktion von den Aufzeichnungspflichten. Ich möchte ein paar, die wichtigsten Punkte

noch aufzählen, bevor ich dann noch einmal zurückkomme auf diese hochkritisierten 12 Stunden täglich.

Wir haben drittens den Nachvollzug von Regelungen betreffend technischer Arbeitnehmerschutz. Wir haben die Übernahme von Änderungen des Mutterschutzgesetzes und des Väterkarenzgesetzes. Angleichungen bei der Arbeitszeit von Jugendlichen an das Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz. Darunter fällt auch die Ermöglichung der Arbeitszeit bis 22 Uhr für Jugendliche über 16 Jahre durch Kollektivvertrag. Wir haben die Übernahme von Regelungen aus dem Arbeitsvertragsanpassungsgesetz, wo auch mehrere Punkte drinnen sind wie z.B. die Wiedereingliederungsteilzeit, die alle von meiner Warte her sehr positiv für Arbeitnehmer zu bewerten sind.

Und jetzt zu dieser viel kritisierten Arbeitszeitflexibilisierung auf 12 Stunden täglich maximum und 60 Wochenstunden maximum.

Ich war in der Zeit während der Arbeiterkammerwahlen in vielen Betrieben und ich habe mit vielen Betriebsräten und Arbeitnehmern gesprochen, genauso wie Betriebsleitern und Firmenchefs. Ich habe keine einzige Kritik über die Möglichkeit der Flexibilisierung der Arbeitszeit in den Betrieben gehört, sondern im Gegenteil: Ich habe Arbeitnehmer in Firmen angetroffen, die sich mit dem Chef darauf geeinigt haben, dass sie von einer Fünftagewoche auf eine Viertagewoche reduziert haben. Und diese Arbeitnehmer, mit denen ich gesprochen habe, und ich habe das in Abwesenheit der Firmenleitung getan, die waren damit hoch zufrieden und darüber sehr glücklich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich denke, dass es gerade in diesem Zusammenhang den Arbeitnehmern selbst ermöglicht werden soll, darüber zu entscheiden und darüber ihre Wünsche zu äußern, wie lange und wo sie arbeiten wollen und können bis zu einem gewissen Rahmen. Und es war auch immer wieder bei den Gesprächen der Fall, dass viele Monteure und viele im Außendienst gesagt haben, ich mach lieber meinen Job fertig und fahre dann nach Hause und habe am nächsten Tag eine andere Möglichkeit. Die Stunden, die geleistet werden, haben sich nicht um eine Minute gegenüber früher geändert. Das ist das, was ich auch anmerken will. Wir arbeiten nach wie vor maximal 40 Stunden die Woche bis in gewissen Branchen 38,5 Stunden die Woche. Wir arbeiten nicht 60 Stunden die Woche! Und wir arbeiten durchschnittlich 8 Stunden am Tag und nicht 12 Stunden am Tag. Das gehört hier einmal gesagt,

weil hier immer die Panik verbreitet wird und den Leuten gesagt wird, ihr müsst jetzt täglich 12 Stunden arbeiten und in der Woche 60 Stunden. Es glaubt euch ja sowieso keiner. Das muss man mittlerweile dazu sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Arbeitnehmer haben gesehen, wer wirklich etwas für sie übrig hat und wer wirklich für sie eintritt, nämlich dahingehend, dass auch ein selbstbestimmtes Arbeiten möglich ist. Wir werden diesem Antrag gerne zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich bin es inzwischen schon gewöhnt, dass ich von den Kollegen von der ÖVP falsch verstanden werde. Wenn ich sage, sie fühlen sich bei den Personalvertretungswahlen mit kambotschanischen Verhältnissen wohl, dann heißt das nicht, dass ich Niederösterreich mit Kambotscha gleichsetze. Und wenn ich sage, nicht alle Landarbeiter sind in der Schriftsprache zu Hause, dann müssen Sie sich schon anschauen, was Schriftsprache ist. Das ist die geschriebene Sprache, die im Gegensatz zur gesprochenen Sprache sich durch komplexe Syntax auszeichnet, wie es in diesem Gesetz übrigens ist. *(Unruhe bei der ÖVP.)*

Vielleicht wissen Sie nicht, was Syntax ist, kann auch sein, wie es in diesem Gesetz ist. Bitte lesen Sie sich das Gesetz durch, dann gehen sie zu Landarbeitern hin und sagen, lies das einmal, was verstehst du davon. Und ist es das, was du am Abend liest bevor du ins Bett gehst. Um das geht's, ja? Danke! *(Beifall bei den NEOS.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 613/L-2/1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Landarbeitsordnung 1973. Zu diesem Geschäftsstück liegt ein Antrag auf getrennte Abstimmung vor, und zwar des Abgeordneten Pfister. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, NEOS und GRÜNE mehrheitlich angenommen.

Das heißt, wir stimmen zunächst über die Ziffern 52 bis 58 des beiliegenden Gesetzesentwurfes ab. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ die Mehrheit.

Wir kommen nun zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS die Mehrheit.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 614/B-31, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Bodenschutzgesetzes. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hogl, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Hogl (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren Präsidenten! Geschätzte Mitglieder des Landtages! Ich berichte zu Ltg. 614/B-31 über Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Bodenschutzgesetzes.

Das Bodenschutzgesetz verweist derzeit auf den Bundesabfallwirtschaftsplan aus dem Jahr 2011. Dieser wurde durch den Bundesabfallwirtschaftsplan 2017 ersetzt und dadurch werden Anpassungen erforderlich. Als Bodenaushubmaterial gilt nun auch ausgehobene Gewässersedimente, Material aus natürlichen Massenbewegungen und Tunnelausbruchmaterial. Für die Voraussetzungen zur Aufbringung von Bankettschälgut auf landwirtschaftliche Böden sowie von Gerinne- und Teichräumgut wird nunmehr auch auf den Bundesabfallwirtschaftsplan aus 2017 verwiesen, der dieses detailliert regelt. Ich komme daher zum Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Bodenschutzgesetzes (NÖ BSG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche, die Debatte einzuleiten und dann die Abstimmung durchführen zu lassen.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke Herr Abgeordneter! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Reinhard Teufel, FPÖ.

Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Bezugnehmend auf den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Gesetzesänderung betreffend des NÖ Bodenschutzgesetzes ist anzumer-

ken, dass unser landwirtschaftlich genutzter Boden mehr Schutz benötigt. Der Boden ist die Basis unserer Land- und Forstwirtschaft und die Grundlage unserer pflanzlichen Vielfalt. Wenn die Versiegelung unserer fruchtbaren landwirtschaftlich genutzten Fläche weiterhin in einem so rasanten Tempo voranschreitet, werden wir uns irgendwann nicht mehr eigenständig versorgen können.

Die Gesundheit unserer Böden ist unumstritten, wichtig um unser aller Existenz weiterhin gewährleisten zu können. Eine derartig rasante Verbauung unserer landwirtschaftlich genutzten Flächen bedeutet eine Gefahr für unsere Versorgungssicherheit. Ein Lob muss ich an dieser Stelle an Herrn Dr. Kurt Weinberger, dem Vorstandsvorsitzenden der Hagelversicherung aussprechen, der mit seinen diversen Projekten und Initiativen gegen Bodenverbrauch immer wieder versucht, und das sehr erfolgreich, dieses Thema ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen.

Ich glaube, wir sind uns alle einig wenn ich sage, wir müssen unsere fruchtbaren Böden für unsere Landwirtschaft gemeinsam gesund erhalten für unsere Zukunft und die Zukunft unserer Kinder. In diesem Antrag geht es lediglich um diverse Anpassungen der Begrifflichkeiten. Weder dem Bund, dem Land Niederösterreich oder einzelnen Gemeinden sowie sonstigen öffentlichen Stellen werden laut diesem Entwurf Mehrkosten entstehen. Außerdem steht der Verordnungsentwurf mit keinen zwingenden unionsrechtlichen Vorschriften in Widerspruch. Aus all diesen Gründen werden die Freiheitlichen der notwendigen Adaptierung des Gesetzestextes selbstverständlich zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Günther Sidl, SPÖ.

Abg. Dr. Sidl (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf mich kurz fassen. Das NÖ Bodenschutzgesetz ist ja da um unsere Böden vor schädlichen Einwirkungen und Einflüssen zu schützen. Gerade in Zeiten wie diesen, wo Pestizideinträge, Glyphosat und umfassende Bauvorhaben den gesunden Boden immer mehr gefährden und reduzieren, ist die Erhaltung und der Schutz besonders wichtig. Und mit dem vorliegenden Entwurf sollen jetzt also sowohl die Begriffsbestimmungen als auch die materiellen Bestimmungen an die neuen Vorhaben im Bundesabfallwirtschaftsplan 2017 angepasst werden.

In allen Umweltbelangen ist es notwendig, dass wir Maßnahmen ergreifen um die Natur, die Güter, die sie für uns bereit stellt, zu schützen und wir neue Erkenntnisse nützen um diesen Schutz immer weiter zu verbessern und auszubauen. Und daher darf ich für meine Fraktion sprechen, dass wir die Anpassung des Bundesabfallwirtschaftsplanes 2017 und die gesetzlichen Adaptierungen unterstützen werden. Danke sehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Michaela Hinterholzer, ÖVP.

Abg. Hinterholzer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich glaube, wir sind uns alle einig: Gesunder Boden ist eine wichtige Lebensgrundlage. Außerhalb von Gewässern hängt alles Leben vom Boden ab. Er ist Verankerung für Pflanzen und versorgt diese mit Wasser. Der Boden ist zugleich Filter und Puffer und er verhindert die Einträge von Schadstoffen ins Grundwasser. Und organische Stoffe werden im Lauf der Zeit von Bodenorganismen abgebaut. Gesunder Boden ist daher eine wichtige Lebensgrundlage für gesunde Lebensmittel.

Der viel diskutierte Bodenverbrauch, den werden wir nicht über das Bodenschutzgesetz ändern können, da müssen wir über die Raumordnung diskutieren, da bin ich gerne mit dabei. Heute im Bodenschutzgesetz wird darauf hingewiesen, oder werden die Grundlagen festgelegt, dass ein pfleglicher Umgang mit den Böden sichergestellt ist. Denn wir wollen ja auch, dass unsere nachfolgenden Generationen noch die Möglichkeit haben, weiter die Böden zu nutzen.

Ich glaube, es ist bisher schon gut geregelt gewesen die Aufbringung von Klärschlamm, Kompost sowie Abwässern und Rückstände aus der Wein- und Obstverarbeitung, ebenso die Aufbringung von Senkgrubenhaltigen, auch die Aufbringung von nicht verunreinigtem Bodenaushubmaterial. Da geht's aber eher um die kleineren Mengen, denn die größeren Mengen werden in der Bodenaushubdeponie, die nach der Deponieverordnung zu genehmigen sind, entsorgt.

Dass jetzt die Aufbringung von Gerinne und Teichräumgut, leider durch die zunehmende Erosion wird da immer mehr Material abgeschwemmt, rührt auch daher, dass es immer mehr punktuelle Starkregenereignisse gibt und daher immer mehr Boden abgeschwemmt wird und in

Gerinne kommt. Und daher fällt da immer mehr Material an.

Wir haben es schon gehört, die Adaptierung ist notwendig auf Grund der Änderung des Bundesabfallwirtschaftsplanes. Meine Fraktion wird dieser Gesetzesänderung gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 614/B-31, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Bodenschutzgesetzes. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses:)* Ich sehe hier die einstimmige Annahme!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 570/V-11/2, Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG über die Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung (Änderungsvereinbarung). Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dinhobl, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dipl.Ing. Dinhobl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich darf über Ltg. 570/V-11/2 berichten, über die Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG über die Änderung der Vereinbarung zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung, über die Änderungsvereinbarung.

Die Änderungen umfassen beispielsweise die Art der Anlagen des Voranschlages, da diese in anderen Anlagen enthalten sind oder zum Zeitpunkt der Erstellung nicht bekannt sind. Der Rechnungsabschluss-Stichtag wird zum 31. Dezember festgesetzt und die Bestandteile des Rechnungsabschlusses werden aufgezählt. Auch werden Bestimmungen zur Bewertung von Kulturgütern sowie die Rückstellungen und Verzinsungen von Anwartschaften und Jubiläen getroffen. Erstmals sind die Bestimmungen im Finanzjahr 2020 anzuwenden.

Ich darf den Antrag vorlesen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die beiliegende Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG über die Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung (Änderungsvereinbarung) wird genehmigt.“

Herr Präsident, ich darf Sie ersuchen, die Verhandlungen einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke schön! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dieter Dorner, FPÖ.

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wenn man sich diesen dicken Folianten durchsieht, der uns da als Unterlage zur Verfügung gestellt wurde, wird man im ersten Moment vielleicht denken, das ist sehr kompliziert und ist gar nicht so interessant. Wenn man sich dann damit beschäftigt, merkt man aber, dass das sehr wohl sehr interessant ist.

Und da möchte ich gleich einmal am Anfang erwähnen, dass ich mich bei all jenen Beamten, die diese hunderten Seiten und diese vielen Korrekturen in den verschiedensten Paragrafen durchgeführt haben, herzlich bedanken will für die Akribie und für die Genauigkeit mit der sie das gemacht haben.

Worum geht's hier eigentlich? Was ist die Geschichte dieser Art. § 15a-Vereinbarung? Das Finanzministerium hat eine Verordnung im Jahr 2015 erlassen, mit der eine neue Art der Buchhaltung, eine neue Art, eigentlich der transparenten Buchhaltung für öffentliche Körperschaften vorgeschlagen wurde. Die Bundesländer haben auf Grund verfassungsrechtlicher Bedenken daraus eine 15a-Vereinbarung laut Bundes-Verfassungsgesetz gemacht.

Was ist der Inhalt? Was war das Ziel dieser Vereinbarung? Das Ziel ist eigentlich Transparenz. Transparenz heißt weg von der Kameralistik zur doppelten Buchhaltung, die jedem Buchhalter, jedem gelernten Buchhalter verständlich ist. Wenn wir an die Kameralistik denken, die im 18. Jahrhundert in Österreich eingeführt wurde zur Zeit Maria Theresias, zur Zeit Josef II., das war zu einer Zeit, als in den Kontoren, als in den Kanzleien mit Kerzenlicht geschrieben wurde, wo oft noch Pergament verwendet wurde, so hatte die Kameralistik damals durchaus ihre Berechtigung und hatte durchaus ihren Zweck.

Wozu soll die Buchhaltung heute dienen? Im 21. Jahrhundert soll die Buchhaltung dazu dienen, die öffentlichen Haushalte für alle Bürger transparent zu machen. Und diese Vereinbarung ist ein Schritt zu dieser Transparenz. Leider ist dieses Ziel verwässert worden. Ein Buchhalter, der sich mit der

Kameralistik nicht beschäftigt hat, kann auch aus den neuen, nach der VRV 2015 gelegten Ab schlüssen nicht wirklich, ohne sich mit der Kamera listik zu beschäftigen, herauslesen, worum es eigentlich geht.

Das heißt, die VRV 2015 ist ein kleiner Schritt zur doppelten, durchschaubaren Buchhaltung, ist aber nur ein kleiner Schritt. Aber da es ein kleiner Schritt in die richtige Richtung ist, werden wir dieser Vereinbarung zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Kerstin Suchan-Mayr, SPÖ.

Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Unter Ltg. 570 geht es, wie bereits einleitend dargestellt um die Vereinbarung gemäß Artikel 15a über die Änderung der Vereinbarung zwischen den Ländern über die gemeinsamen Grundsätze der Haushaltsführung. Es geht hierbei um die Harmonisierung der Rechnungslegungsvorschriften aller öffentlichen Haushalte. Davon betroffen sind der Bund, die Länder, die Gemeinden und die Gemeindeverbände.

Die Bundesländer hatten bereits eine Vereinbarung - diese wurde bereits im Landtag vor drei Jahren beschlossen -, die nunmehr an die novellierte Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen angepasst werden soll. Es geht um die Vergleichbarkeit, Vollständigkeit und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage, was die Liquidität, die Ressourcen und das Vermögen der öffentlichen Haushalte betrifft.

Es wäre in vielen anderen Bereichen mehr eine Harmonisierung der Vorschriften, Richtlinien und Gesetze notwendig. Nicht nur wegen der Vergleichbarkeit, sondern weil die Art und Weise der Tätigkeit oder die Menschen an sich nicht anders sind. Bei der Haushaltsführung ist dies besonders plakativ darzustellen. Denn die Abwicklung einer Rechnung ist regionsspezifisch sicherlich nicht unterschiedlich.

Ein anderer Bereich: Ein Jugendlicher oder eine Jugendliche, ob in Vorarlberg oder in Niederösterreich, hat wohl das gleiche Bedürfnis an Schutz als auch an Ausgehzeiten. Am Beispiel der Bauordnung wären hier noch einige Beispiele festzumachen. Gerade hier hätte ich als Bürgermeisterin in der Grenzregion zu Oberösterreich vieles zu berichten.

Einiges ist schon gelungen. Die Bevölkerung erwartet hier mehr von uns. Im Zuge der Diskussion um Harmonisierung, hier um Harmonisierung der Haushaltsführung, möchte ich darauf auch hinweisen. Der Änderungsvereinbarung stimmen wir natürlich zu. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Christoph Kaufmann, ÖVP.

Abg. Kaufmann MAS (ÖVP): Danke schön, Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf mich meinen Vorrednern anschließen. Danke dem Herrn Kollegen Dorner für die Tour d'Horizon um in die Vergangenheit zu schauen, was die Kameralistik alles bedeutet hat für uns hier in unserem schönen Bundesland bzw. was auf uns zukommt.

Der Kollege Dorner hat geschrieben von einem kleinen Schritt aus seiner Sicht. Dieser kleine Schritt bedarf einer immensen Vorarbeit, die uns schon seit Jahren jetzt begleitet hier im Haus, aber vor allem natürlich auch in unseren Gemeinden, die sich sehr stark mit dem Thema auseinandersetzen. Es finden dazu ja auch zahlreiche Schulungen in Niederösterreich statt. Und ich darf vielleicht ein paar Zahlen nennen, um nur einmal einen Überblick zu bekommen, Einblick zu bekommen, was das für unsere Gemeinden alles bedeutet, was hier schon am Programm stand.

Allein 2018 gab es insgesamt 12 Informationsveranstaltungen zur Umsetzung der VRV 2015 zu den Themen neue Rahmenbedingungen, erstmalige Vermögenserfassung und die neue Buchführung, Dreikomponentenhaushalt und Musterbuchungsfälle. Insgesamt haben an diesen Veranstaltungen 1.316 Teilnehmer teilgenommen. Und auch derzeit laufen zahlreiche Schulungsreihen mit 6 Terminen in den Regionen zum Thema Novelle der NÖ Gemeindeordnung auf Grund der VRV 2015 und Erster Blick zum Voranschlag 2020. Und auch da gibt es schon zahlreiche Anmeldungen, insgesamt rund 900.

Auch für den Herbst sind wieder zahlreiche Veranstaltungen geplant. Also dieser kleine Schritt ist in Wahrheit ein sehr großer Schritt, vor allem für die Beteiligten, die sich mit dem Thema intensiv auseinandersetzen. Und ich gehe wirklich davon aus, dass die neue VRV, die ja mit der Kameralistik tatsächlich nicht vergleichbar ist, einen großen Schritt bringt in Richtung Transparenz. Wir bekommen damit tatsächlich einen besseren Überblick über die Vermögenslage der Länder und ihrer Ver-

bindlichkeiten. Und auch die Vergleichbarkeit ist damit wesentlich besser gewährleistet als in der Vergangenheit durch die Kameralistik. Und insofern werden wir dieser Änderungsvereinbarung natürlich zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 570/V-11/2, Vereinbarung gemäß Artikel 15a Abs. 2 B-VG über die Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung, Änderungsvereinbarung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Ich sehe hier die einstimmige Annahme.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 576/A-3/267, Antrag der Abgeordneten Ing. Huber u.a. betreffend Abschaffung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes. Ltg. 604/A-1/38, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher zunächst Herrn Abgeordneten Teufel und danach Frau Abgeordnete Hinterholzer, die Verhandlungen zu den genannten Geschäftsstücken einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 576/A-3/267, sprich zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ing. Huber, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster betreffend Abschaffung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes.

Der Antrag ist dem Hohen Landtag bekannt, daher komme ich zum Antragstext *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und anschließender Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke! Frau Abgeordnete Hinterholzer bitte.

Berichterstatterin Abg. Hinterholzer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte zu Ltg. 604/A-1/38, Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hinterholzer u.a.

Es geht darum, dass auf Grund der derzeit vorliegenden Zahlen von einer zeitnahen automatischen Erhöhung des Hebesatzes und damit der Seuchenvorsorgeabgabe auszugehen ist. Derzeit reichen die finanziellen Mittel einschließlich der Rücklagen zur Erfüllung der Aufgaben aus. Eine Erhöhung ist somit derzeit nicht erforderlich und notwendig. Auf Grund dessen soll das Basisjahr des Verbraucherpreisindex, das für die Berechnung der Überschreitung der 12 Prozentschwelle gilt, angepasst werden. Ich stelle daher den Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke sehr! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich spreche zu beiden Zahlen, also Ltg. 576 und Ltg. 604. Die FPÖ hat einen Antrag gestellt, in dem sie die Abschaffung der Seuchenvorsorgeabgabe fordert. Sie hat ausnahmsweise völlig Recht, aber die ÖVP will die Bürger nicht entlasten, sie will nicht entbürokratisieren, sie will nichts vereinfachen und schon gar nicht, wenn der Vorschlag vom politischen Gegner, der aber zufällig Regierungspartner ist, kommt.

Nein! Sie stellt zwar fest, dass die finanziellen Mittel einschließlich der Rücklagen zur Erfüllung dieser Aufgaben derzeit ausreichen, aber sie begnügt sich mit der Aussetzung der kommenden Indexanpassung. Wir Neos sind generell für die Durchforstung der so genannten Bagatellabgaben und für die Abschaffung von all jenen Abgaben, bei

denen die Einbringung, Verwaltung und Kontrolle in einem Missverhältnis zum finanziellen Ertrag steht.

Die Seuchenvorsorgeabgabe ist so eine Bagatellsteuer. Abgesehen vom Aufwand sind wir auch der Meinung, dass es nicht zweckmäßig ist, für die verschiedensten Bedrohungen jeweils separate Vorsorgeabgaben einzuheben. Warum für Seuchen, aber nicht für Überschwemmungen, schlechtes Wetter oder Konjunkturbruch?

Wir bedauern, dass hier eine Chance zur Verwaltungsvereinfachung und Entlastung der Bürger vertan wurde und haben einen Resolutionsantrag mitgebracht, der nennt sich „Bereinigung der Liste der Bagatellsteuern“. Ich werde Ihnen da jetzt nicht das Ganze vorlesen, nur auf Verschiedenes hinweisen. Schaumweinsteuer ist Ihnen allen bekannt. Die Punzierungskontrollgebühr vielleicht nicht, sollte auch abgeschafft werden. Der Antrag lautet (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber, Mag.^a Collini und Mag.^a Kollerermann gemäß § 60 LGO 2001 zu Top 15, Ltg.-604/A-1/38 - Änderung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes betreffend Bereinigung der Liste der Bagatellsteuern.“

Der Großteil der österreichischen Staatseinnahmen wird durch einige wenige Abgaben lukriert. Daneben steht jedoch eine Vielzahl von kleinen Einnahmequellen, die einen kaum nennenswerten Anteil zu den Gesamteinnahmen beitragen.

Laut Rechnungshofbericht brachte im Bereich der Verbrauchssteuern die Mineralölsteuer die größten Einnahmen in Höhe von zwei Drittel dieser Steuerart – das trotz geringem Kontrollaufwand von nur 18% der amtlichen Aufsichtszeiten. Demgegenüber nahm die Einhebung und Kontrolle der Alkoholsteuer, die aber nur 172 Mio. € einbrachte, 50% der amtlichen Aufsichtszeit in Anspruch. Die genannten Zahlen des RH-Ausschusses beziehen sich auf das Jahr 2014, seither sind die Einnahmen aus der Alkoholsteuer auf 142 Mio. € gesunken.

Ein ähnliches Bild zeigt die Schaumweinsteuer. Die Einhebung der Schaumweinsteuer verursacht mehr Kosten als sie einbringt.

Ebenfalls mit einer gewissen Skurrilität verbunden ist die Punzierungskontrollgebühr, welche mit einem Ertrag von max. 1 Mio. € nicht in einem adäquaten Verhältnis zu den verursachten Verwaltungskosten aus Prüftätigkeit besteht, zumal die Einhebung dieser Gebühr auf 7 Zollämter verteilt

ist. Dabei erbringt der Staat keine Leistung und lukriert trotzdem Einnahmen daraus: die Händler bzw. Hersteller müssen das verwendete Material auf eigene Kosten analysieren lassen, danach eine Punzierung anbringen, anschließend das Ganze erfassen und danach die Gebühr ans Finanzamt abliefern.

Auch auf Landesebene zeigt sich dieses historisch gewachsene Phänomen - bei den Vergnügungssteuern, die seitens der Gemeinden eingehoben werden, kann ein besonderer Trend ausgemacht werden. Konnten im Jahr 2010 noch 116 Mio. in die Gemeindekassen gespült werden, sind die Einnahmen seither stark gesunken. Das Vergnügen der Österreicherinnen und Österreicher brachte im Jahr 2017 nur noch 18 Mio. an Steuereinnahmen.

Ähnlich verhält es sich mit der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe. Der Bogen der politischen Meinungen, wie mit dieser Abgabe zukünftig verfahren werden soll, spannt sich von Abschaffung bis zur Aussetzung der regelmäßigen Erhöhung.

Stückwerk durch Betrachtung einzelner dieser Bagatellabgaben hilft weder den Unternehmer_innen in unserem Bundesland, noch den Bürger_innen. Was es hier braucht ist eine umfassende Erhebung des Ist-Standes, eine faktenbasierte Diskussion rund um Aufwand und Wirkung und dann ein beherztes Vorgehen, wenn es darum geht, Steuern, Gebühren und sonstige Abgaben, deren einnahmeseitige Wirkung im Landes- und Gemeindehaushalt den Verwaltungsaufwand nicht rechtfertigt, abzuschaffen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Liste mit allen, unter dem Begriff Bagatellsteuern subsumierbaren Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben in Landes- und Gemeindeverantwortung vorzulegen. Diese Liste ist mit einer Bewertung der Einnahmen, dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand und einer Empfehlung, welche Abgaben von einer Abschaffung betroffen sein sollen, zu ergänzen.“

Ich bitte um breite Zustimmung.

Ich möchte auch nicht verhehlen, dass wir diesmal eine Information, die wir im Ausschuss angefordert haben, auch bekommen haben. Und zwar wurde am 18. März 2019 mitgeteilt, wie hoch die bestehenden Rücklagen für die Pandemievor-

sorge und die Tierseuchenvorsorge ist. Ich bedanke mich für diese Information. Sie ist zwar bei uns im Spamordner gelandet, aber dafür kann der Absender wahrscheinlich nichts. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei den NEOS. – Präs. Mag. Wilfing übernimmt den Vorsitz.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gelangt Herr Klubobmann Martin Huber, FPÖ.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen des Landtages!

Abschaffung des Seuchenvorsorgeabgabegesetzes, ein Thema, das uns schon länger verfolgt. Es war 2005, als die ÖVP Niederösterreich eine kreative Idee hatte, gesagt hat, der Herr Finanzlandesrat Sobotka, auf den ist auch nicht mehr so hundertprozentig Verlass, dass der mit seinem Wohnbauförderanlageversuch da wirklich Geld in die Landeskasse schickt und bringt, müssen wir uns was Neues einfallen lassen. Und da ist es am einfachsten, wenn man die Bevölkerung einfach durch so eine kleine Vorschreibung abzockt, die im Jahr 11 Millionen Euro gesichert in das Landesbudget bringt.

War sicher kreativ, aber ich glaube, es ist längst überfällig. Weil damals hat es ja auch die Möglichkeit gegeben, oder war vielleicht eine Möglichkeit oder eine Idee, wieso man diese Seuchenvorsorge eingeführt hat, weil ja damals eine Ministerin, auch von der ÖVP kommend, da irgendwie so Schutzmasken für eine Hühner- und Vogelgrippe angeschafft hat in Millionenhöhe, vermittelt von einem Grafen aus dem Burgenland. Und man hat nicht gewusst, wie man die zahlen sollte. Vielleicht war das der Grund, dass man diese Seuchenvorsorge eingeführt hat.

Aber es war auf jeden Fall kreativ und hat mittlerweile einiges in das Landesbudget gespült. Wir haben es heute schon gehört, Rücklagen wurden gebildet in der Höhe von über 10 Millionen Euro. Wir wissen noch immer nicht, wo hundertprozentig das Geld wirklich verwendet wird. Aber dann haben wir halt wieder die Abschaffung gefordert. Und siehe da, bis jetzt war es immer so eine „Auszeichnung“ seitens der ÖVP in Niederösterreich, wenn man bekommen hat einen § 34-Antrag im Ausschuss. Wenn es eine Ablehnung war, dann hat man nicht unbedingt die beste Idee gehabt. Aber § 34 ist in Niederösterreich eigentlich schon eine Auszeichnung. Aber siehe da, die ÖVP Niederösterreich, kreativ wie immer, hat dann gleichzeitig einen eigenständigen Antrag eingebracht auf Änderung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes. In dem sie einräumt, dass sie mit den Mitteln eh aus-

kommt und dass genügend Rücklagen gebildet sind.

Doch anstatt wirklich hier Nägel mit Köpfen zu machen, hat man einfach wieder gesagt, okay, ganz abschaffen wollen wir das nicht, wer weiß, was noch angekauft wird. Vielleicht brauchen wir wieder irgendwelche Schutzmasken oder was auch immer. 10 Millionen Rücklage ist ja nicht so viel. 11 Millionen jedes Jahr ist in Ordnung und Sie haben zumindest das begriffen oder das zugestanden, dass Sie in den nächsten Jahren, oder zumindest bis nach der Gemeinderatswahl - kann ja auch sein, dass das der Hintergrund ist -, keine Erhöhung stattfinden soll.

Wir bleiben dabei, dass diese Seuchenvorsorgeabgabe ein Gesetz ist, eine Abzocke unserer Landsleute, die es noch dazu nur in Niederösterreich gibt. Kein anderes Bundesland belastet seine Bürger in derartiger Weise! Aber vielleicht ist es auch vielleicht ein kleiner Seitenhieb noch zur GIS-Gebühr. Weil das ist auch nicht in jedem Bundesland, dass es eine Landesabgabe gibt. Und die Ersten, die sich dagegen gewehrt haben, war natürlich Niederösterreich. Denn durch die GIS-Gebühr davon bleiben im Land Niederösterreich auch rund 40 Millionen Euro. Auch so kann man sein Budget reparieren oder sich Handlungsspielraum für diverse Festlichkeiten oder dringend notwendige Kulturförderungen sichern.

Daher abschließend nochmals meine Bitte, dem Ausschuss-Antrag zu Ltg. 576 nicht zuzustimmen, sondern wirklich für die Bürger eine Entscheidung zu treffen und diese Vorsorgeabgabe endlich dort hinschicken, wo sie auch hingehört. Denn was kann noch alles folgen, wenn die ÖVP Niederösterreich wieder kreativ wird. Hochwasservorsorgeabgabe, Feuervorsorgeabgabe, Katastrophenschutzvorsorgeabgabe. Einiges ist da sicher noch möglich. Aber verhindern wir das im Sinne unserer Landsleute! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Karin Scheele, SPÖ.

Abg. Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Im Unterschied zu meinen beiden Vorrednern lehne ich den Antrag zu Ltg. 576 ab und stimme dem Antrag zu Ltg. 604 zu. Ich kann die Polemik meines Vorredners sehr gut verstehen. Ich weiß, wir haben auch dann und wann diskutiert, angefangen vom Maskenankauf. Selbst große Kritiker und Kritikerinnen sagen, haben mir damals gesagt, es

ist natürlich im Nachhinein immer einfacher zu beurteilen, ob etwas notwendig war oder nicht. Vielleicht wärest gerade du jemand gewesen, der sich aufgeregt hätte, warum das Land nicht die notwendigen Vorsorgeschritte getroffen hätte, wenn sich damals 2006 oder 2005 die Vogelgrippe anders entwickelt hätte. Aber wahrscheinlich bist du ein Hellseher und weißt schon im Vorhinein, welche Anschaffung sich dann wirklich rechnet oder nicht. Und wir haben halt diesen sechsten oder siebten Sinn nicht.

Aber wieder ernsthaft formuliert, wahr ist, dass in jedem Bereich, wo wir Präventionsschritte finanzieren und treffen, es nicht messbar ist. Weil wenn wir etwas vermeiden und eine Seuche nicht entsteht durch eine korrekte Tierkörperverwertung, wissen wir es nicht, dass sie entstanden ist. Das ist nicht nur bei diesem Budgetpunkt so und bei diesem, sondern das ist generell so.

Und natürlich gibt es Leute, die sagen, das ist eine zusätzliche Landwirtschaftsförderung, und warum stimmt ihr dem zu. Auch diese Diskussion muss ich führen. Wahr ist, wenn wir wollen, und ich glaube, wir wollen das, weil die Kosten, die von uns allen getragen werden, würden, wenn wir eine Seuche haben, bei weitem höher sind. Und deswegen stimmen wir dem Antrag Ltg. 604 zu und lehnen den Antrag Ltg. 576 ab. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Anton Kasser, ÖVP.

Abg. Kasser (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag!

Vielen Dank für das Bekenntnis zur Seuchenvorsorgeabgabe! Das Thema hatten wir schon öfter in diesem Haus. Das ist so ein Bumerang-Antrag. Alle paar Jahre kommt der Kollege Huber ... *(Abg. Ing. Huber: Jedes Jahr!)*

Jedes Jahr! Muss ich gratulieren, jedes Jahr kommt er wieder mit dem Thema. Darum sehe ich meine Wortmeldung auch als Nachschulung. Ich darf dich bitten, gut aufzupassen. Das habe ich schon dreimal erzählt, vielleicht kommt es einmal bis in die Reihen zu dir, wovon wir da wirklich reden.

2006 wurde diese Seuchenabgabe beschlossen und ins Leben gerufen. Und sie ist zweckgebunden. Sie „spielt“ nicht gegen das Landesbudget, sondern sie ist zweckgebunden und regelt die Sammlung und Entsorgung von tierischen Abfallprodukten sowie die Vorsorge im Humanbereich.

18 Prozent der Einnahmen werden für Prophylaxe, der Sicherung von Grundlagen zur Bekämpfung von epidemiologischen Bedrohungen im Humanbereich verwendet, 82 Prozent dieser Gelder werden für die Seuchenvorsorge im Sinne des Tierseuchengesetzes verwendet und 5 Prozent werden aufgewendet für die Einhebung, die ja bekanntlicherweise die Umweltverbände durchführen.

Das Geld geht zu einem großen Teil zur Firma Saria. Da gibt's vertragliche Abmachungen, die den Großteil der Leistungen erbringen. Landläufig führt die Tierkörperbeseitigung ja Saria durch. Es werden auch die BSE-Tests laufend durchgeführt an verendeten und getöteten Nutztieren. Es gibt Hilfestellungen bei Seuchenentsatzung, Bereitstellung von so genannten Vorhaltekapazitäten hinsichtlich der Einholung und Sammlung von Kadavern und sonstigen tierischen Materialien.

Es wird auch die Errichtung und der Betrieb von rund 110 Tierkörpersammelstellen quer über das Land verteilt, damit finanziert. Diese Tierkörpersammelstelle betreuen die Umweltverbände. Das Land finanziert aus dieser Seuchenvorsorgeabgabe den Betrieb und auch die Einrichtung an sich. Kleinmengen an Nutztieren, gefallenen Tieren werden hier, Wildtiere - Aufbruch - zum Teil jetzt gerade im Bereich der Grenze zu Tschechien wird da Wildschweinaufbruch entsorgt, um einer Seuche vorzubeugen. All das wird damit finanziert!

Die Seuchenvorsorge bedeutet aber auch Vorsorge von tatsächlichen Seuchen. Dazu zählen die Vorhaltung entsprechender Infrastrukturen, jährliche Schulungen der Tierärzte und auch Seuchenübungen werden abgehalten. Und die sind auch gesetzlich verankert. Und wir haben schon gehört, es gibt auch Rücklagen: 4,3 Millionen für die Pandemievorsorge, 5,6 Millionen für die Tierseuchenvorsorge. Also das Geld wird hier auch entsprechend gut verwaltet.

Zur Bemessung dient die Müllgebühr. Obwohl es nichts mit der Müllgebühr zu tun hat, hat man sich hier diesem Volumen bedient und auch der Struktur der Umweltverbände, um hier eine kostengünstige Verwaltung auch zu gewährleisten.

Diese Seuchenvorsorge ist an den Verbraucherpreisindex angeknüpft. Darum der Antrag der ÖVP, diesen Punkt zu verändern, nämlich den Stichtag, an dem die 12 Prozentschwelle in Kraft tritt. Somit können wir eine Erhöhung hintanstellen. Denn wir haben zur Zeit diesen Bereich der Seuchenvorsorge ausfinanziert und wir brauchen derzeit keine Erhöhung. Und ich bitte da auch um die Zustimmung.

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben es gezeigt, es ist laufend ein Betrieb, der zu finanzieren ist. Das war kein Einmalgespinnst: BSE, Geflügelpest, heute steht die amerikanische Schweinepest kurz vor der Landesgrenze! Also auch da gilt es, Vorsorge zu treffen und auch da gilt es, entsprechend aufmerksam zu sein. Gott sei Dank konnten wir diese Seuche in Niederösterreich hintanhalten. Eben weil es hier entsprechend Sicherheiten gibt und weil hier entsprechende Maßnahmen getroffen wurden.

Diese BSE-Tests haben nach wie vor Bedeutung, denn sie geben den Konsumenten Sicherheit. Sicherheit bei unserem Rindfleisch und das macht so unsere heimische Produktion entsprechend sicher.

Danke für die Aufmerksamkeit! Du schaust wirklich gut zu. Ich kann es dir dann auch schriftlich geben, damit du nachlesen kannst fürs nächste Jahr.

Meine Damen und Herren! Die Seuchenvorsorge funktioniert in Niederösterreich. Das wissen wir. Die Abgabe sorgt auch für Gerechtigkeit. Denn es gab auch vor dieser Seuchenvorsorgeabgabe schon Gelder, die dafür aufgewendet wurden. Damals haben das das Land Niederösterreich und die Gemeinden bezahlt. Und damals haben vorwiegend die Landgemeinden bezahlt, nämlich jene Gemeinden mit einem hohen Tierbestand. Das war ungerecht!

Denn Seuchenvorsorge trifft alle und damit ist das keine Bagatelsteuer, wie der Kollege von den Neos da gemeint hat, sondern es ist eine Lastenverteilung über die Konsumenten. Das brauchen wir und darauf bestehen wir nach wie vor für diese Seuchenvorsorgeabgabe. Sie dient den Bürgerinnen und Bürgern und sie dient der Sicherheit. Vielen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter verzichten auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 576/A-3/267, Antrag der Abgeordneten Ing. Huber u.a. betreffend Abschaffung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, dieser lautet: Der Antrag wird abgelehnt.)* Dieser Antrag wird von den GRÜNEN, der ÖVP und der SPÖ unterstützt und hat damit die notwendige Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 604/A-1/38, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betref-

fend Änderung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes. (Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:) Das ist einstimmig angenommen!

Dazu liegt ein Resolutionsantrag Nr.9 der Abgeordneten Hofer-Gruber u.a. vor betreffend Bereinigung der Liste der Bagatelsteuern. (Nach Abstimmung:) Das sind die Antragsteller und die GRÜNEN. Damit ist dieser Resolutionsantrag abgelehnt!

Damit kommen wir zum Geschäftsstück Ltg. 580/U-4, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Umwelthaftungsgesetzes. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Michalitsch, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Hoher Landtag! Ich berichte zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Umwelthaftungsgesetzes.

Es ist so, dass die Europäische Kommission in einem Vertragsverletzungsverfahren zwei Punkte an diesem Gesetz kritisiert hat. Die Regierungsvorlage trägt diesem Bedenken Rechnung und hat eine entsprechende Änderung des Gesetzes vorgeschlagen. Ich stelle daher den Antrag (*liest.*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Umwelthaftungsgesetzes (NÖ UHG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche Sie, sehr geehrter Herr Präsident, eine Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Präsident Mag. Wilfing: Damit eröffne ich die Debatte. Als erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Dem vorliegenden Ausschussantrag zur Änderung des NÖ Umwelthaftungsgesetzes werden wir zustimmen, wenn auch nicht ganz begeistert über die Vergesellschaftung von Kosten. Aber das wurde im Ausschuss dann doch ausreichend erklärt.

Was aber diese Änderung verursacht, ist das eigentlich spannende Thema. Wir beschließen heute im NÖ Umwelthaftungsgesetz Änderungen, weil die Umsetzung der Umwelthaftungsrichtlinie mangelhaft war. Wir brauchen offensichtlich immer wieder einmal ein Vertragsverletzungsverfahren, damit wir Gesetzesvorlagen korrekt, nämlich unionsrechtlich korrekt, umsetzen. Warum ist das so? Ich bin davon überzeugt, dass es in Niederösterreich ausreichend erfahrene Juristinnen und Juristen gibt, die es schaffen, unionsrechtskonforme Regelungen zu formulieren. Daran liegt es also sicherlich nicht.

Es muss also wohl politisch gewollt sein. Ein praktischer Anwendungsfall von das Recht folgt der Politik sozusagen. Weil Klientelpolitik für viele wichtiger ist als nachhaltige Politik für die nachfolgenden Generationen. So nach dem Motto, probieren können wir es ja. Da fließt noch viel Wasser die Donau hinunter. Verschieben auf später zum Beispiel. Nach der nächsten Wahl oder noch besser nach der übernächsten Wahl. Wo kein Kläger, da kein Richter. Aber wenn doch ein Kläger, dann vielleicht ein EuGH-Urteil.

Kommt Ihnen das auch bekannt vor? Vor zwei Monaten haben wir eine Änderung im NÖ Naturschutzrecht und Jagdgesetz beschlossen. Und ich habe damals auf die Rechtsunsicherheit hingewiesen, die durch eine mangelhafte Umsetzung des Gesetzes heraufbeschworen wird. Sodass wir dann in ein paar Jahren wieder Mängel mutmaßlich wegen eines Vertragsverletzungsverfahrens beheben werden. Da werden zahlreiche Stellen damit betraut gewesen sein, da wird viel Beschäftigung geschaffen. Leider nicht in produktiver Art und Weise. Leider weil die politischen Entscheidungsträger lieber nicht entscheiden oder lieber eine wichtige Entscheidung vertagen.

Wie in den meisten Bereichen und Branchen ist Prävention, also das vorausschauende Handeln, auch das effektivste. Die altbewährten Muster der Politik sind aber nach wie vor starr mit Reparatur beschäftigt. Das können Sie in allen Bereichen finden. In der Gesundheitsversorgung, im Klimaschutz, in der Wirtschaftspolitik und eben auch hier ganz an der Basis bei der Schaffung von rechtlichen Grundlagen.

Unser Naturschutzgesetz ist dafür da, die Natur und die Umwelt für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. Und die kommende Generation formiert sich schon, wenn ich an Friday for future erinnere, rund um die junge Klimaschutzaktivisten Greta Thunberg. Und der niederösterreichischen Bildungsspitze fällt dazu nichts anderes ein als das

als Schule schwänzen zu bezeichnen und vor Konsequenzen zu warnen. Das ist ein trauriges Bild.

Das Festhalten an der einen Macht, die Bedienung der eigenen Klientel, die Verschonung von nahestehenden Gruppen, zumindest auf Zeit. Das System bröckelt. Und dann reparieren wir halt wieder. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber von den Grünen.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir hatten heute zu Beginn der Sitzung eine Aktuelle Stunde zu Brexit. Und ich möchte jetzt den Bogen zu diesem Geschäftsstück noch einmal spannen, was die Europäische Union betrifft. Denn dieses Geschäftsstück ist ein wahnsinnig schönes und gutes Beispiel, wie wichtig es ist, dass uns in Niederösterreich in Sachen Umwelt-, Klima- und Naturschutz auf die Finger gesehen wird. Sie, die diese Vorlage genau studiert haben, wissen, dass Niederösterreich gemeint hat, naja, land- und forstwirtschaftliche Nutzung, da gibt's überhaupt keinen Umweltschaden, also das brauchen wir daher gar nicht in das Gesetz hineinzugeben.

Und ich bin sehr froh, dass die Europäische Union uns darauf hingewiesen hat, dass dem nicht so ist. Und dass jetzt mit einiger Verzögerung es auch bei uns in Niederösterreich ganz normal ist, dass land- und forstwirtschaftliche Nutzung in dieses Umwelthaftungsgesetz Eingang findet. Und ich hoffe nicht, der eine oder andere Fall dann auch innerhalb dieses Gesetzes abzuwickeln ist. Wir wünschen uns, dass wir generell keine Umweltschäden in großem Stil in Niederösterreich haben und auch nicht in der Land- und Forstwirtschaft. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ina Aigner, FPÖ.

Abg. Aigner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen!

Ziel des Umwelthaftungsgesetzes ist, auf Grund der Grundlage des Verbraucherprinzips verwaltungsrechtliche Maßnahmen zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden zu regeln. Während das Bundesumwelthaftungsgesetz auf Schädigungen bzw. die unmittelbare Gefahr solcher Schädigungen von Gewässern und des Bodens Anwendung findet, regeln die Landesumwelthaftungsgesetze Schädigungen und die unmittelbare

Gefahr von erstens geschützter Arten und natürlicher Lebensräume und zweitens des Bodens durch eine in der Anlage genannte berufliche Tätigkeit.

Für die in der Anlage enthaltenen gefährlichen beruflichen Tätigkeiten gilt also grundsätzlich die Gefährdungshaftung, die Haftung des Verursachers, des Schadens ohne Prüfung der Schuld, also von Vorsatz oder Fahrlässigkeit, während für andere Tätigkeiten des Verschuldungsprinzip die Prüfung des Verschuldens als entscheidendes Kriterium zur Anwendung kommt.

Ausgenommen vom Anwendungsbereich bzw. nicht im Begriff des Umweltschadens enthalten sind Umweltschäden, die auf Grund von Tätigkeiten entstehen, welche auf Grundlage bestimmte Gesetze, manchmal auch Verordnungen, bewilligt werden. Diese Ausnahme nennt man nach österreichischer Terminologie normal Betriebseinrede. Nach § 8 Kosten der Vermeidungs- und Sanierungstätigkeiten muss der Betreiber oder die Betreiberin sämtliche Kosten tragen unter Einschluss der Kosten von Beschwerdeverfahren vor dem Landesverwaltungsgericht, in denen er oder sie unterlegen ist.

Der Betreiber oder die Betreiberin muss die Kosten der Vermeidungs- und Sanierungstätigkeiten aber nach Artikel 8 Abs.4 nicht tragen, wenn er oder sie nachweisen kann, dass der Umweltschaden oder die unmittelbare Gefahr des Schadens erstens durch einen Dritten verursacht wurde und eingetreten ist, obwohl geeignete Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden. Oder zweitens auf Befolgung von Aufträgen oder Anordnungen einer Behörde zurückzuführen ist. Dies gilt nicht, wenn es sich um Aufträge oder Anordnungen infolge von Emissionen oder Vorfällen handelt, die durch die eigenen Tätigkeiten des Betriebs verursacht wurden.

Wir befürworten die Möglichkeit zur Umsetzung dieser Umwelthaftungsrichtlinie und stimmen dem Antrag zur Änderung des NÖ Umwelthaftungsgesetzes zu. Natürlich auch der Änderungsanordnung Ziffer 4, weil es nicht rechtens ist, wenn der Betreiber ohne Verschulden haftbar gemacht wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Günther Sidl, SPÖ.

Abg. Dr. Sidl (SPÖ): Verehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Grundsätzlich ist es natürlich begrüßenswert, dass das NÖ Umwelthaftungsgesetz einer ausge-

wogenen Fortentwicklung der öffentlich-rechtlichen Haftungsbestimmungen unterzogen wird. Der vorliegende Entwurf unterliegt daher größtenteils unserer Zustimmung. Aber ich möchte gleich direkt auf die Ziffer 4 eingehen, wo es heißt: Der Betreiber oder die Betreiberin hat die Kosten der durchgeführten Sanierungstätigkeiten nicht zu tragen, sofern er oder sie nachweist, dass er oder sie nicht vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt hat. Zitatende.

Das heißt, Betreiberinnen und Betreiber können sich mittels dieses Paragraphen bei verursachten Umweltschäden also leichter aus der Affäre ziehen, wenn man ihnen den Vorsatz oder die Nachlässigkeit nicht einwandfrei nachweisen kann, was durchaus öfter auch der Fall ist und was durchaus auch öfter nur sehr schwer möglich ist.

Würden im öffentlichen Recht derartige Haftungsausschlüsse anerkannt, so käme es zu einem Paradigmenwechsel. Was mit Rechtssicherheit und Innovation begründet wird, liefe im Ergebnis auf eine Sozialisierung dieser Schäden hinaus, was daher von uns abgelehnt wird. Und verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich stelle daher den Antrag auf getrennte Abstimmung. Die Änderungsanordnung Ziffer 4 des beiliegenden Gesetzesentwurfes betreffend Änderung des NÖ Umwelthaftungsgesetzes möge getrennt abgestimmt werden. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Franz Rennhofer, ÖVP.

Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum NÖ Umwelthaftungsgesetz hat die Europäische Kommission im Prinzip zwei Punkte als nicht ausreichend umgesetzt angesprochen. Der EU-Kommission erscheint die Formulierung „zeitgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung“ als zu wenig präzise. Und der Bereich der Berechtigten um Einbringen von Umweltbeschwerden vorzunehmen als zu eng gefasst. Und gleichzeitig wird aber auch darauf hingewiesen, dass Ausnahmen in bestimmten und begründeten Fällen durchaus möglich sind, also nicht ausgeschlossen sind. Und genau diese Punkte werden mit der nunmehrigen Gesetzesänderung abgearbeitet und EU-konform umgesetzt. Und zwar mit der Formulierung, dass Betreibern oder Betreiberinnen nicht zur Kassa gebeten werden können, wenn sie nicht fahrlässig und nicht vorsätzlich handeln und vereinfacht gesagt, fachgerecht vorgegangen sind. Die zu diesem Zeitpunkt geltenden Vorschriften eingehalten ha-

ben, alle Zulassungen beachtet haben, alle Vorichtsmaßnahmen eingehalten wurden. Also langläufig würde man formulieren: Wenn alles Menschenmögliche getan wurde. Und nur dann ist der Betreiber sozusagen nicht kostenpflichtig.

Der zweite Punkt: Im Bereich der Berechtigten kommt es zu einer Erweiterung. Und zwar wird klargestellt, dass Personen Beschwerden einlegen können, die betroffen sind. Nämlich durch einen eingetretenen Umweltschaden im Bereich ihrer Gesundheit, im Bereich ihres Eigentumes oder auch im Bereich der natürlichen Ressourcen, die nicht mehr so genutzt werden können. Und genauso die Betroffenen als Nachbarn im Sinne des UVP-Gesetzes, auch das ist noch hineingenommen worden.

Meine Damen und Herren! Grundsätzlich dürfen wir in einem wunderbaren Land leben, in einem Land mit sauberem Wasser in allen Bereichen. Vom Trinkwasser begonnen, über alle unsere Flüsse und Seen bis hin zu einer intakten Naturlandschaft und unseren Naturschutzgebieten wie etwa das Wildnisgebiet Dürrenstein. Man sieht, die Umweltgesetze greifen. Und ich ersuche daher um Zustimmung zur vorliegenden Anpassung des NÖ Umwelthaftungsgesetzes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Geschäftsstückes LtG. 580/U-4, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Umwelthaftungsgesetzes. Dazu liegt ein Antrag des Abgeordneten Dr. Sidl auf getrennte Abstimmung vor. *(Nach Abstimmung:)* Das wird von allen Fraktionen außer der FPÖ angenommen und daher kommt es zur getrennten Abstimmung.

Damit beginnen wir mit der Ziffer 4. *(Nach Abstimmung:)* Das sind alle mit Ausnahme der SPÖ. Mehrheitlich angenommen!

Und damit kommen wir zum Hauptantrag des Umwelt-Ausschusses. *(Nach Abstimmung:)* Das ist einstimmig angenommen.

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung ist für 11. April 2019 in Aussicht genommen. Die Einladung und die Tagesordnung werden im schriftlichen Weg bekannt gegeben. Für die Unterfertigung der amtlichen Verhandlungsschrift ersuche ich die Schriftführerinnen und Schriftführer zum Vorsitz zu kommen. Die Sitzung ist geschlossen. *(Ende der Sitzung um 19.27 Uhr.)*